

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 49. Sitzung - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. Februar 2017, 9.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Raum 2.600
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Clemens Binninger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Nichtöffentliche Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- M. S. (Beweisbeschluss Z-203)	--
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
- Heinz Fromm (Beweisbeschluss Z-157)	8
- M. T. (LKA Berlin) (Beweisbeschluss Z-205)	33
- Dr. Hans-Georg Maaßen (Beweisbeschluss Z-158)	54

* Hinweis:

Die Zeugen Heinz Fromm, Ml. T. und Dr. Hans-Georg Maaßen haben Einsicht in das Stenografische Protokoll genommen. Die Zeugen haben keine Korrekturwünsche übermittelt. Die Zeugen haben keine Korrekturwünsche übermittelt.



3. Untersuchungsausschuss

(Beginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 13.40 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binninger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene 49. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses ist wieder eröffnet.

Nach Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. - Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich darf die Öffentlichkeit, die interessierten Bürgerinnen und Bürger und die Pressevertreter, an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen; für diejenigen unter Ihnen, die häufiger zu Gast sind, nichts Neues, aber trotzdem notwendig: Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Nichtöffentliche Zeugenvernehmung

M. S.
(Beweisbeschluss Z-203)

Öffentliche Zeugenvernehmung

Heinz Fromm
(Beweisbeschluss Z-157)

Dr. Hans-Georg Maaßen
(Beweisbeschluss Z-158)

M. T. (LKA Berlin)
(Beweisbeschluss Z-205)

Liebe Kolleginnen, und Kollegen, wir werden heute die Zeugen Fromm, Maaßen und M. T. in öffentlicher Sitzung vernehmen. Wir beginnen

mit der Vernehmung von Herrn Fromm, den ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüße.

**Vernehmung des Zeugen
Heinz Fromm**

Zunächst, Herr Fromm, kommen wir zur Belehrung. Ich weise Sie darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des stenografischen Protokolls zu erleichtern; die Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Sehr geehrter Herr Fromm, Sie sind mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 geladen worden. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden. Die erforderliche Aussagegenehmigung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Sehr geehrter Herr Fromm, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinnngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG -, muss ich Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52



Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie bis hierhin noch Fragen?

Zeuge Heinz Fromm: Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann darf ich Ihnen nach diesen notwendigen Vorbemerkungen noch mal kurz den geplanten Ablauf darstellen. Sie haben zu Beginn nach § 24 Absatz 4 PUAG Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, und dann würden wir anschließend mit den Nachfragen beginnen. Wenn Sie das nicht möchten, würden wir sofort mit den Fragen beginnen, die dann, wie immer sonst auch, sofern der Vorsitzende nicht fragt, entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen erfolgen. Wie sollen wir verfahren, Herr Fromm? Wollen Sie zu Beginn erst etwas sagen?

Zeuge Heinz Fromm: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ja, ich will drei Sätze sagen zumindest. Zunächst wollte ich mich bedanken dafür - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann möchte ich Sie erst zur Person noch kurz befragen, und dann haben Sie das Wort.

Zeuge Heinz Fromm: Ja, natürlich. - Heinz Fromm - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Einen Moment noch. Es ist gut, wenn Zeugen auch ein bisschen an das Zeitmanagement denken, aber ich muss noch ein paar Formalien loswerden.

Herr Fromm, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich zunächst zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns noch mal Vorname, Name, Alter, Beruf und - einen Dienort wird es nicht geben - eine ladungsfähige Anschrift, aber auch dort nur den Ort.

Zeuge Heinz Fromm: Heinz Fromm, 68 Jahre alt. Die ladungsfähige Anschrift bleibt so, wie von Ihnen auch verwendet.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wie bisher auch. Jawohl.

Zeuge Heinz Fromm: Daran hat sich nichts geändert. Ich war von Juni 2000 bis Juli 2012 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und bin seither, also seit Ende Juli 2012, im Ruhestand.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Wie gesagt, wenn Sie möchten, hätten Sie jetzt Gelegenheit, die Sätze, die Ihnen wichtig sind, vor Beginn der Befragung vorzutragen, und dann würden wir anschließend mit der Befragung beginnen. Oder wir steigen sofort mit den Fragen ein. Ich hatte Sie aber so verstanden, dass Sie ein paar wenige Bemerkungen voranstellen wollen.

Zeuge Heinz Fromm: Ja, würde ich sehr gerne. Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie haben das Wort, Herr Fromm.

Zeuge Heinz Fromm: Ich will mich zunächst bei Ihnen allen bedanken dafür, dass Sie bereit waren, meine Vernehmung, die ursprünglich ja für den 19. Januar vorgesehen war, auf den heutigen Termin zu verlegen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Das hat mir das Leben ein wenig erleichtert.

Zur Sache selber möchte ich auf meine Aussage vor dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2012 Bezug nehmen. Die Ergebnisse der seit meiner



Ruhestandsversetzung am 31. Juli 2012 erfolgten Aufklärungsbemühungen im NSU-Komplex durch Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, das OLG München und durch andere habe ich der öffentlichen Berichterstattung entnommen. Meine Bewertung der Ereignisse ist im Wesentlichen unverändert, weshalb ich auf dieses damalige Statement verweise und heute darauf verzichte, noch mal im Zusammenhang vorzutragen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl, Herr Fromm. Vielen Dank für diese Vorbemerkungen. - Wir kommen dann zum Fragerecht der Fraktionen, es sei denn, der Vorsitzende hat ein paar Fragen; dann fängt der an. Insofern würde ich es so handhaben, dass ich Ihnen zunächst ein paar Fragen stelle, und dann geht das Fragerecht auf die Fraktion Die Linke über.

Mit der Distanz von jetzt fast fünf Jahren, wo Sie nicht mehr in der Verantwortung sind, aber sicher der Fall Sie ja - haben Sie ja gerade gesagt - auch durch die öffentliche Berichterstattung quasi beschäftigt hat - und man verfolgt das ja -: Haben Sie heute - und das jetzt vielleicht noch als Einschub von mir: Wir sind heute vielleicht auch etwas schlauer, als wir es im Frühjahr 2012 waren, weil ja einfach die Arbeit seither andauert und auch die Ermittlungen und die Gerichtsverhandlung in München ja einiges an Erkenntnissen gebracht haben - eine Erklärung dafür, warum es nicht gelungen ist, trotz der vielen V-Personen, die man hatte, Bundes- wie Landesbehörden in Thüringen und in Sachsen, jetzt will ich gar nicht sagen, dem Trio auf die Spur zu kommen - das würde ja Täterwissen bedeuten -, aber warum es nicht einmal gelungen ist, den Aufenthaltsort des Trios zu ermitteln? Sagt das etwas über das V-Mann-Wesen in der Vergangenheit aus? Ist es einfach eine Verkettung unglücklicher Ereignisse? Was auch immer.

Aber das wollte ich Sie zu Beginn fragen, weil eines kann man ja jetzt heute als bekannt voraussetzen -: V-Leute gab es beim „Thüringer Heimatschutz“, überhaupt in Thüringen, aber auch in Sachsen. Es gab V-Leute in Zwickau, wo das Trio ja viele Jahre war. Warum ist es nicht

gelingen - - nicht einmal diesen Ort herauszufinden? Haben Sie dafür jetzt im Nachhinein, einfach aus der Distanz und vielleicht mit etwas anderem Blick darauf, eine Erklärung? Oder was sagt das über das V-Mann-Wesen aus?

Zeuge Heinz Fromm: Ich habe keine Erklärung, die dahin geht, dass ich jetzt sagen könnte: Das ist die entscheidende Ursache gewesen dafür, dass man die Dinge nicht früher erkannt hat, die Verbrechen nicht früher erkannt hat. - Ich verfolge natürlich die Berichterstattung, wie schon erwähnt, sehr intensiv, und das geht mir auch nach, die ganze Geschichte. Das ist ja klar. Aber ich habe in der Zwischenzeit keine Informationen bekommen, die mich in die Lage versetzen würden, Ihre Frage zufriedenstellend, für Sie zufriedenstellend, zu beantworten.

Ich habe seinerzeit - und dabei bleibe ich; ich will das hier kurz andeuten - gesagt, dass ich für den entscheidenden Fehler gehalten habe, dass der Verfassungsschutz, das Bundesamt für Verfassungsschutz, bei seiner Analyse dessen, was wir in den 2000er-Jahren im Rechtsextremismus vor uns gesehen haben, die Möglichkeit und die Gefahr, dass es illegale Strukturen gibt, die terroristische Anschläge verüben, die Morde verüben - - dass wir diese Möglichkeit nicht gesehen haben. Wir haben das, ja, quasi ausgeschlossen. Wir sind ja gefragt worden danach; Sie werden sich erinnern. Auch dazu habe ich ja seinerzeit Stellung genommen. Wir sind ja vom Ministerium - im Jahr 2003 war es, glaube ich - gefragt worden: Kann es so etwas geben? - Und die Antwort war: Nein. - Und wenn man es ganz knapp sagen würde, könnte man darin sozusagen die Botschaft sehen: Wir haben solche Informationen nicht, also gibt es das nicht. - Das war im Grunde genommen der Denkfehler, der seinerzeit gemacht wurde.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also dass Sie quasi aus Nichtwissen trotzdem eine Schlussfolgerung gezogen haben, -

Zeuge Heinz Fromm: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - als ob es Wissen wäre.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Heinz Fromm: Man hätte diese Möglichkeit einkalkulieren müssen. Man hätte sagen müssen: Wir haben zwar keine Erkenntnisse, aber denkbar ist das. - Und man hätte möglicherweise dann eine höhere Sensibilität auch für bestimmte Informationen gehabt. Ich weiß es nicht. Das ist alles hypothetisch und reine Spekulation. Es ist ja auch länger her. Das habe ich damals auch im Einzelnen ausgeführt. Ich habe aufgrund der Umstände, die mir seither bekannt geworden sind, also seit meinem Ausscheiden bekannt geworden sind, keine Erkenntnisse, die mich in die Lage versetzen, das zu erklären, was Sie gerne wissen möchten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich habe mich immer gefragt, ob - jetzt auch wieder zu Ihrer aktiven Zeit - das V-Mann-Wesen nicht in einer - wie soll man sagen? - ganz eigenartigen Einbahnstraße und festgelegten Verfahrensweise, an der man eben nicht gerüttelt hat, eingesetzt wurde, sprich: dass die zwar alles Mögliche beschafft haben über Konzerte und DVDs, aber dass es immer so stereotyp eher gewirkt hat und dass es irgendwie keine so richtige - wie soll man sagen? - Rückkopplung vielleicht auch mit dem ganzen Haus gab. Wir haben ja sogar die künstliche Trennung zwischen Auswertung und Beschaffung, die dann wieder mal aufgegeben wurde. Da gibt es ja verschiedenste Philosophien im Lauf der letzten 20 Jahre. Und schon gar nicht, dass man eben auch - - Das fiel uns auf, wenn es dann immer wieder hieß in den Akten: Die V-Leute wurden sensibilisiert.

War Ihnen - - Also wenn jetzt zum Beispiel die Polizei einen Bedarf hatte - - Sowohl bei der Mordserie als auch beim Untertauchen als auch beim Mord in Heilbronn findet sich ja immer wieder in den Ermittlungsakten, auch der Polizei, der Hinweis: „Kontaktaufnahme mit Verfassungsschutz“, und dort wurde dann das aufgenommen, und man hat die V-Personen sensibilisiert oder befragt. Was wir nie finden oder ganz selten, also eigentlich, glaube ich, fast nie: dass diese Befragung wirklich auch a) durchgeführt - daran habe ich jetzt noch wenig Zweifel -, aber b) dokumentiert und auch Fehlanzeige vielleicht mal gemeldet wurde, sodass es quasi so ein bisschen im Vagen blieb nach dem Motto, wie Sie gerade

auch gesagt haben: „Na ja, wenn keine Rückmeldung kommt vom V-Mann-Führer, dann wird der schon nichts gewusst haben“, was nach meinem Dafürhalten ein sehr defensives Herangehen ist an die Möglichkeit, Infos zu gewinnen.

War das so in Ihrer aktiven Zeit, auch der Eindruck, dass man zwar schon was eingesteuert hat an die V-Leute, aber ob und wie und in welcher Qualität es dann mit denen besprochen wurde, blieb eigentlich dem V-Mann-Führer überlassen, und dass es nie nachgehalten wurde, ob es wirklich auch gemacht wurde?

Zeuge Heinz Fromm: Ich war ja nicht dabei. Ich habe ja - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber hat der Präsident überhaupt mal mitbekommen, wie dieses Instrument angewandt wurde?

Zeuge Heinz Fromm: Wie gesagt, ich habe da ja selber keine praktischen Erfahrungen, weil ich selber keine V-Leute geführt habe, auch keine gekannt habe persönlich, sondern mir ist berichtet worden über das, was bei der Befragung zum Beispiel von V-Leuten herausgekommen ist, wenn es aus der Sicht der Sachbearbeiter, der Vorgesetzten eine besondere Bedeutung hatte. So ist unser System. Das heißt, die Behördenleitung wird über Dinge informiert, die wesentlich erscheinen, die den Bearbeitern wesentlich erscheinen. Was die Befragung von V-Leuten nach bestimmten Ereignissen angeht, war das Standard. Es ist etwas passiert, die Polizeibehörden im Zweifel fragen an: Habt ihr Erkenntnisse? - Wenn nein, ist dann gesagt worden: Wir fragen mal unsere V-Leute in dem Bereich, der möglicherweise in Betracht kommt.

Das war aber im NSU-Komplex gerade nicht der Fall. Man hat ja gerade nicht gewusst und nicht sich vorstellen können, dass die Mordserie, also die Ceska-Mordserie, aus rechtsextremistischer Motivation begangen worden ist. Und ich denke mir, ohne dass ich das jetzt noch genau wüsste - jedenfalls habe ich dafür keine Erkenntnisse -, dass auch nicht im Bereich Rechtsextremismus dann V-Leute befragt worden sind: „Wisst ihr



etwas zu diesen Ceska-Morden?“, die ja irgendwann auch als Serie erkennbar gewesen sind. Das ist, denke ich mir, so nicht erfolgt. Und ähnlich dürfte es auch gewesen sein in Heilbronn, ohne dass ich das jetzt genau sagen könnte, ob da nicht vielleicht doch auch nachgefragt worden wäre.

Eine andere Geschichte ist der Sprengstoffanschlag in Köln gewesen im Sommer 2004. Da hatten wir ja die Vorstellung, das könnte etwas mit Rechtsextremismus zu tun haben. Auch darüber habe ich ja berichtet bei meiner ersten Vernehmung vor einiger Zeit. Da sind möglicherweise auch V-Personen gefragt worden. Im Übrigen muss man ja sagen: Das Instrument V-Leute wird und wurde ja nicht nur vom Verfassungsschutz angewendet, sondern auch von Polizeibehörden. Und man kann natürlich das alles kritisch hinterfragen. Das ist ja auch geschehen.

Wobei ich sagen muss: Im BfV hat es immer auch eine Kontrolle der Arbeit mit V-Leuten gegeben. Die war nicht intensiv genug möglicherweise, die ist jetzt intensiviert worden. Die sogenannte Fachprüfgruppe hat die Operationen betrachtet und in einer Art Controlling beleuchtet, immer dann jedenfalls, wenn irgendwo Probleme aufgetreten sind, wenn V-Leute Schwierigkeiten gemacht haben zum Beispiel. Das war für damalige Verhältnisse schon relativ viel. In den Ländern hat es das damals so nicht gegeben. Das ist erst sukzessive, soweit ich weiß, dort auch eingeführt worden.

Wenn Sie die Berichte von V-Leuten ebenso ein wenig - ja, wie soll ich sagen? - kritisch beleuchtet haben mit Blick darauf, dass die ja nur ab und zu mal was über Konzerte berichtet hätten, dann muss ich sagen: -

Vorsitzender Clemens Binniger: Das zum Teil sehr viel aber.

Zeuge Heinz Fromm: - Das waren ganz wertvolle Informationen für das tägliche Geschäft. Wir haben - - Sehr häufig waren wir in der Lage, solche konspirativ vorbereiteten Veranstaltungen rechtzeitig zu erkennen, um dann auch an die Versammlungsbehörden, an die Polizei, rechtzeitig Informationen geben zu können, damit da etwas

unternommen werden konnte. Also ich habe das immer für eine sehr wirkungsvolle Geschichte gehalten. Und ich denke, das war auch und ist womöglich noch ein Bereich, der im Rechtsextremismus eine wichtige Rolle spielt, gerade bei der Rekrutierung von Nachwuchs, von jungen Leuten. Deswegen habe ich durchaus den Wert von V-Personen gerade in dem Bereich Veranstaltungen, Demonstrationen immer sehr hoch eingeschätzt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja. So wollte ich es auch nicht verstanden wissen, weil das haben wir in der Tat festgestellt: Im Bereich der ganzen Aufmärsche, CD-Vertrieb, da war ein intensiver Ansatz, und da flossen auch viele Informationen. Aber unser Eindruck war: Über diese sehr starke Fixierung auf den zugegeben wichtigen Teil bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus hat man so die Einzelgewaltentwicklung oder eben kleinere Gruppen ein bisschen vernachlässigt und ist da halt bei der Bewertung gelandet, immer wenn Waffen ins Spiel kamen: Einzelgänger, Waffennarr.

Hat mich jetzt auch übrigens in diesen Tagen - das betrifft jetzt nicht Sie als Zeugen - ein bisschen irritiert. Jetzt ist es ja möglicherweise gelungen, den Anschlag von Düsseldorf-Wehrhahn doch noch aufzuklären dank brillanter Ermittlungsarbeit. Aber was war die erste Bewertung dieser Person? Einzelgänger, Waffennarr. Ich meine, wenn alle Neonazis, die mit Waffen herumlaufen, Einzelgänger sind, gibt es in der Summe aber halt dann trotzdem wieder eine Gruppe und Netzwerke. Also, das ist mir immer etwas zu einfach, und das war so ein bisschen unser Eindruck, dass man sich sehr stark auf Gruppenprozesse konzentriert hat, auf die mit großer Außenwirkung, aber die Strukturen dahinter oder darunter, im Untergrund, mit hoher Gewaltaffinität, mit Waffenbeschaffung und auch übrigens mit der Verbindung zu anderen Phänomenbereichen, anderen Kriminalitätsbereichen, da wird es dann eher dünne. Aber das ist jetzt Wertung gegen Wertung.

Herr Fromm, ich will kurz noch mal ins Jahr 2011 zurückgehen mit Ihnen und auch ein paar Dinge einfach mit Ihnen noch mal abfragen, die



3. Untersuchungsausschuss

Sie zum Teil selber verfasst haben. Ich lasse es Ihnen auch vorbringen. Sie haben - Quelle ist, fürs Protokoll, MAT A BMI-18/2, Seite 83 - als Präsident die Lageorientierte Sonderorganisation NSU am 14. November 2011 ins Leben gerufen, die sich dann mit der Informationsgewinnung und Aktenrecherche befassen sollte. Das ist - ich will eines kurz zitieren - schon sehr eindeutig. Also, man merkt, finde ich, an dem Duktus des Schreibens, dass es Ihnen schon sehr wichtig war, schnell und umfassend jetzt etwas zu erfahren, weil Sie schreiben, 14.11. - -

Der Bankraub war am 04.11. Dann sind wir alle vier Tage davon ausgegangen, es seien Polizistenmörder und Bankräuber - übrigens auch eine interessante Fehleinschätzung, dass auch nach Auftauchen von Mundlos und Böhnhardt niemand auf die Idee kam, es könnte mehr sein -, und dann, mit Auftauchen der Ceska am 8./9. November und der DVDs, war die Dimension eine andere. Sie schreiben da:

Unter Berücksichtigung der nunmehr bekannt gewordenen Sachverhalte sind im Rahmen der aufgerufenen LoS alle im BfV vorhandenen Erkenntnisse, die mit diesem Themenkomplex in Verbindung stehen könnten, einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Dann erlassen Sie sogar noch eine Urlaubssperre für die Mitarbeiter. Also Sie haben hier offenkundig deutlich gemacht: Es wird alles umgedreht. - Ist das Schreiben so - - War das Ihre Intention?

Zeuge Heinz Fromm: Ja, sicher. Das war meine Intention. Und es hat also vorher schon, nachdem, glaube ich - das war so ein entscheidendes Datum -, der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen hat - ich meine, das war am 08. oder 09. -, entsprechende Weisungen gegeben, ich glaube, auch schriftlich, allerdings noch keine organisatorische Veränderung. Also, Lageorientierte Sonderorganisation ist ja, wie der Name schon sagt, eine organisatorische Maßnahme, die dafür sorgen soll, dass man sich auf ein ganz bestimmtes Thema konzentriert. Das ist wie bei der Polizei BAO, heißt eben nur anders. Und

das ist ein paar Tage später dann ins Werk gesetzt worden.

Also hier ging es um die Installierung einer solchen Organisationseinheit, einer solchen besonderen Organisationseinheit im BfV, die den Auftrag hatte, sich um alles zu kümmern, wir haben damals gesagt: jeden Stein noch mal umzudrehen und zu schauen: Was haben wir denn da? Was haben wir denn selber gewusst? Was ist denn in unseren Akten drin? An was können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Rechtsextremismus erinnern?

Vorsitzender Clemens Binninger: Wie viel Leute haben da etwa mitgearbeitet, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Zeuge Heinz Fromm: Das kann ich jetzt im Moment nicht mehr sagen. Müsste ich nachhören. Das war schon eine - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Gefühlt etwa. Zweistelliger Bereich?

Zeuge Heinz Fromm: Ja, ja. Ein höherer zweistelliger Bereich. Ich weiß nicht, ob es 50 waren. Vielleicht waren es ein paar weniger. Das ist dann wohl auch aufgewachsen hinterher. Wenn Sie das genauer interessiert, müsste man das nachliefern. Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ab dem Moment war klar: Das ist Chefsache, und der Chef legt auch besonderen Wert darauf, dass alles noch mal angeguckt wird, und schafft extra eine besondere Organisationsform mit nennenswerten Mitarbeiterzahlen am 14. Aber Sie haben ja gerade auch gesagt, es gab schon unmittelbar nach Bekanntwerden und Auftauchen der Namen Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe Anfragen und Überprüfungen, und bin dabei - das muss ich jetzt nicht noch mal auswalzen - bei den unerfreulichen Ereignissen, die davor stattgefunden haben, nämlich dass die Prüfungen davor im Bereich der zuständigen Abteilung geführt wurden und dass dann auch am 11.11. Akten geschredet wurden.



3. Untersuchungsausschuss

Den Fall haben wir, glaube ich, hinreichend schon untersucht. Wir hatten ja auch noch mal den Zeugen hier, den zuständigen Mitarbeiter. Wir hatten einen Ermittlungsbeauftragten, das BMI hat einen Sonderermittler eingesetzt; also man hat da einiges unternommen.

Was jetzt für uns ein bisschen neu war - und da will ich Sie einfach fragen, ob Ihnen das so bekannt war -: Der Mitarbeiter, der damals für das Aktenschreddern verantwortlich war, wurde ja vernommen noch mal im Jahr 2014, Oktober 2014, vom GBA; das ist MAT A GBA-20-10. Er hat dort dargelegt - ich referiere jetzt ein bisschen zusammenfassend -, dass es in diesen Akten keine Treffer gab zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, dass sie deshalb für ihn keine Relevanz hatten. Er hat die ganzen formalen Aspekte noch mal genannt, warum die Akten eben für ihn keine Bedeutung mehr hatten, und deshalb hätte er sie vernichtet. Er hat dann aber auch gesagt - ich zitiere jetzt kurz -:

Ehrlicherweise will ich aber auch noch auf einen zweiten Aspekt, der meine Entscheidung mit beeinflusst hat, hinweisen.

Er führt dann aus, dass ihm ja auffiel, wie viel Quellen das BfV in Thüringen hatte. Und da sagt er - jetzt wieder Zitat aus dem Stück -:

Die nackten Zahlen sprachen ja dafür, dass wir wussten, was da läuft, was aber ja nicht der Fall war.

Das sagt er eindeutig. Aber er sieht die hohe Zahl der V-Leute.

Und da habe ich mir gedacht, wenn der quantitative Aspekt, also die Anzahl unserer Quellen im Bereich des THS und in Thüringen nicht bekannt wird, dass dann die Frage, warum das BfV von nichts was gewusst hat, vielleicht gar nicht auftaucht.

Ich lasse es Ihnen noch kurz vorbringen, dass Sie es noch mal selber nachvollziehen können. Die Passage ist markiert.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Ich will Sie als Präsident fragen: War das jetzt das Verhalten eines Einzelnen, der, aus welchen Gründen - er beschreibt es ja - - Ungemach vom BfV abhalten wollte, aber natürlich nicht zulässig, oder muss ich die Sorge haben, das könnte eine weiter verbreitete Haltung in der Behörde gewesen sein, nach dem Motto: „Bevor wir uns unangenehme Fragen einfangen, legen wir lieber was auf die Seite“? Oder war das ein Einzelphänomen? Wie ist Ihre Wahrnehmung als Präsident gewesen? Sie hatten ja nicht nur den Fall aufzuklären. Es gibt ja permanent Anfragen - aus dem parlamentarischen Raum, von dem aufsichtführenden Ministerium, von den Fachabteilungen; Sie sind ja immer wieder aufgefordert, zu suchen: Haben wir etwas? - Aber können Sie sich daran erinnern, dass das - - Ist das so ein unausgesprochenes Prinzip gewesen, oder wie schätzen Sie das ein? Sie haben es jetzt vor sich liegen. Also nach dem Motto: „Bevor wir zu viele unangenehme Fragen kriegen, haben wir lieber nichts dazu“, obwohl man was dazu hatte.

Zeuge Heinz Fromm: Ich habe diese Aussage, die - was sagten Sie? - 2014 wohl gemacht worden ist und die später dann auch bekannt geworden ist in der Öffentlichkeit, der Presse entnommen und kann natürlich nicht sagen: Stimmt das so? Hat der sich jetzt was nachträglich ausgedacht? Oder war es vielleicht doch ganz anders?

Ich will jedenfalls nicht hoffen - das ist das, was ich dazu sagen kann -, dass das eine verbreitete Einstellung bei den Mitarbeitern gewesen ist, dass, wenn man sich irgendwelche Arbeit ersparen möchte, Fragen ersparen möchte, man einfach Unterlagen wegschmeißt oder in den Schredder tut. Das will ich doch nicht hoffen. Und ich habe auch keine Anhaltspunkte dafür, dass dergleichen vorher - jedenfalls während meiner Amtszeit - passiert wäre. Dafür habe ich überhaupt keine Anhaltspunkte.

Aber ob die Erklärung, die er hier gegeben hat, richtig ist, das kann ich nicht sagen.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Das können wir beide nicht. Wir können nicht in den Kopf -

Zeuge Heinz Fromm: Ich kann es mir vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass so jemand gesagt hat: Ach Gott, ja, bevor ich damit richtig viel Arbeit habe, tue ich das gleich mal in den Reißwolf. Wir müssen sowieso verfristete Akten prüfen, ob sie nicht gelöscht werden müssen. - Dazu habe ich in meiner früheren Vernehmung einiges erzählt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mir ging es aber jetzt nicht um die - Entschuldigung, wenn ich kurz unterbreche - - Mir geht es um was anderes. Es ging nicht so sehr darum, dass er sagt, das macht - - Hat er auch aufgeführt; dann gibt es immer wieder Fragen, und dann sind die Dinger weg; die sind eh abgelaufen oder werden nicht mehr gebraucht oder was auch immer. - Er führt ja ein weiteres Motiv an, dass er sagt: Ich will dem BfV unangenehme Nachfragen ersparen. - So sage ich es jetzt mit meinen Worten. Wenn das ein Selbstverständnis einer Behörde wäre, würde mir das große Sorgen machen.

Zeuge Heinz Fromm: Ja, mir auch. Mir auch. Und ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass irgendjemand sonst auf so eine Idee gekommen wäre, zu sagen: Wir haben da eine größere Zahl von V-Leuten, und um daraus resultierende Fragen oder Probleme zu umgehen, vernichte ich Akten. - Also, das ist schon sehr ungewöhnlich gewesen. Wenn das Behördenkultur wäre - in der Tat; da gebe ich Ihnen recht -, wäre das völlig inakzeptabel. Ich sagte ja schon: Ich habe keinen Anhaltspunkt dafür, dass es so gewesen sein könnte.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Frau Mihalic hat eine Zwischenfrage.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Weil das jetzt gerade auch so gut passt: Können Sie denn ausschließen, dass vielleicht auch Vorgesetzte von Herrn Lingen oder auch andere Mitarbeiter in diese Entscheidung mit einbezogen waren, diese Akten zu vernichten, oder vielleicht auch selbst diese Motivation gehegt haben?

Zeuge Heinz Fromm: Ich kann gar nichts ausschließen; das geht nicht. Wie soll ich das machen? Das ist ja damals auch eine Frage gewesen: Wer hat davon gewusst außer dem Bediensteten, dem Referatsleiter, und, ich glaube, ein oder zwei Mitarbeiterinnen, die dann die Akte in die Hand genommen haben und in den Reißwolf gesteckt haben? Ich habe nicht ausgeschlossen, dass Vorgesetzte in irgendeiner Weise beteiligt waren. Aber das ist ja alles, soweit ich weiß, geprüft. Es ist nach meinem Ausscheiden ja der Ermittlungsbeauftragte des BMI da gewesen und hat versucht, da Grund reinzubekommen, und hat jedenfalls dafür keine Belege gefunden.

Es hat, wenn ich richtig informiert bin - alles nach meiner Zeit, alles Wissen aus öffentlicher Berichterstattung -, Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegeben, die angestrengt worden sind von den unmittelbaren Vorgesetzten des Referatsleiters. Die haben, soweit ich das weiß - Sie werden das besser wissen -, nichts in dieser Hinsicht ergeben.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ja, bevor wir die Motivation von Herrn Lingen kannten. Das hat sich ja erst später ergeben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also, wir können natürlich beide nicht in den jeweiligen Mitarbeiter hineinsehen, was jetzt wirklich den Ausschlag gegeben hat, ob es eine Mischung aller möglichen Motive war oder was auch immer. Ich wollte von Ihnen eben nur wissen: War das zu Ihrer Zeit in der Behörde eine weitverbreitete falsche Auffassung von Behördenloyalität? Oder sagen Sie auch, nein, das wäre ein Selbstverständnis und ein Verhältnis zur Kritik, das nicht akzeptabel ist und das Ihnen auch nicht bekannt war?

Zeuge Heinz Fromm: Also, wenn ich dafür Anhaltspunkte gehabt hätte und hätte nichts unternommen, müsste ich mir selber schwere Vorwürfe machen, und wahrscheinlich hätten auch meine Dienstvorgesetzten das nicht akzeptiert. Auf jeden Fall hätte ich etwas unternommen, wenn ich festgestellt hätte, dass eine solche Men-

3. Untersuchungsausschuss



talität im Amt verbreitet wäre, also die Mentalität, die er hier für sich beschreibt und in Anspruch nimmt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Solche Anhaltspunkte hatten Sie aber nicht, um das einfach jetzt auch abzurunden, in Ihrer Zeit.

Zeuge Heinz Fromm: Nein. Fast würde ich sagen: natürlich nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja. Okay. - Dann will ich noch einen Punkt fragen, bevor dann Frau Pau weiterfragt. Das ist MAT A BKA-12/2, Ordner 43, Seite 249; ich lasse es Ihnen auch noch mal kurz vorbringen, einfach, dass Sie es sehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Da geht es jetzt auch in diesen Novembertagen, glaube ich, ist es, 2011 um einen Hinweis an das BKA, wo ich persönlich - ich hoffe, Sie können sich noch dran erinnern - einfach ein bisschen gestutzt habe bei der Aktenauswertung: Warum kommt so ein Hinweis vom Präsident persönlich? So ist es dort zumindest beschrieben. Sie können es ja mal lesen. Ich referiere es jetzt aus dem Gedächtnis.

Da steht drin sinngemäß, dass Sie als Präsident - das Datum können Sie uns selber gleich noch mal sagen - dem Vizepräsident beim BKA, dem Herrn Maurer, einen Hinweis gegeben hätten auf eine Person aus dem Neonazi-Spektrum, Andreas G., der auch mal in Chemnitz gewohnt hat. So weit alles okay; geht dann ans BKA.

Ich wollte von Ihnen nur wissen: War hier der Präsident selber am Ermitteln, oder hat Sie jemand drum gebeten, oder war es - - Können Sie sich noch dran erinnern?

Zeuge Heinz Fromm: Nein. Daran kann ich mich jetzt konkret nicht erinnern. Aber ich kann versuchen, zu erklären, wie es wahrscheinlich gewesen ist.

Ich nehme an, dass aus der Arbeit, die in der BAO geleistet worden ist, fortlaufend auch Erkenntnisse zutage gefördert worden sind aus Akten oder aus Erinnerungen und dass mir das mitgegeben worden ist nach Berlin. Ich habe Herrn Maurer immer gesehen auch bei den nachrichtendienstlichen Lagen im Kanzleramt, wo er gelegentlich auch den BKA-Präsidenten vertreten hat. Und ich nehme an, bei einer solchen Gelegenheit habe ich ihm das gesagt. Es geht ja hieraus nicht hervor, wann das gewesen ist. Kann auch sein, dass ich ihn bei irgendeiner Ausschusssitzung getroffen habe oder sonst wie und dass ich diese Einzelerkenntnis weitergegeben habe. Aber an den Vorgang selber kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Clemens Binninger: War das üblich, dass man den Präsident quasi als reisenden Boten einspannt zum BKA und nicht auf der Arbeitsebene die Dinge austauscht?

Zeuge Heinz Fromm: Ich vermute, dass das auch auf der Arbeitsebene weitergegeben worden ist. Ich kenne den Zusammenhang nicht mehr, aber es ist - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Sagt Ihnen die Person was: Andreas G., der dort - - Ich habe den Nachnamen jetzt abgekürzt.

Zeuge Heinz Fromm: Hier steht Andreas

G [REDACTED]

Vorsitzender Clemens Binninger: Oder so.

(Heiterkeit)

Zeuge Heinz Fromm: Jetzt freuen sich ein paar da oben, dass ich einen Namen genannt habe.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, wir kürzen halt hier in aller Regel ab, aber - -

Zeuge Heinz Fromm: Ja, ja. - Der Name kommt mir nicht ganz unbekannt vor; aber ich könnte jetzt nicht sagen, wer das genau gewesen ist. Hier steht ja ein bisschen was, welcher Zusammenhang da bestand. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten; weiß ich nicht.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Also Ihre Erklärung wäre: wahrscheinlich aus der LOS heraus, -

Zeuge Heinz Fromm: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - weil vielleicht brisant, direkt an den Präsidenten.

Zeuge Heinz Fromm: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und um sicherzustellen, dass es beim BKA auch möglichst hochrangig eingetütet wird.

Zeuge Heinz Fromm: Hat ja funktioniert, wenn es so war.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, hat es offenkundig. - Okay. Das wäre es für den Moment mal von mir. - Dann geht das Fragerecht jetzt, da der Vorsitzende begonnen hat, an die Fraktion Die Linke, und Frau Pau fragt Sie weiter.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Fromm, ich möchte gleich noch mal beim Thema geschredete Akten und der inzwischen vorliegenden Aussage von Herrn Lingen aus dem Jahre 2014 weitermachen und das Zitat, das der Vorsitzende in Auszügen vorgetragen hat, noch vervollständigen. Herr Lingen hat noch hinzugefügt:

Ich will das noch einmal erläutern: die Vernichtungsanordnung war jetzt keine Maßnahme zur bloßen Arbeitsverhinderung, sie war nicht bloß einer Bequemlichkeit geschuldet.

Zitat Ende. - Das finden wir in MAT A GBA-20-10, Ordner 25, Seite 6 756.

Wir haben Herrn Lingen ja auch in diesem Ausschuss noch mal gehört. Ich habe versucht, genau hinter den Sinn dieser Aussage zu kommen; habe dazu auch ein paar neue Fragen. Aber können Sie uns noch was dazu sagen? Oder haben Sie eine Idee, wie Sie diese Aussage bewerten würden?

Zeuge Heinz Fromm: Ich weiß es eben nicht; ich habe das vorhin schon versucht zu sagen. Wenn

es nicht bloß Faulheit - um das mal so deutlich zu sagen - gewesen ist, sondern auch noch ein vermeintlich edles Motiv in Anspruch genommen wird, dann kann ich das nicht widerlegen. Ein bisschen komisch kommt es mir schon vor.

Aber ich bin befangen, was das betrifft. Denn diese Aktivität hat ja letzten Endes dazu geführt, dass ich, als ich erfahren habe, wann die Akten vernichtet worden sind, mein Amt aufgegeben habe. Also von daher bin ich nicht der unbefangene Zeuge, den Sie sich möglicherweise wünschen würden.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Als wir beide das erste Mal darüber geredet haben, im ersten Untersuchungsausschuss, wusste ich noch nicht, was ich heute weiß, nämlich dass Lothar Lingen auch direkt an der Operation „Drilling“, also der Suche nach dem NSU-Kerntrio durch das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen und das BfV beteiligt war.

Ich möchte Ihnen dazu gerne ein Dokument vorlegen; das heißt, das wird Ihnen jetzt gleich vorgelegt. Fürs Protokoll: Das ist MAT A TH-3/1, Seite 170 bis 172.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das ist eine Deckblattmeldung im Rahmen der Zusammenarbeit des BfV mit dem LfV Thüringen bei der Suche nach dem Trio, an das LfV Thüringen übersandt im Januar 2002. Und unten sehen Sie dann den Namen von Herrn Lingen.

Zeuge Heinz Fromm: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Es handelt sich hier - diejenigen, die öfter hier bei uns sind, werden sich erinnern - um eine Deckblattmeldung von „Teleskop“, einer Quelle, und daneben hat jemand handschriftlich „Fall Drilling“ an den Rand geschrieben. - Sagt Ihnen der Fall „Teleskop“ irgendwas? Können Sie uns was dazu sagen?

Zeuge Heinz Fromm: Nein.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Nicht. - Wir wissen inzwischen, weil wir haben Lothar Lingen jetzt hier im zweiten Ausschuss dazu befragt, dass es sich dabei um eine Person handelt, eine von mindestens sieben Neonazis aus Thüringen, die sich zwischen den Jahren 2001 und 2003 ans Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz gewandt haben. Und genau für dieses Aussteigerprogramm war Herr Lingen zu dieser Zeit zuständig.

Ich habe eben schon mal gefragt, ob Sie mit dem Fall „Teleskop“ etwas anfangen können. Ich frage jetzt noch mal allgemeiner: Können Sie sich erinnern, dass im Zusammenhang mit diesem Aussteigerprogramm und den Aktenvorhalten, die im Amt dazu vorhanden sind, Ihnen irgendwann im November 2011, davor oder danach irgendeine Besonderheit mitgeteilt wurde?

Zeuge Heinz Fromm: Nein. Nein. Mir ist gelegentlich berichtet worden zum Stand des Aussteigerprogramms, was ja im Jahr 2001 begonnen hatte; auf meinen Vorschlag hin ist das dann installiert worden. Ich bin von Zeit zu Zeit über den Stand der Bemühungen unterrichtet worden, auch über Fälle, die im Sande verlaufen sind, oder über Fälle, die aus unserer Sicht erfolgreich gewesen sind. Das war alles. Aber eine konkrete Erinnerung an einen solchen V-Mann im Zusammenhang mit dem Aussteigerprogramm habe ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich präzisiere noch mal; jetzt gar nicht mit Blick auf die Person, sondern mit Blick auf Akten, die zu solchen Vorgängen angelegt wurden. Ist Ihnen da irgendwann mal - - oder noch was erinnerlich, eine Besonderheit, -

Zeuge Heinz Fromm: Nein.

Petra Pau (DIE LINKE): - dass da irgendwas nicht - also, mal jenseits der Frage von Schreddern - da war, -

Zeuge Heinz Fromm: Nein.

Petra Pau (DIE LINKE): - obwohl es gesucht wurde und gebraucht wurde?

Zeuge Heinz Fromm: In 2011?

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Heinz Fromm: Nein. Kann ich mich nicht erinnern.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, dann müssen wir heute in einem anderen Format noch mal darauf zurückkommen. - Herr Fromm, im Februar 2012 haben Sie Artur Hertwig, den langjährigen Leiter der Abteilung Rechtsextremismus und unmittelbaren Vorgesetzten von Herrn Lingen, versetzt. Können Sie uns dazu etwas sagen? War das ein Routinevorgang, oder hatte das Gründe?

Zeuge Heinz Fromm: Nein, das hatte damit was zu tun. Ich hatte nicht mehr das Zutrauen zu dem Abteilungsleiter, dass er die Dinge, die jetzt anstanden, so würde bewältigen können, dass das Optimale sozusagen herausgearbeitet wird, dass all die Dinge so aufgearbeitet werden, wie es sich gehört sozusagen nach einem solchen spektakulären Ereignis. Und deswegen habe ich ihn von seinem Posten als Abteilungsleiter Rechtsextremismus entbunden. Das Gleiche gilt für den Gruppenleiter, der seinerzeit zuständig war.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Fromm, Herr Lothar Lingen hat beim BKA über seinen Vorgesetzten, also Herrn Hertwig, gesagt:

Ich hatte nach meiner Bewertung der Zweckmäßigkeit einer weiteren Verwahrung dieser Akten deren Vernichtung aus Sicht der dienstlichen Praxis als gewollt angesehen. Dies wurde ... durch die Reaktionen der von mir im Nachhinein unterrichteten Vorgesetzten gespiegelt. Ich hatte den Eindruck, dass die Vernichtung der Akten in Ordnung war.

Zitat Ende. Das finden wir in MAT A GBA-20-10, Ordner 25, Seite 6 755.

Nun war Herr Hertwig ja nicht nur zu dieser Zeit, als sich das mit den Akten ereignete, der unmittelbare Vorgesetzte von Lothar Lingen, sondern er war während der gesamten Zeit der Operation



3. Untersuchungsausschuss

„Drilling“ der Leiter des Bereichs Rechtsextremismus im BfV. Können Sie uns etwas zu seiner Rolle, inwieweit er auch einen Überblick hatte, zu den Schwerpunkten, etwas dazu sagen, Ihre Einschätzung?

Zeuge Heinz Fromm: Ich habe Herrn Hertwig nicht als Mitarbeiter im Bereich Rechtsextremismus kennengelernt. Er war in einem anderen Bereich beschäftigt, jedenfalls solange ich Präsident war. Er war von Beginn an, also ab 2000, in dem Bereich Ausländerextremismus tätig und ist erst später - ich müsste jetzt überlegen, welches Jahr das war; ich vermute mal, 2006, 2006/07 - in den Bereich Rechtsextremismus gekommen. Das müsste ich aber nachgucken; das kriege ich jetzt jahreszahlmäßig nicht mehr hin.

Dass Herr Hertwig zu der Zeit, als - -

Petra Pau (DIE LINKE): 92.

Zeuge Heinz Fromm: 92?

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Heinz Fromm: Das entzieht sich meiner Kenntnis; das weiß ich nicht. Ich bin seit 2000 im BfV gewesen, und da war Herr Hertwig im Bereich Ausländerextremismus tätig, meines Erachtens als Gruppenleiter, und ist dann erst sehr viel später Abteilungsleiter Rechtsextremismus geworden.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Das müssen wir dann nachher noch mal sortieren.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Ich hätte eine Frage, bei der ich mir nicht sicher bin, ob Sie sie im öffentlichen Teil beantworten können, wenn Sie eine Antwort darauf haben; falls nicht, würde ich Sie um einen Hinweis bitten. Und zwar: Nachdem Sie im Jahr 2000 ins BfV gekommen sind, welche Hinweise aus dem Ausland, von ausländischen Nachrichtendiensten, über rechtsterroristische Aktivitäten in Deutschland oder von deutschen

Neonazis im Ausland sind Ihnen da zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Heinz Fromm: Das ist eine sehr allgemeine Frage, die ich so gar nicht beantworten kann. Es hat fortlaufend einen Informationsaustausch gegeben, insbesondere mit den Inlandsdiensten im deutschsprachigen Bereich, sprich: Österreich, Schweiz vor allem, aber auch mit den Niederländern, weil es dort Beziehungen gab. Sie überfordern mich bei weitem, wenn Sie jetzt von mir verlangen, dass ich Ihnen das aufzähle; das weiß ich nicht mehr.

Uli Grötsch (SPD): Könnten Sie es ein bisschen genauer ausführen in einem anderen Format, in einer eingestuften Sitzung?

Zeuge Heinz Fromm: Nein, kann ich auch nicht, weil ich die Details nicht mehr erinnere. Es hat immer wieder Veranstaltungen gegeben im Ausland, zu denen auch V-Leute, deutsche V-Leute, gegangen sind, die dann berichtet haben über den Verlauf, über den Personenkreis, der da teilgenommen hat - das ist sozusagen permanentes Geschäft gewesen -, Mitteilungen aus dem Ausland gegeben, wenn irgendwo etwas dort aufgefallen ist. Das ist bei uns verwertet worden. Wenn Sie auf was Bestimmtes rauswollen, müssten Sie es sagen.

Uli Grötsch (SPD): Vor dem Hintergrund des fort-dauernden Informationsaustausches: Wie würden Sie denn zurückblickend die Vernetzung der deutschen Neonazi-Szene mit dem europäischen Ausland oder auch außereuropäischen Ausland bewerten?

Zeuge Heinz Fromm: Dazu habe ich auch in meiner ersten Vernehmung schon Ausführungen gemacht. Ich kann das gerne noch mal wiederholen. Es hat intensive Kontakte gegeben in den deutschsprachigen Raum, also insbesondere Schweiz, Österreich, aber auch durchaus nach Ungarn und - habe ich eben schon erwähnt - in die Niederlande; da gab es persönliche Kontakte über die Grenze hin. Nach Skandinavien auch, in Einzelfällen auch nach Großbritannien. Aber das war sozusagen unser tägliches Geschäft. Daraus



3. Untersuchungsausschuss

würde ich jetzt nichts herleiten, was den NSU betrifft.

Uli Grötsch (SPD): Welchen Stellenwert hatte das denn, wenn das Ihr tägliches Geschäft war? Das zum einen. Und zum anderen würde ich Sie fragen wollen: Ging es dann bei diesem Informationsaustausch und bei dieser Vernetzung ins Ausland darum, dass man, wie Sie eben gesagt haben, gegenseitig Konzerte besucht usw., oder ging es auch mal Ihrer Kenntnis nach darum, dass sich deutsche Neonazis mit Neonazis im Ausland zur Begehung von Straftaten verabredet haben? Ich meine damit konkret, dass deutsche Neonazis im Ausland Straftaten begehen und im Gegenzug sozusagen ausländische Neonazis nach Deutschland kommen, um hier Straftaten zu begehen. Ist Ihnen das konkret mal zur Kenntnis gelangt?

Zeuge Heinz Fromm: Konkret habe ich daran keine Erinnerung. Wenn Sie mir vielleicht was vorhalten könnten, dann könnte ich meine Erinnerung möglicherweise beleben.

Uli Grötsch (SPD): Nein, ich will das allgemein fragen, ohne Ihnen was vorzuhalten.

Zeuge Heinz Fromm: Das ist nicht auszuschließen, dass es auch solche Hinweise gegeben hat auf mögliche Straftaten, wobei „Straftaten“ ja ein weites Feld ist. Das können Propagandadelikte sein genauso wie Gewalttaten, das können Waffendelikte sein. So was hat es mit Sicherheit immer mal wieder gegeben. Jedenfalls ist mir nichts in Erinnerung, wo ich sagen würde: „Das ragt heraus; das ist so spektakulär, dass ich unmittelbar informiert worden wäre“, sondern - das habe ich damit gemeint - das war normales Geschäft, dieser Informationsaustausch. Wenn daraus sich etwas Besonderes ergeben hätte oder sich etwas abgezeichnet hätte, dann wäre ich informiert worden. Wenn ich meine Kollegen getroffen habe, etwa aus den Niederlanden oder aus Österreich oder aus der Schweiz, dann habe ich ein Briefing bekommen vorher, was zum Thema Rechtsextremismus gerade aktuell ist, und das haben wir dann ausgetauscht, auch auf der Chefebene sozusagen.

Sönke Rix (SPD): Auch von mir aus schönen guten Tag! Der Kollege geht gleich ins Plenum, um sich über Extremismus auszutauschen, also ein artverwandtes Thema oder eigentlich unser Thema in diesem Ausschuss.

Ich würde aber gerne weitermachen für die SPD-Fraktion und noch mal ganz allgemein zu dem Phänomenbereich Rechtsextremismus kommen, auch auf die Gefahr hin, dass Sie das schon mal in der letzten Befragung, an der ich auch teilgenommen habe, hatten; manchmal hat man ja ein paar Jahre später noch mal eine andere Sicht darauf.

Ich würde gerne fragen: Sie haben damals, als Sie ins Amt gekommen sind, gesagt, Rechtsextremismus ist die maßgebliche Aufgabe. Das war ja zu der Zeit auch sehr maßgeblich. Mich würde noch mal interessieren, noch mal allgemein, ob es da zu Struktur- und Arbeitsweiseveränderungen gekommen ist, wenn das Thema Rechtsextremismus doch zu einer maßgeblichen Aufgabe erklärt wird. Also im Groben nur; ich frage Sie jetzt mehr als Sachverständigen, weniger als Zeugen.

Zeuge Heinz Fromm: Das Thema hatte im Jahr 2000 Priorität; es war der wichtigste Arbeitsbereich aus meiner Sicht. Ob das alle im Amt auch so gewertet haben, weiß ich nicht. Es gibt ja immer auch die Einstellung: Mein Bereich ist der Wichtigste und das Gefährlichste usw.

Also für mich war das die zentrale Herausforderung, zumal ja in den 90er-Jahren einiges an Gewalttaten passiert ist, Sprengstoffanschläge, und auch in den 80er-Jahren - das war mir sehr wohl bewusst - es Rechtsextremismus in Deutschland gegeben hat und vor allen Dingen dann eben in den 90er-Jahren die fremdenfeindlichen Übergriffe. All das hat eine herausragende Rolle gespielt bei unserer Arbeit.

Das war auch schon vor meiner Zeit so. Man hatte, noch unter einem meiner Vorgänger, die Organisation verändert. Man hatte Projekteinheiten gebildet statt Referate, um Auswertung und Beschaffung - der Vorsitzende hat das vorher schon mal kurz angetippt - stärker zusammenzu-



3. Untersuchungsausschuss

binden - Sie hatten hier den damaligen Abteilungsleiter, Herrn Cremer, der das maßgeblich mitgestaltet hat, in den 90er-Jahren schon und dann auch bis in die 2000er-Jahre hinein -, um das Thema Rechtsextremismus besser in den Griff zu bekommen.

Das Problem - wenn ich das ungefragterweise noch mal ansprechen darf - war immer, besonders im Bereich des deutschen Extremismus, des inländischen Extremismus, dass wir es hier im föderalen System damit zu tun haben, dass die Länder sehr darauf geachtet haben, in ihrem Land jeweils die Dinge eigenständig zu bearbeiten und dann auch selbst - das war die Rechtslage und ist sie wohl noch - zu entscheiden, welche Informationen dann an den Bund gegeben werden, was nichts daran ändert, dass wir uns in Bund und Ländern sehr einig waren über die Bedeutung des Themas Rechtsextremismus.

Das ist dann ein wenig relativiert worden nach dem 11.09., ein neues, sehr schwerwiegendes Thema und eine besondere Bedrohung, die hier gesehen worden ist. Dadurch ist das, was der Rechtsextremismus an Bedeutung hatte, im Amt ein wenig in den Hintergrund geraten. Das muss man sehen. Das Personal, was dann dem BfV zugewachsen ist, ist nahezu ausschließlich im Bereich des internationalen Terrorismus eingesetzt worden, was wiederum bedeutet hat - auch das habe ich schon erläutert gehabt -, dass im Rechtsextremismus kein neues Personal zur Verfügung gestellt werden konnte. Das hat eine ganze Menge Auswirkungen gehabt, nicht nur, dass sozusagen der Alterungsprozess sich ausgewirkt hat, sondern eben auch das Signal für die Beschäftigten: Wir sind nicht mehr so wichtig, unsere Arbeit wird nicht mehr so geschätzt. - Möglicherweise hat das alles ein wenig dazu beigetragen, dass nicht mehr mit der Intensität und der Motivation gearbeitet worden ist, wie das noch vorher der Fall war.

Das ist Spekulation; ich kann das nicht belegen. Aber das ist mein Eindruck, auch von heute aus betrachtet. Es wäre sicher gut gewesen, man hätte einen Teil des neuen Personals auch dorthin gegeben. Gleichwohl haben die Mitarbeiter dort ihr Bestes gegeben, das kann ich schon sagen, auch

wenn manches nicht so gelungen ist, wie wir es uns heute wünschen würden.

Sönke Rix (SPD): Nach dem Aufliegen des NSU rückt der Rechtsextremismus plötzlich wieder in den Mittelpunkt oder stärker wieder in den Mittelpunkt; ich will das jetzt gar nicht bewerten. Sie haben ja auch sofort Maßnahmen vollzogen. Können Sie uns noch mal darlegen, ob Sie auch begonnen haben, strukturelle Maßnahmen zur Veränderung - - Weil Sie haben ja selber vorhin gesagt, es gab die Fehleinschätzung: Wir haben es denen nicht zugetraut, in dieser terroristischen Art und Weise unterwegs zu sein. - Haben Sie daraufhin dann auch Arbeitsweisen und Strukturen schon begonnen zu verändern? Oder wie sind Sie da vorgegangen?

Zeuge Heinz Fromm: Na ja, BfV-intern schien es mir notwendig - das ist auch dann mit Zustimmung des Ministeriums alsbald geschehen -, die Abteilung Rechtsextremismus wieder zu ver selbstständigen. Das war ja ein paar Jahre vorher verändert worden, gegen meinen Willen. Das ist eine organisatorische Maßnahme gewesen. Natürlich haben wir personell verstärkt. Das musste schon deshalb sein, weil wir für die LOS Personal brauchten und aus anderen Bereichen dann in die Abteilung Rechtsextremismus oder in die LOS gegeben haben. Das waren die Maßnahmen intern.

Was die Länder angeht, haben wir die Gelegenheit genommen, um mit den Ländern über neue Formen der Zusammenarbeit zu sprechen, die sich anlehnten an das, was wir im Bereich des internationalen Terrorismus schon seit einigen Jahren hatten, das GTAZ nämlich auch für den Rechtsextremismus zu installieren. Noch zum Jahresende 2011 oder zum Jahresbeginn 2012 haben wir gemeinsam mit den Ländern und auch der Polizei, BKA und den Landeskriminalämtern, ein Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus, GAR, ins Leben gerufen. Das ist dann alsbald aufgegangen in dem GETZ, was Sie wahrscheinlich kennen. Dort geht es nicht nur um Rechtsextremismus, sondern um alle Phänomenbereiche außerhalb des internationalen Terrorismus.



3. Untersuchungsausschuss

Das sind die Schritte, die unmittelbar unternommen worden sind, neben einigen personellen Veränderungen, die schon angesprochen worden sind.

Sönke Rix (SPD): Dann habe ich abschließend noch mal eine Frage zur V-Mann-Führung. Sie hatten das vorhin mit dem Vorsitzenden auch noch mal besprochen, dass es die Erkenntnisse dann gab und wie dann die Weiterverarbeitung der Erkenntnisse - - Und dann haben Sie auch von einem Controlling gesprochen. Können Sie dazu noch mal nähere Angaben machen, inwieweit Sie glauben, dass es in Ordnung war, wie das Controlling lief, und im Nachhinein vielleicht noch, was Sie an Verbesserungen vornehmen?

Zeuge Heinz Fromm: Das Controlling fand ich gut. Ich war ja mal zwei Jahre Leiter einer Landesbehörde, Anfang der 90er-Jahre; da gab es das nicht. Ich habe das im BfV kennengelernt und habe das richtig gefunden, dass es eine Stelle, eine abgesetzte Stelle im Hause gibt, die sozusagen aus der Distanz dieses schwierige operative Geschäft, insbesondere den Umgang mit V-Personen, betrachtet, kontrolliert, aber eben auch berät. Das habe ich gut gefunden. Das habe ich auch in Anspruch genommen in bestimmten Fällen, indem ich Aufträge gegeben habe, wenn ich gemerkt habe, hier scheint was nicht so richtig zu laufen. Dann habe ich veranlasst, dass dieser Vorgang von der sogenannten Fachprüfgruppe begutachtet wird und dass man versucht, da aus schwierigen Situationen oder aus Problemen herauszukommen.

Das hätte man auch viel intensiver machen müssen oder können - sage ich heute -, und so ist es wohl auch, dass hier sehr viel intensiver, auch mit mehr Personal, diese Dinge betrachtet und bearbeitet werden. Das ist eine gute Geschichte. Ich hatte auch mal die Idee - das konnte ich dann nicht mehr umsetzen -, so etwas wie Supervision für V-Leute-Führer einzuführen. Das ist dann diskutiert worden, aber ich konnte das nicht mehr umsetzen. Das schien mir auch eine wichtige Sache, ein Instrument, das ich aus meinem früheren Berufsleben, dem Bereich des Strafvollzuges, kennen- und auch schätzen gelernt hatte. Das gab

es beim Nachrichtendienst nicht, obwohl ja gerade im Bereich der V-Leute-Führung auch persönliche Beziehungen bestehen, die so etwas wie Supervision gut vertragen können.

Sönke Rix (SPD): Glauben Sie, dass durch so, ich sage mal, eine andere Art und Weise von Controlling, jetzt bezogen auf unsere Fälle, unsere V-Leute, die wir haben, vielleicht da Fehler hätten vermieden werden können?

Zeuge Heinz Fromm: Das will ich doch annehmen. Natürlich ist eine intensivere Begleitung und Betreuung, kritische Begleitung und Betreuung von solchen Maßnahmen immer gut und nie verkehrt. Man kann annehmen, vermuten, dass das eine oder andere vermieden worden wäre, womit ich nicht sagen will, dass im NSU-Komplex entscheidende Dinge passiert wären. Das kann ich nicht behaupten; natürlich nicht.

Sönke Rix (SPD): Da sind wir ja vorhin schon drauf gekommen; da war einfach die Grundannahme - haben Sie zumindest als Ursache mit dargestellt -, dass bei den Rechtsextremisten diese terroristische Art und Weise, wie sie vorgegangen sind, man einfach irgendwie ausgeschlossen hat, weil man dazu keine Informationen hatte.

Zeuge Heinz Fromm: So ist es.

Sönke Rix (SPD): Da sind wir wieder, ich sage mal, ein bisschen bei der Ausgangslage: Wenn man diese Informationen nicht hatte, dann ist immer noch die Frage: Wenn ich diese V-Leute, die ich aus dem rechtsextremistischen Umfeld habe oder direkt aus dem rechtsextremistischen Milieu habe, wie komme ich noch dazu, dass wir diese Gewaltbereitschaft, die Sie ja vorhin selber noch mal ausgedrückt haben - weil zu Beginn gab es eben Sprengstoffanschläge usw. - - also wie ich darüber hinauskomme, wie ich da weiterführe, als dass ich sage: „Das Phänomen ist schon auch noch ein anderes, dass die ohne Bekennerschreiben unterwegs sind und so gewaltbereit sind und sich nicht ohne Grund in den Untergrund zurückziehen“?



3. Untersuchungsausschuss

Verstehen Sie? Wie versuche ich, das hinzubekommen? Oder was glauben Sie, wie die Strukturen sich hätten verändern müssen, damit ich diesen weiteren Schritt gegangen wäre, um eben nicht nur die Information anzunehmen, sondern eben auch noch, ich sage mal, weiter ins Feld zu geben?

Zeuge Heinz Fromm: Das ist keine strukturelle Frage.

Sönke Rix (SPD): Ach so.

Zeuge Heinz Fromm: Das ist eine Frage der Analyse, die in so einem Amt geleistet werden muss. Das ist ja eine vorrangige Aufgabe, sich Gedanken zu machen: Was sind die ideologischen Hintergründe? Was ist das für ein Personenpotenzial, das solche Ideologien vertritt, womöglich dann auch gewaltbereit umsetzt? Und mit was ist da zu rechnen? Und gibt es bestimmte Dinge, die wir im Moment ausschließen können? Das haben wir getan. Wir haben einen bestimmten Bereich ausgeschlossen. Wir haben gesagt: So etwas wie die RAF, also illegale Strukturen, sehen wir nicht; dafür gibt es keine Anhaltspunkte.

Das war auch so; dafür gab es keine Anhaltspunkte. Aber man hätte es für möglich und denkbar halten sollen. Das heißt, das war zu eng betrachtet. Ich habe den Begriff Engführung verwendet in meiner früheren Aussage. Das ist das, worum es geht. Und hoffentlich ist der Lerneffekt - mindestens das - so, dass das künftig vermieden wird. Alles, was ich lese, deutet darauf hin, dass der Blick jetzt doch etwas geweitet ist.

Sönke Rix (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Lazar.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Fromm, ich möchte auf einen Vermerk vom 8. Juli 2004 zu sprechen kommen. Das ist MAT A BfV-4, herabgestufter Auszug, die Seiten 35 bis 41. Der Vermerk ist von einem Ihrer Mitarbeiter, und zwar geht es da um den Sprengstoffanschlag in der Keupstraße in Köln.

Auf Seite 43 ist an einer handschriftlichen Notiz zu erkennen, dass der damalige Vizepräsident Fritsche diesen Vermerk bekommen haben soll. Mich würde jetzt interessieren, ob Sie sich daran erinnern können, ob dieser Vermerk auch Ihnen zur Kenntnis gekommen ist.

Zeuge Heinz Fromm: Kann gut sein, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Um welchen Vermerk geht es? Kann man den Vermerk dem Zeugen vorhalten?

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja; kommt schon.

Zeuge Heinz Fromm: Ist ein bisschen schwierig, wenn Sie mich nach einzelnen Schriftstücken fragen nach so langer Zeit.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ist ja erst 17 Jahre her.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Heinz Fromm: Ich nehme an, dass ich das gesehen habe. Ich sehe mein Handzeichen nicht. Die Zuleitungsverfügung des Abteilungsleiters - das ist die Schrift von Herrn Cremer, den Sie hier hatten - ist abgezeichnet von Herrn Fritsche.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Herr Fritsche hat es bekommen, ja?

Zeuge Heinz Fromm: Ja, ja. Das ist sein Handzeichen, wenn ich mich nicht ganz täusche. Und ich vermute, ich habe es dann auch gesehen, es sei denn, er hat es in Vertretung unterzeichnet. - Was steht denn dadrin?

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es darum, dass - -

Zeuge Heinz Fromm: Ach so, das ist die Geschichte! Ja, klar, die kannte ich natürlich. Das ist der Hinweis auf „Combat 18“, -

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



Zeuge Heinz Fromm: - von der Methode her, ja, klar. Dazu habe ich auch in meiner ersten Vernehmung Ausführungen gemacht; wenn Sie da nachlesen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. - Mich würde in diesem Zusammenhang, auch im Zusammenhang mit diesem Vermerk, noch interessieren: Wir alle können uns ja wahrscheinlich noch dran erinnern, dass der damalige Bundesinnenminister Schily nach diesem Anschlag sehr schnell einen rechtsterroristischen Hintergrund ausgeschlossen hat. Wären die Erkenntnisse, die unter anderem in diesem Vermerk drinstehen, dafür geeignet gewesen, auch der Spitze des Innenministeriums die Erkenntnisse zukommen zu lassen, in expliziten oder regelmäßigen Informationen, dass es vielleicht die Möglichkeit gegeben hätte, dass der Herr Schily nach Lesen unter anderem dieses Vermerks sich vielleicht in seiner damaligen Aussage hätte korrigieren können?

Zeuge Heinz Fromm: Das ist eine sehr hypothetische Frage, die kann ich nicht beantworten. Herr Schily hat sich unmittelbar nach dem Ereignis - - Ich habe die Daten gerade noch mal schnell angeguckt; das war am Anfang Juni, 9. Juni. Herr Schily hat sich mit dem nordrhein-westfälischen Innenminister Behrens einen Tag, glaube ich, oder zwei Tage danach geäußert und hat gesagt: Wir haben keine Anhaltspunkte für irgendwelchen extremistischen oder rechtsextremistischen Hintergrund. - Das haben wir natürlich zur Kenntnis genommen, und dann ist im Amt geprüft worden: Könnte es nicht vielleicht doch so sein? - Das Ergebnis war: Ja, es könnte durchaus so sein, weil die Machart erinnert an Anschläge oder einen Anschlag zumindest in London in den 90er-Jahren. - Das haben wir den Nordrhein-Westfalen mitgeteilt. Daraus hat sich dann nichts ergeben.

Wie weit das Innenministerium auch über unsere Meinung in Kenntnis gesetzt worden ist, weiß ich nicht, und ich weiß erst recht nicht, ob Herr Schily sich dann noch mal an die Öffentlichkeit gewandt hätte und gesagt hätte: „Ich habe mich geirrt“ vielleicht oder so. Das weiß ich nicht.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ja ein Ereignis, das für ziemliches Aufsehen gesorgt hat. Es gibt ja, sage ich mal, die dienstlichen Strukturen, also quasi den Dienstweg, der einzuhalten ist. Kann man sich vielleicht auch eine Situation vorstellen, wo man, ich sage mal, von Präsident BfV zu Innenminister entweder mal zum Telefonhörer greift, oder wenn es mal ein Treffen gibt, dass man da einfach sagt, dass die Äußerung, die ja auch für öffentliches Aufsehen gesorgt hat - - dass es da vielleicht sinnvoll wäre, sich da noch mal neue Erkenntnisse anzueignen, dass man auch mal zugeben kann, dass man sich so kurz nach einem Ereignis vielleicht geirrt hat?

Zeuge Heinz Fromm: Was erwarten Sie jetzt von mir? Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Ich kann nur sagen: Die Ausführungen der beiden Minister unmittelbar nach dem Anschlag haben uns nicht daran gehindert, diese Dinge zu prüfen und das, was wir als Ergebnis dieser Überprüfung hatten, den nordrhein-westfälischen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Ob darüber und mit wem von meiner Seite oder von sonst wem gesprochen worden ist, ob Gelegenheit war, mit dem Minister mal darüber zu reden, weiß ich nicht mehr. Eher nein. Ich könnte mir vorstellen, dass vielleicht mit dem Staatssekretär, den ich einmal wöchentlich, mindestens, getroffen habe in Vorbereitung auch auf die wöchentliche Lagebesprechung, mal darüber geredet worden ist. Das hat dann keine Rolle mehr gespielt. Die nordrhein-westfälischen Behörden waren zuständig für die Ermittlungen, haben diese Ermittlungen durchgeführt, und wir hatten unseren Beitrag geleistet. Das war alles.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also es war dann quasi für Sie abgehakt. Sie haben die notwendigen Informationen, die Sie hatten, dann weitergegeben an NRW und - -

Zeuge Heinz Fromm: „Abgehakt“ will ich nicht sagen. Wir haben natürlich den Gang der Dinge - -

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder abgeheftet.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Heinz Fromm: Auch „abgeheftet“ nicht. - Natürlich haben wir weiterverfolgt, was aus den Ermittlungen herausgekommen ist, nämlich dann am Ende, oder die nächsten Jahre über, nichts, und haben keinen Anlass gehabt, von unserer Seite uns in diese Ermittlungen noch mal einzuschalten, weil es für uns auch keine Erkenntnisse gab, die irgendwie hilfreich gewesen sein könnten. Jedenfalls ist mir dergleichen nicht erinnerlich.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich als Laiin stelle mir vielleicht vor - natürlich das alles mit dem Wissen, das wir jetzt alle haben -, dass dieser Vermerk mit der These von Ihrem Amt angefertigt wurde, dann den Behörden in NRW zur Verfügung gestellt wurde. Dann haben Sie eventuell in Ihrem Amt auch mitbekommen, dass ermittelt wurde, aber in eine bestimmte Richtung, sage ich mal, wie Sie gerade auch gesagt haben: Es ist nichts rausgekommen. - Wäre es da vielleicht nicht sinnvoll gewesen, quasi noch mal an diese Information zu erinnern, so als Denkhilfe, zu sagen: „Liebe Kollegen aus NRW, wir hatten euch da mal was geschickt; könnt ihr vielleicht nicht noch Überlegungen in diese Richtung anstellen“?

Zeuge Heinz Fromm: Nein. Nicht, dass ich wüsste. Ich weiß nicht, ob es noch weitere Kommunikation auf Arbeitsebene dazu gegeben hat; kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich mit meinem nordrhein-westfälischen Kollegen da noch länger drüber geredet hätte oder dass er mich angesprochen hätte.

Was ich aber auch wiederum nicht ausschließen kann: dass irgendwann, beiläufig mal bei irgendeiner Sitzung, gesagt worden ist: Wir haben keine Erkenntnisse in diese Richtung; die Polizei ermittelt in anderer Richtung, aber bisher ohne Ergebnis. - So was kann gut sein. Aber es war jedenfalls nicht abgehakt - darauf lege ich Wert -, sondern wir haben das natürlich weiter beobachtet, haben aber keinen Anlass gesehen und keinen Grund gehabt, uns da noch mal einzuschalten. Was es gebracht hätte oder ob es überhaupt was gebracht hätte, wenn diese Überlegungen dem Innenminister, dem Bundesinnenminister, vorgebracht worden wären, vermag ich nicht zu sagen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann erst mal vielen Dank bis hierher.

Vorsitzender Clemens Binniger: Die Union hat für den Moment keine Fragen, habe ich gerade gehört. - SPD? - Dann die Linken. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich fange mal an, und der Kollege Tempel macht dann weiter. - Herr Fromm, haben Sie sich persönlich mal mit der Quellenlage im Rahmen der Operation „Rennsteig“ befasst?

Zeuge Heinz Fromm: Wann?

Petra Pau (DIE LINKE): Nach Ihrer Amtsübernahme natürlich.

Zeuge Heinz Fromm: Nein. Auch dazu habe ich Ausführungen gemacht in meiner ersten Aussage - die Sie vielleicht noch in Erinnerung haben, vielleicht auch nicht -, dass mir der Name „Rennsteig“ als Operationsbezeichnung erst in 2011 bekannt geworden ist, was manche nicht verstehen, weil sie sagen: Es war doch so wichtig, und Sie haben das erst erfahren - -

Die Operation „Rennsteig“ - das habe ich dann hinterher mir erschlossen sozusagen - hat in 96 begonnen, wie Sie wissen, und ist dann Anfang der 2000er-Jahre sozusagen im Sande verlaufen. Und es ist damals auch gefragt worden: Hat es denn keinen Abschlussvermerk gegeben, den Sie gesehen haben?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ja, das haben wir alles - -

Zeuge Heinz Fromm: Das kennen Sie alles. - Zur damaligen Zeit - ich wiederhole mich also - war mir davon nichts bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Wenn ich das vorhin richtig gehört habe, haben Sie sich auf die heutige Vernehmung nur durch das Wissen, das Sie über Medien und anderes erworben haben, vorbereitet. Oder ist Ihnen jetzt noch mal Akteneinsicht gewährt worden?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Heinz Fromm: Ja, Letzteres, in Vorgänge, an denen ich beteiligt war. Da geht es um die Abschaltung von zwei V-Leuten, die ich abgezeichnet habe; das konnte ich mir noch mal ansehen. Ich habe auch den Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Sachen „Corelli“ gelesen; den hat mir das Amt zur Verfügung gestellt. Ich kannte das aus der Berichterstattung der Presse, aber nicht im Detail. Das waren im Wesentlichen die Vorgänge, die ich mir noch mal angeschaut habe.

Petra Pau (DIE LINKE): Sind Ihnen auch rekonstruierte Akten vorgelegt worden, zum Beispiel zum V-Mann „Tarif“?

Zeuge Heinz Fromm: Rekonstruierte Akten - nein. Ich habe die Daten mir noch mal angeschaut, wie lange er für das BfV gearbeitet hat und weswegen das dann beendet worden ist. Das war im Übrigen ein Vorgang - wenn ich das gerade an der Stelle sagen kann; dann müssen wir das nachher nicht machen -, der mir auch 2011 nicht besonders ins Auge gesprungen war. Das war eine von den Akten, die vernichtet worden sind; das wusste ich. Darüber ist dann auch im Untersuchungsausschuss gesprochen worden. Aber die anderen Dinge, die Sie womöglich heute schon beschäftigt haben, die sind ja erst später hinzugekommen.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau darum geht es uns. Weil uns wurden die rekonstruierten Trefferberichte vorgelegt; aber - im Moment jedenfalls - nicht rekonstruierbar und nicht vorlegbar, sagt das Amt heute, sind alle Deckblattmeldungen zwischen Dezember 1997 bis September 1999, also genau aus der entscheidenden Zeit. Wir haben heute früh vom ersten Zeugen noch einmal gehört, dass er im Frühjahr 98 einen Anruf von André Kapke erhalten habe, der ihn nach dem Unterschlupf für das flüchtige NSU-Kerntrio gefragt habe. Er behauptet, er habe seinen V-Mann-Führer informiert. Der V-Mann-Führer sagt: Nein, das ist nicht so. - Aber ohne diese Akten können wir natürlich nicht entscheiden: Wer sagt uns hier jetzt objektiv die Wahrheit? - Das ist eben der Punkt.

Aber mein Kollege Tempel macht weiter mit einem anderen Komplex.

Frank Tempel (DIE LINKE): Das ist richtig. - Herr Fromm, können Sie sich daran erinnern, ob Sie im Februar 2012 im Fall eines weiteren V-Mannes, nicht vom BfV, sondern vom Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, den damaligen Staatssekretär des Innern verständigt haben?

Zeuge Heinz Fromm: Nein. Da müssen Sie mir schon ein bisschen konkreter auf die Sprünge helfen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Mache ich gern, und zwar handelt es sich um Johann H. [REDACTED], von dem das BfV und das Landesamt für Verfassungsschutz im Februar 2012 annehmen mussten, dass er unter Umständen an dem Anschlag des NSU in der Probsteigasse beteiligt war.

Zeuge Heinz Fromm: Ach, die Geschichte. Das hat mir meine damalige Kollegin aus Nordrhein-Westfalen erzählt. Es gab aber keine Kommunikation mit dem Staatssekretär, wenn ich mich recht erinnere, also mit dem NRW-Staatssekretär, sondern ich habe von dieser Geschichte erfahren durch die damalige Leiterin des LfV Nordrhein-Westfalen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Aber informiert haben Sie den Innenstaatssekretär des Bundesministeriums.

Zeuge Heinz Fromm: Ach so, das! Ja, richtig. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie den Staatssekretär NRW meinten.

Frank Tempel (DIE LINKE): Nein, ich meine den des Bundes.

Zeuge Heinz Fromm: Ja, ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Inwieweit ist denn das der Normalfall gewesen, dass Sie zu einem V-Mann den Staatssekretär im Innenministerium - -



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Heinz Fromm: Das ist nicht der Normalfall gewesen, aber in der Situation, die Sie sich vielleicht vorstellen können. Nachdem die NSU-Geschichte bekannt geworden war, war jede vielleicht auf den ersten Blick nicht so bedeutende Angelegenheit wichtig, und von daher ist im Zweifel so etwas berichtet worden.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich kann das nachvollziehen, und deswegen muss ich Sie fragen: Hätte das nicht dem ersten Untersuchungsausschuss vorgelegt werden müssen?

Zeuge Heinz Fromm: Ich bin danach nicht gefragt worden.

Frank Tempel (DIE LINKE): Oh! Das habe ich in einem anderen Untersuchungsausschuss schon mal gehört. - Das hat jetzt nichts mit der aktiven Mitwirkung, wie es die Bundeskanzlerin versprochen hat, zu tun, wenn man antwortet: Ich bin danach nicht gefragt worden.

Zeuge Heinz Fromm: Soweit ich mich erinnere, bin ich auch auf die Idee nicht gekommen, das nun im Untersuchungsausschuss von mir aus zu sagen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dass ein V-Mann in dem Zusammenhang stand mit einem Anschlag, der dem NSU zugerechnet wird, das gehört nicht dazu? Also, das - -

Zeuge Heinz Fromm: Natürlich kann man das - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich möchte Sie jetzt nicht missverstehen, deswegen - -

Zeuge Heinz Fromm: Nein, nein. Natürlich kann man sagen, das gehört dazu. Das gehört ja auch dazu. Aber ob ich das von mir aus - - also ob ich auf die Idee hätte kommen können, von mir aus bei meiner Vernehmung so etwas zu berichten, da habe ich meine Zweifel. Aber ich kann das nicht mehr nachvollziehen, weshalb ich darauf nicht zu sprechen gekommen bin.

Frank Tempel (DIE LINKE): Gut, ich kann Ihnen jetzt auch nicht vorschreiben, was Sie nachvollziehen können.

Zeuge Heinz Fromm: Richtig.

Frank Tempel (DIE LINKE): Nur, Sie haben eben selber gesagt, dass es nicht unbedingt gewöhnlich war, dass Sie über einen V-Mann den Staatssekretär im Bundesinnenministerium informiert haben.

Zeuge Heinz Fromm: Ich vermute, es hat auch eine Reihe anderer Dinge gegeben in anderen Zusammenhängen, die ich nicht in Untersuchungsausschüssen berichtet habe. Ich habe auch im NSA-Untersuchungsausschuss zu berichten gehabt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich da alles, was vielleicht von Beteiligten später als wichtig und relevant empfunden wird, auch von mir aus berichtet habe.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will fairerweise darauf hinweisen, dass es dem Zeugen eigentlich gar nicht möglich gewesen wäre, uns darüber zu informieren, weil es natürlich laufende Ermittlungen des Generalbundesanwaltes waren.

Zeuge Heinz Fromm: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Es wäre eine andere Frage gewesen, ob uns der GBA im Rahmen einer Beratungssitzung darauf hätte hinweisen können, sodass wir es eventuell in unsere Beweisaufnahme hätten einbauen können.

Zeuge Heinz Fromm: Kann sein, dass das auch ein Grund war; ich weiß es nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will es nur, weil wir das ja immer wieder mal haben und wir immer auch betonen, wir halten uns aus laufenden Ermittlungen raus, und wir da ja auch die Zeugen nicht - keinen übrigens - dazu befragt haben: „Was wird gerade ermittelt? Bei wem wird gerade durchsucht? Wo läuft gerade eine Telefonüberwachung? Was machen Sie sonst so - - Das muss man, glaube ich, fairerweise anfügen, auch hier für den Zeugen.“

Frank Tempel (DIE LINKE): Deswegen rühre ich ja auch gar nicht weiter jetzt danach, sondern



3. Untersuchungsausschuss

will auch nur festhalten: Im Zusammenhang zumindest auch mit diesem V-Mann muss ich schon ein bisschen konstatieren: Im ersten Untersuchungsausschuss haben wir sehr häufig gehört, dass die Geheimdienste den Rechtsterrorismus unterschätzt haben und dass, auch wenn wir die Arbeitsweise betrachten, auch das Zusammenwirken mit V-Leuten aus der Szene, man durchaus, wenn man die Funktionalität des Herrn Helfer in der rechtsextremen Szene - - dann auch wir betrachtet haben, dass man eigentlich sehr gut informiert war aus der Szene, auch in militante Neonazi-Strukturen hinein, und dass man eigentlich nicht da etwas unterschätzt hat, sondern eigentlich sehr nah an den aktiven Quellen gestanden hat.

Zeuge Heinz Fromm: Was wollen Sie mir jetzt damit vorhalten?

Frank Tempel (DIE LINKE): Das war nur ein Fazit von mir jetzt fürs Protokoll.

Zeuge Heinz Fromm: Aha. Denn das war ein V-Mann des nordrhein-westfälischen Landesamtes, von dem und dessen Existenz ich bis zu dem Zeitpunkt, als ich das von meiner Kollegin hörte, keine Kenntnis hatte. Das sollten Sie vielleicht auch mit berücksichtigen, bevor solche Insinuationen hier platziert werden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die SPD. - Nach wie vor keine Fragen. - Dann geht es gleich weiter zu Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Eine Frage noch im Zusammenhang mit dem Anschlag in der Keupstraße. Da wurde ja sicherlich auch im BfV versucht, Quellsensibilisierung durchzuführen. Hat man da eventuell - oder hätte man - an die drei Untergetauchten denken können, und hat man dazu Nachfragen gestellt? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Heinz Fromm: Bei der Aufarbeitung in 2011 haben wir natürlich auch dieses Ereignis noch mal betrachtet und festgestellt, dass es eine Nachfrage der Polizei gegeben hat - wie immer in

solchen Fällen. Da es sich um iranische oder iranischstämmige Opfer handelte - die Geschäftsinhaber waren Iraner oder stammten aus dem Iran -, hat die Spionageabwehrabteilung geguckt, ob da irgendetwas auffällig war, ob jemand bekannt war. Das habe ich auch im ersten Untersuchungsausschuss schon berichtet. Eine Nachfrage mit Blick auf die drei, die abgetaucht waren, hat es nach meinem Wissen nicht gegeben.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde da das *BfV Spezial 21* mit zur Verfügung gestellt, quasi als - -

Zeuge Heinz Fromm: Was ist das?

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Broschüre, wo - -

Zeuge Heinz Fromm: Von 2004 die?

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, ja.

Zeuge Heinz Fromm: Wie: „zur Verfügung gestellt“? Verstehe ich nicht.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, also wenn man überlegt: „Wo könnten die Täter zu suchen sein?“, und dann gab es dieses *BfV Spezial*, dass man eben eventuell auf die Idee kommt, dass eben von Rechtsterroristen dieser Anschlag begangen wurde.

Zeuge Heinz Fromm: Also, die Idee hat es wohl nicht gegeben in dem Zusammenhang.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Noch eine Frage zur NSU-CD, die 2005 von der V-Person „Corelli“ an seinen damaligen V-Mann-Führer übergeben wurde. Dort war ja das Kürzel „NSU/NSDAP“ zu finden. Wir wissen ja jetzt, dass die CD nicht ausgewertet wurde, sondern erst später, 2014, durch das BKA beim BfV gefunden wurde. Das wäre ja der zweite Hinweis, nach dem *Weissen Wolf*, auf dieses Kürzel NSU gewesen. Wenn die CD doch ausgewertet worden wäre, hätte Sie oder Ihr Amt das veranlasst, da mal irgendwie gründlicher nachzuschauen, was es eventuell damit auf sich hat?



Zeuge Heinz Fromm: Ich kann allenfalls spekulieren.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder ist es normal, wenn man eben neue Phänomene, neue Gruppierungen mit neuen Vokabeln hat? Wenn man das einmal hat, sagt man: „Ja, wer weiß“, und wenn es sich dann wiederholt, dass man sagt, vielleicht geht man der Sache nach?

Zeuge Heinz Fromm: Das kann sein. Ich kann Ihnen darauf keine bestimmte Antwort geben. Ich kann nur sagen: Möglicherweise wäre es so gewesen. Aber es ist offenbar nicht ausgewertet worden.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wissen wir ja jetzt.

Zeuge Heinz Fromm: Das muss man bedauern, aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Dann war es das erst mal von mir.

Vorsitzender Clemens Binniger: Bei uns gibt es keine Fragen mehr, SPD auch nicht. - Aber bei den Linken noch. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Fromm, ich möchte noch mal anknüpfen. Wir alle wissen heute, dass es rund um Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe und auch ihr Unterstützerumfeld und -Netzwerk eine große Anzahl von V-Leuten, von Landesämtern für Verfassungsschutz, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und im Übrigen auch von Landeskriminalämtern gegeben hat. Mich interessiert: Hat es in Ihrer Amtszeit, am Anfang der ganzen Ermittlungen rund um NSU, eine Regelung, Absprachen, Gespräche gegeben zwischen Vertretern des Generalbundesanwaltes, des BKA und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wie man mit der Tatsache, dass man im Zuge der Ermittlungen gegebenenfalls auf V-Leute trifft, umgeht und ob das einen Einfluss auf die Ermittlungen hat?

Zeuge Heinz Fromm: Solche Absprachen sind mir nicht bekannt. Es hat natürlich einen Austausch gegeben, schon in den 90er-Jahren, in der sogenannten Informationsgruppe Rechtsextremismus. Da war auch der Generalbundesanwalt vertreten, und da ist über die Lage gesprochen worden. Das war das Bemühen - ich denke, in Teilen auch durchaus erfolgreiches Bemühen -, sich abzustimmen. Mir ist nicht bekannt, dass es irgendwelche Absprachen gegeben hat, generelle Absprachen gegeben hat, wie man mit Straftaten von V-Leuten umgeht.

Jedenfalls war ich an solchen Absprachen nicht beteiligt, sondern wir haben mit der Staatsanwaltschaft diskutiert, ob das, was wir meinen, nämlich dass es einen Rechtfertigungsgrund für milieubedingte Straftaten gibt, vertretbar ist oder nicht. Ich kann mich an eine - wenn ich das noch ergänzen darf - Tagung der Generalstaatsanwälte in Karlsruhe erinnern, wo das kontrovers diskutiert worden ist. Also solche Diskussionen hat es gegeben, aber keine allgemeinen Absprachen über den Umgang mit solchen Straftaten.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Mir geht es jetzt auch gar nicht um die allgemeinen. Mir ist das Thesenpapier, das mal im *Spiegel* veröffentlicht wurde, aus dem BKA bekannt, wo Probleme im Alltag beschrieben wurden. Mir geht es jetzt tatsächlich um den NSU-Komplex, also die Zeit nach dem 04.11. bzw. 11.11.2011 bis zum Ende Ihrer Amtszeit. Es wurde ja die BAO „Trio“ gebildet. Der Generalbundesanwalt übernahm am 11.11. Im Zuge der Ermittlungen gab es ja Personenanfragen, auch an das Bundesamt. Gegebenenfalls wurden Personen zumindest zu Verdächtigen, Beschuldigten später sogar.

Mir ging es darum, ob man prophylaktisch oder aber auch im Zuge der Arbeit Absprachen getroffen hat, wie man denn damit umgeht, wenn es solche Erkenntnisanfragen zu einer Person gibt, die offensichtlich aktiv in der Szene ist und gleichzeitig Quelle des Bundesamtes ist.

Zeuge Heinz Fromm: Ist mir nicht bekannt, dass es generelle Absprachen gegeben hat.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm. - Und gab es denn in Ihrem Haus, auch durch Sie gegebenenfalls veranlasst, Regelungen, wie man mit so etwas umgeht? Also, wir haben uns hier beispielsweise sehr lange damit beschäftigt, dass es relativ zeitig Anfragen gab zu M██████ und zu Kenntnissen, die vorlagen im Bundesamt, also M██████ mit seinen Unternehmungen in Zwickau im unmittelbaren Umfeld des letzten Wohnortes des Trios, der gleichzeitig, wie wir heute wissen, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Primus“ war, und dass, mal vorsichtig ausgedrückt, die Auskunftsbereitschaft und Schnelligkeit des Bundesamtes im Winter und Frühjahr 2012 sehr, sehr spärlich war und dann irgendwann klar wurde, auch den Ermittlern des BKA, die dann eine erste Vernehmung von Herrn M██████ in der Schweiz vorbereiten mussten, dass sie es mit einem V-Mann zu tun haben.

Da interessiert mich einfach, was damals, 2011/2012, auch bei Ihnen im Haus veranlasst wurde, um eben das Versprechen der rückhaltlosen Aufklärung umzusetzen. Oder hat man hier Vorkehrungen getroffen, um Ermittlern da auch nicht alles offenzulegen?

Zeuge Heinz Fromm: Also, solche Vorgaben hat es nicht gegeben. Natürlich ist der Quellenschutz immer ein ganz wesentliches Element bei solchen Prüfungen. Es muss abgewogen werden, ob man und was man sozusagen öffentlich macht oder in Ermittlungsakten gibt. Das ist sicher auch in jedem Einzelfall so geschehen. Es hat jedenfalls keine Vorgaben seitens der Behördenleitung gegeben, bestimmte Dinge von vornherein zu sperren, sondern ich bin davon ausgegangen, dass die Ermittlungsarbeit gerade in diesem Fall intensiv unterstützt wird. Und ich habe keine Erkenntnisse, dass das nicht geschehen ist. Wenn Sie mir Einzelfälle vorhalten, wo ich möglicherweise gegenteilige Anordnungen gegeben hätte, dann will ich mich damit gerne auseinandersetzen.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein. Deswegen frage ich ja jetzt nach Ihren Erinnerungen, wie das damals war. Also ich habe keinen Beleg, dass Sie das als Person in irgendeiner Weise blockiert haben. Für

mich geht es darum: Welche Vorkehrungen oder auch welche Anordnungen hat es gegeben im Amt? Der Vorsitzende hat ja vorhin eine sehr eindeutige E-Mail zum Thema „Alles zusammenstellen, was wir haben“ usw. zitiert. So habe ich Sie ja auch einerseits kennengelernt.

Andererseits habe ich natürlich jetzt hier solche Vorgänge: eine Erkenntnisanfrage der BAO „Trio“, am 9. Januar 2012 an das BfV gestellt, nachdem sich eine Person gemeldet hatte, die Herrn M██████ 1998 auf dem sogenannten Pfungstochsencup im thüringischen Greiz zusammen mit Mundlos und Böhnhardt gesehen hat - wir finden das in MAT A GBA-14 e, Seite 284 ff. -, und sich weitere Zeugen gemeldet haben - - die beispielsweise Herrn M██████ und Frau Zschäpe in seinem Zwickauer Ladengeschäft „Heaven & Hell“ gesehen haben will. Da wurde dann eine Erkenntnisanfrage an das BfV geschickt zur Person M██████ und zu allen Erkenntnissen, die hier relevant sein können.

Und dann gibt es tatsächlich sehr, sehr viel später, nach sechs Wochen, eine halbe Seite mit der Mitteilung: M██████ war von 97 bis 2002 Inhaber des Zwickauer Szeneladens „The Last Resort“ und im Anschluss daran, noch bis etwa 2004, dort beschäftigt. Darüber hinaus gehörte er von 1996 bis 2001 als Sänger der Skinhead-Band „Westsachsengesocks“ an und war Herausgeber des Fanzines *Der Vollstrecker*.

Das ist es dann aber auch schon, was das Bundesamt dem BKA zu diesen Dingen mitteilt. Und dann noch: Es gab einige Kontakte zu Jan Werner und Thomas Starke, die jedoch nicht im Zusammenhang mit den Aktivitäten des NSU bzw. Unterstützungshandlungen standen. - Das war die Auskunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Frühjahr 2012 zu seiner Topquelle M██████ ans BKA. Heute wissen wir, dass M██████ nicht nur diese Unternehmungen hatte, dass er nicht nur selbst mit „Westsachsengesocks“ und den Liedtexten und seinen Auftritten entsprechend unterwegs war. Wir könnten jetzt hier die ganze Reihe der Dinge - - die ihn auch tatsächlich im Umfeld dieses Trios, welches ja nun nicht so abgetaucht da in Zwickau gelebt hat, identifizieren. Und davon ist eben proaktiv



3. Untersuchungsausschuss

vom Bundesamt der BAO „Trio“ gar nichts mitgeteilt worden, sondern das mussten sie dann schon alleine rausfinden, obwohl wir das, wie gesagt, alles in den Akten des Bundesamtes natürlich finden, was man da so hätte wissen können.

Zeuge Heinz Fromm: Ja, mag sein. Ich bin an dem Vorgang nicht beteiligt gewesen, wie Sie sich vielleicht denken können, und würde jetzt nicht sagen können, was ich getan hätte, wenn das mir gegenüber problematisiert worden wäre zum damaligen Zeitpunkt; weiß ich nicht. Aber da hätten wir sicher darüber diskutiert: Wie gehen wir damit um? Was ist mit Quellenschutz? Kann man sozusagen den Quellenschutz zurückstellen im Interesse weiterer Aufklärung? Oder ist der Umstand, dass der zeitweise für das BfV gearbeitet hat, für die Aufklärung der Dinge nicht notwendig?

Ich spekuliere jetzt mal, was man da hätte diskutieren müssen. Ich bin mit dem Vorgang nicht befasst gewesen, soweit ich mich erinnere.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gibt es denn noch Fragen? Sonst könnten Sie gleich weitermachen, weil bei uns gibt es keine mehr. - Es gibt nirgends mehr Fragen. - Bei Ihnen auch nicht. - Gut, Herr Fromm, dann sind wir durch.

Petra Pau (DIE LINKE): Hier, in diesem Format, keine Fragen mehr. Ich habe es vorhin angekündigt. Es bleibt nicht aus, dass wir nachher noch in ein anderes Format gehen müssen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Zwingend, ja?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut, dann können wir Sie nicht entlassen. Dann sind wir aber durch mit dem öffentlichen Teil, dem nicht eingestuften Teil der Vernehmung. Herr Fromm, dann muss ich Sie einfach bitten, dass Sie noch mal warten und uns noch mal zur Verfügung stehen, wenn wir mit den anderen zwei Vernehmungen fertig sind, ja?

Zeuge Heinz Fromm: Können Sie ungefähr sagen - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Bei uns kann man vieles vorhersagen, nur nicht, wie lange wir brauchen; aber ich versuche es trotzdem: Ich würde jetzt mal sagen, 19 Uhr, 19.30 Uhr.

Zeuge Heinz Fromm: Also nichtöffentlich reicht nicht, sodass dann nur die - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich meine, wir können es ja jetzt hier mal klären. Worum geht es?

MR Richard Reinfeld (BMI): Ja, genau. Worum geht es? Und dann gucken wir, wie beweglich wir sind, Frau Vizepräsidentin.

Vorsitzender Clemens Binninger: Könnt ihr das bilateral klären?

Petra Pau (DIE LINKE): Wir können das bilateral klären. Aber ich glaube nicht, dass Sie diesen Vorhalt hier zulassen, auch nicht nichtöffentlich.

MR Richard Reinfeld (BMI): Das können wir kurz machen.

Zeuge Heinz Fromm: Also, ich frage das - Entschuldigung, Herr Vorsitzender - deshalb, weil beim letzten Mal war es so - das war mir natürlich ganz recht -, dass unmittelbar im Anschluss an meine öffentliche Vernehmung die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden ist und in einer nichtöffentlichen Sitzung die restlichen Fragen beantwortet werden konnten. Wenn es nicht viel ist, dann wäre das irgendwie praktischer.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, das könnten wir machen. Wir haben nur folgendes logistisches Problem: Wenn wir in Nichtöffentlich gehen, können wir hierbleiben. Wenn wir einstuft müssen - das klären die beiden jetzt -, dann müssten wir den Saal wechseln, und dann kostet uns das Hin und Zurück allein - -

Zeuge Heinz Fromm: Nein, nein, das habe ich verstanden; das ist ja in Ordnung. Aber vielleicht geht es ja in Nichtöffentlich; dann kann man das jetzt anschließen.



Vorsitzender Clemens Binninger: Dann halten wir alle einen Moment inne und tun mal nichts und warten, ob die bilaterale Abklärung uns schnell weißen Rauch bringt.

(Abg. Petra Pau (DIE LINKE) und MR Richard Reinfeld (BMI) besprechen sich bezüglich des weiteren Ablaufs der Vernehmung)

Petra Pau (DIE LINKE): Nichtöffentlich geht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, alles hat ein Ende, auch der Moment des Verharrens. Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute: Wir können es nichtöffentlich machen. Die schlechte: Ich muss für den Moment die Öffentlichkeit bitten, den Saal zu verlassen. Wir machen aber anschließend - nicht nach Hause gehen - öffentlich weiter.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, wir gehen fast davon aus, alle Beteiligte: Es ist wirklich nur ein Moment.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
15.23 Uhr - Folgt Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich)



(Fortsetzung des
Sitzungsteils Zeugenver-
nehmung, Öffentlich:
15.44 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
M. T.**

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir fahren fort mit der Vernehmung von Herrn T. - Herr T., ich darf Sie ganz herzlich begrüßen. - Die Öffentlichkeit ist wiederhergestellt. Ich hoffe, es hat jeder wieder seinen Mantel oder zumindest ein Kleidungsstück, welches auch immer, und dann hat alles seine Ordnung.

Herr T., herzlich willkommen! Ich stelle fest, dass der Zeuge T. von einem Zeugenbeistand begleitet wird. Frau Rechtsanwältin, ich darf Sie bitten, sich vielleicht ganz kurz dem Ausschuss vorzustellen.

ORR Dr. Sandra Sawall: Schönen guten Tag! Mein Name ist Dr. Sandra Sawall. Ich bin Justiziarin der Polizei Berlin.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl. Vielen Dank. - Frau Sawall, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- oder Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen.

Herr T., ich muss Sie zunächst belehren, wie üblich bei jedem Zeugen. Ich weise darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Sehr geehrter Herr T., Sie sind mit Schreiben vom 26. Januar 2017 geladen worden. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern hier bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden.

Herr T., nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG - muss ich Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie bis hierhin noch Fragen?

Zeuge M. T.: Nein.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Nicht der Fall. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Sie haben zu Beginn die Möglichkeit, wenn Sie möchten, nach § 24 Absatz 4 PUAG zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, das, was Sie eben beitragen können; müssen aber nicht. Wir würden dann anschließend mit Nachfragen beginnen, entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Die CDU/CSU-Fraktion beginnt und dann jeweils im Wechsel. Wenn Sie nicht zunächst im Zusammenhang vortragen wollen, würden wir eben gleich mit Fragen beginnen. Das ist Ihre Entscheidung. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge M. T.: Ich würde vorschlagen, dass Sie gleich mit den Fragen beginnen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl. - Nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, kommen wir dann zunächst zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns noch mal Vorname, Name, Alter, Beruf und den Dienstort.

Zeuge M. T.: Mein Name ist M. T. Ich bin 58 Jahre alt. Mein Dienstort ist Berlin.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und Beruf?

Zeuge M. T.: Polizeibeamter.

Vorsitzender Clemens Binniger: Polizeibeamter, jawohl. - Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Sie hatten gerade gesagt, Sie möchten nicht im Zusammenhang vortragen. Das heißt, wir beginnen gleich mit den Fragen der Fraktionen. Beginnen wird die CDU/CSU-Fraktion in meiner Person.

Ich darf darum bitten, dem Zeugen einen Auszug aus dem Abschlussbericht des letzten Untersuchungsunterausschusses vorzulegen, einfach dass wir es entlang dieses öffentlichen Dokumentes miteinander durchgehen, und dann haben Sie es auch leichter und vielleicht auch die Erinnerung wieder.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Es geht um die ja öffentlich bekannte - - Insofern haben wir hier kein Problem mit öffentlich oder eingestuft. Das ist Teil aus dem öffentlichen Abschlussbericht des ersten Untersuchungsausschusses. Sie brauchen das nicht zu überfliegen. Ich habe ein paar Passagen, wo ich Ihnen dann sage, worum es mir geht.

Herr T., wenn Sie noch mal vielleicht in zwei Sätzen sagen, was Ihre Funktion war Anfang der 2000er-Jahre, im Jahr 2000, und welche Funktion oder Rolle Sie auch hatten im Zusammenhang mit dem „Landser“-Verfahren, das damals lief.

Zeuge M. T.: Meine Funktion zu der damaligen Zeit war: Ich war stellvertretender Kommissariatsleiter im Bereich des Rechtsextremismus/-terrorismus hier in Berlin beim LKA Berlin und hatte später die Funktion als Stellvertreter des Kommissariatsleiters, die Ermittlungsgruppe „Rechts“ zu leiten, die sich mit dem Thema „Landser“ beschäftigt hat, die mit dem Verdacht belastet war: Bildung einer kriminellen Vereinigung. Das war dann letztendlich auch ein Ermittlungsverfahren, was wir für die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe geführt haben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Hat der GBA Sie beauftragt, oder war es so, dass Sie ermittelt haben und im Laufe dieser Ermittlungen wurde die GBA-Zuständigkeit erst erkannt?

Zeuge M. T.: Der GBA hatte eine Bund-Land-Abfrage gemacht hinsichtlich bekannter rechtsextremistischer Bands und deren, sage ich mal, gesanglicher Zündstoffe und des damit vertretenen Propagandamaterials, was da rübergebracht wird. Ich glaube, Auslöser - - Ich glaube mich daran zu erinnern, Auslöser war der Fall in Eggesin und auch die Textzeile aus dem „Landser“-Lied - - Weiß ich nicht mehr, wie es heißt, aber: „Fidschi, Fidschi, gute Reise“. Da ist man letztendlich darauf aufmerksam geworden seitens der Bundesanwaltschaft: Aha, hier gibt es also rechtsextremistische Musik, die da auch identitätsstiftend



3. Untersuchungsausschuss

ist. - Vor dem Hintergrund gab es eine Bund-Land-Abfrage. Wir hatten hier in Berlin zwar nicht viel dazu beizusteuern. Aber da ja „Landsler“ eine Berliner oder eine regionale Musikerscheinung hier war, die zwar bundesweite Züge trug, aber letztendlich doch regional hier angebunden war, haben wir dann wohl den Ermittlungszuschlag später auch bekommen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Waren Sie selber dann auch mit Ermittlungen betraut, oder lief das nur in Ihrem Verantwortungsbereich?

Zeuge M. T.: Unsere Ermittlungsgruppe bestand immer so circa aus 25 Mann; war eine ganze Menge zu tun. Und ich war letztendlich da derjenige, der in Verantwortung stand für die Koordination. Sicherlich habe ich auch selber Ermittlungen mal durchgeführt, auch die eine oder andere Vernehmung gemacht, so wie ich jetzt wieder weiß. Das stimmt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut. - Darum geht es uns auch ein Stück weit. Wir hatten ja im ersten Ausschuss - das sehen Sie ja auch hier im Bericht - den V-Mann-Führer da, der Starke auch geführt hat, und den haben wir auch befragt.

Die ganzen Dinge, die danach waren, also dass Starke Hinweise gegeben hat, die entweder zu spät kamen oder verzerrt waren, dass die Hinweise nicht weitergegeben wurden, das soll jetzt nicht unser Thema sein, sondern ich will einfach jetzt mal versuchen, ob Sie sich - Sie können das gern als Stütze nehmen - noch dran erinnern können, wie es dazu kam, Starke als V-Mann anzuwerben. Weil das war uns damals schon, darf ich mal sagen, ungewöhnlich schnell - - ist es uns vorgekommen, zu sagen: Bei einer Vernehmung, kurz nach der Vernehmung, wird schon entschieden: Jawohl, der wird V-Mann. - Wir wissen jetzt von vielen anderen Dingen, dass da sonst lange Vorbereitungsphasen vorausgehen und Abwägungen, ob die jeweilige Person geeignet ist oder nicht. Können Sie sich an den Sachverhalt noch erinnern?

Zeuge M. T.: Ich habe da keine konkrete Erinnerung mehr dran. Ich habe viel im Netz gelesen, Herr Vorsitzender, jetzt, auch die ganze Sache

zum 3. Bundestagsuntersuchungsausschuss einmal. Aber auch NSU-Watch gibt eine ganze Menge her, muss ich sagen. Ich habe versucht, da auch meine Erinnerungen noch mal - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Da freuen die sich. Die sitzen ja immer hier oben, also auch mal gelobt.

Zeuge M. T.: Also, wunderbar. Das ist auch wirklich Wahnsinn, was ich jetzt da als Ermittler alles so lesen darf. Wer da für wen gearbeitet hat, ist für uns jetzt natürlich auch wahnsinnig interessant. Können wir zwar jetzt nichts mehr mit anfangen zu diesem Zeitpunkt. Aber ich kann mich dann speziell auch an diese Umstände überhaupt nicht mehr erinnern - wenn Sie sagen, das war eine schnelle Anwerbung.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann lassen Sie es uns mal versuchen; vielleicht kommt doch ein bisschen Erinnerung zurück.

Zeuge M. T.: Gerne.

Vorsitzender Clemens Binniger: Deshalb habe ich Ihnen ja auch die paar Seiten da hingelegt; das hilft vielleicht.

Zeuge M. T.: Haben wir vielleicht noch ein Exemplar für meine Kollegin, für meine Anwältin?

Vorsitzender Clemens Binniger: Das habe ich schon. Wenn jemand aus seinem Ordner das Exemplar hergibt, dann - - Ja, wir machen es möglich. Sie bekommen eines. Falls irgendwelche Notizen drin sind, bitte ich großzügig darüber hinwegzusehen.

Es geht mir um die Seite 299, wenn Sie schon mal gucken.

Zeuge M. T.: Ja, ich habe schon den Passus.

Vorsitzender Clemens Binniger: Rechte Spalte. - Also, ich will es kurz vorhalten, weil das Publikum hat das jetzt nicht vorliegen. Im letzten Abschlussbericht heißt es auf Seite 299:



Zu den Umständen der Anwerbung hat der Zeuge P. S., V-Mann-Führer von *Thomas Starke*, vor dem Untersuchungsausschuss angegeben, dass es im Vorfeld der Anwerbung Gespräche zwischen dem Generalbundesanwalt und der EG „Rechts“

- das war Ihre Organisationseinheit, Herr T.,
gell? -

Zeuge M. T.: Das war die Ermittlungseinheit.

Vorsitzender Clemens Binniger: - ja, genau -

Zeuge M. T.: Ermittlungsgruppe „Rechts“.

Vorsitzender Clemens Binniger:

des LKA Berlin gegeben habe, die im Auftrag des Generalbundesanwalts die Ermittlungen im „Landser“-Verfahren geführt habe

- das haben wir ja gerade gehört -

und dass hierbei „der Wunsch entstanden“ sei, einen Anwerbeversuch zu unternehmen.

Jetzt wissen wir ja: Starke hat ja in Sachsen gewohnt und gelebt. Sie sind eine Berliner Polizeidienststelle. Für uns ist bis heute nicht ganz klar: Wer hat da den Wunsch geäußert: „Kann man den als V-Mann gewinnen?“? Ich meine, so häufig werden Sie auch nicht Besprechungen mit dem Generalbundesanwalt gehabt haben in Ihrer dienstlichen Karriere, oder?

Zeuge M. T.: Ach, doch, in der Ermittlungssache eigentlich, kann man sagen: telefoniert täglich, gesehen sehr oft. Doch, oft Kontakte mit der Bundesanwaltschaft.

Vorsitzender Clemens Binniger: Können Sie sich mal an eine Besprechung erinnern, die vielleicht sogar in Köln stattfand mit BfV, GBA und LKA Berlin, in dem „Landser“-Verfahren? Nach Köln fährt man auch nicht jeden Tag als Berliner.

Zeuge M. T.: Ja, ich weiß, da gab es mal was. Da war ich in Köln.

Vorsitzender Clemens Binniger: Können Sie sich noch dran erinnern, wer - - Also, wir sind immer noch auf der Suche: Wer hatte denn auf einmal - - Also, ich will noch mal die Vorgeschichte sagen: Sie ermitteln ja gegen diese „Landser“-Band, Verdacht kriminelle Vereinigung, § 129 StGB. Sie haben schon vier Beschuldigte ermittelt.

Im Rahmen der Ermittlungen wurde darüber hinaus eine namentlich noch unbekannt Person mit der Alias-Bezeichnung *Otto* als der „Zentralverteiler“ der CDs bezeichnet; das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wurde daraufhin mit Verfügung vom 8. November 2000 auf diese Person erweitert, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht namentlich bekannt war.

Also, Sie wussten, da gibt es einen „Otto“, der macht den Vertrieb. Aber wer ist das?

Zeuge M. T.: Ja, wer war „Otto“? Das wussten wir selber nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Genau. - „Otto“ war Starke wohl hinterher.

Zeuge M. T.: Ja, ja. Der „Otto“ hatte sich am Telefon gemeldet und hat dann da die CDs immer angekündigt; so war das damals. Ich habe mich ja noch mal belesen jetzt im Vorfeld und mich so ein Stück weit vorbereitet. Insofern lässt sich das für mich immer sehr schwer auseinanderhalten zum gegenwärtigen Zeitpunkt: Was ist angelesen, aktuell aus dem Internet, und was ist tatsächlich in meiner Erinnerung? Insofern bitte ich, an bestimmten Stellen meine Zurückhaltung so zu werten, dass ich dann mich einfach nicht festlegen kann, weil ich das einfach nicht mehr trennen kann an dem Punkt.

Ich möchte nur generell mal dem geneigten Zuhörer erklären, was überhaupt die Aufgabe der



3. Untersuchungsausschuss

EG „Rechts“ war. Wir haben uns hier um rechts-extremistische Musik gekümmert. Das heißt, wir hatten ein Verfahren, was wirklich im Fokus die Band „Landser“ hatte und nicht mehr, also die einzelnen Personen, die die Band „Landser“ darstellen: Bassist, Schlagzeuger, Gitarrist, Sänger - praktisch, klassische Band. Mehr war nicht unser Auftrag.

Unser Auftrag war im Prinzip, zu ermitteln: Wer macht die Texte? Wo werden die Texte eingesungen? Wie werden die Texte eingesungen? Wo wird aufgenommen? Wo wird produziert, vervielfältigt? Wie wird es in Verkehr gebracht? Im weitesten Sinn, um eben halt ein Stück weit auch diesen Tatbestand rauszuarbeiten. Das gehörte dazu.

Damit einhergehend war natürlich auch die Bundesanwaltschaft nicht geneigt, zusätzliche Personen in das Verfahren mit aufzunehmen. Das heißt also, Verfahren wurde kleingehalten, immer rund um die Band. Sämtliche andere Verfahren, Unterstützerverfahren sind dann in den jeweiligen Ländern gelaufen. Das heißt, Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn wir Auftritte der Band ermittelten hatten, die in anderen Bundesländern liefen, oder wenn wir Vertriebsaktionen von Altmusik in anderen Bundesländern mitbekommen haben, dann haben wir das an die jeweiligen Länder gegeben, um denen die Möglichkeit zu geben, da separate Ermittlungsverfahren gegen den dementsprechenden Landespersonenkreis entstehen zu lassen.

Nun standen wir damals - kann ich mich erinnern - vor dem Punkt, dass da tatsächlich eine Vertriebswelle anlief, als der „Otto“ sich da telefonisch meldete. Insofern war für uns dann die Frage: Was steckt dahinter? Und insofern: Weil es eine Neuproduktion war, haben wir das wahrscheinlich, jetzt aus der retrograden Betrachtung, alles enger begleitet, als es sonst unsere Art war. Insofern kam die Verbindung dann auch nach Sachsen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber noch mal - vielleicht schaffen wir es ja doch irgendwie -: Sie fahren nach Köln. Da gibt es eine Be-

sprechung. Ich nehme mal an, dass es die Gespräche hier sind, die ja damals genannt wurden, auf Seite 299:

... im Vorfeld der Anwerbung Gespräche zwischen dem Generalbundesanwalt und der EG „Rechts“ ...

Und eben vielleicht, wenn es in Köln war, mit dem BfV.

... und dass hierbei „der Wunsch entstanden“ sei, einen Anwerbeversuch zu unternehmen.

Ich meine, Sie sind ja ein erfahrener Polizist und haben im Staatsschutzbereich ja auch schon immer wieder mal erlebt, wie Anwerbungen vonstattengehen. Ist ja ungewöhnlich, dass aus einer Besprechung - - Nein, das mag noch okay sein, dass die Idee entsteht, da wäre jemand als V-Person interessant. Aber dann, dass es so rasend schnell geht. Können Sie sich noch dran erinnern, wer da - - Also, wir haben im ersten Ausschuss gesagt: Warum soll ein Beschuldigter aus einem Ermittlungsverfahren denn auf einmal überhaupt als VP interessant sein? Dass ihm dann noch Vertraulichkeit zugesichert wird, war ja noch mal was anderes. Aber losgelöst davon wurde er als VP angeworben und war dann, glaube ich, sieben, acht Jahre beim LKA Berlin mit mehr oder weniger gutem Hinweisaufkommen.

Zeuge M. T.: Herr Binniger, ich muss noch mal erklären: Ich bin nicht VP-Führer. Ich kann Ihnen das nicht sagen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, klar. Aber Sie waren - -

Zeuge M. T.: Ich bin Ermittlungsbeamter, und die Trennung zwischen VP-Führung und Ermittlung ist ziemlich stringent, um nicht zu sagen: Da ist eine Riesenwand zwischen. Ich weiß nicht, wer V-Person ist. Ich weiß es jetzt. Ich kann es jetzt lesen.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binninger: Waren Sie bei dieser Vernehmung - - Also, das war ja die Geschichte, weil - -

Zeuge M. T.: Das war eine Beschuldigtenvernehmung, glaube ich, oder eine Zeugenvernehmung. Ich weiß es nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Beschuldigtenvernehmung muss das gewesen sein, in Sachsen. Da waren Sie dabei, oder?

Zeuge M. T.: Ja, die habe ich, glaube ich, sogar selber gemacht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau.

Zeuge M. T.: Ich glaube, das war auch Gegenstand meiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss in Sachsen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Am 14. November 2000.

Zeuge M. T.: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, 8. November werden die Ermittlungen erweitert auf die Person „Otto“, die man da namentlich noch nicht kennt. Dann muss irgendwas zwischen 08. und 14.04., also innerhalb dieser sechs Tage, das Wochenende liegt auch noch dazwischen, passiert sein, dass man dann wusste, wer „Otto“ ist. Dann gab es die Vernehmung am 14. November 2000: Starke, umfangreich, zum Teil auch geständig. Und dann soll er hierbei angegeben haben, er könnte auch noch über die Vernehmung hinausgehende Angaben zur rechten Szene machen. Dann wird er, glaube ich, am Tag danach angefragt. Und hier haben wir stehen - das wollte ich Sie jetzt einfach fragen - von dem letzten Zeugen:

Bei der Vernehmung selbst, sei er, P. S., nicht zugegen gewesen, wohl aber ein anderer Beamter des LKA Berlin, seiner Erinnerung nach KHK T.

Daran können Sie sich noch erinnern, an die Vernehmung in - -

Zeuge M. T.: Da kann ich mich nicht dran erinnern. Ich konnte mich auch nicht dran erinnern. Aber beim Untersuchungsausschuss in Sachsen wurde mir die Vernehmung gezeigt, und tatsächlich ist meine Unterschrift drunter.

Vorsitzender Clemens Binninger: Können Sie sich jetzt auch nicht dran erinnern, dass es quasi nach der Vernehmung - - oder eine Unterbrechung gab, wo Sie das geklärt haben, ob er da als Quelle zur Verfügung steht und dass man dann mit dem Generalbundesanwalt Kontakt aufgenommen hat, der das dann abgesehnet hat?

Zeuge M. T.: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Das ist sehr lange her. Ich weiß nicht, wann die Gespräche mit ihm stattgefunden haben. Ich kann mich wirklich nicht mehr dran erinnern.

Vorsitzender Clemens Binninger: Hatten Sie vergleichbare Fälle in Ihrer Zeit, wo Sie Staatsschützer waren, wenn es um Quellenanwerbung geht, also dieses Hopplahopp innerhalb einer Woche? Einer hat eine Idee, dann machen wir eine Vernehmung, auch noch von Beschuldigten, bei so einem Delikt, wo wir ja heute sagen würden, auf solche V-Leute verzichten wir eigentlich, die in so schwere Kriminalität verwickelt sind. Das wäre heute eher ein Ausschlussgrund, den überhaupt anzusprechen. Geständig darf er ja sein; das ist ja zu begrüßen. Aber ihn deswegen als V-Mann anzu- - Können Sie sich an einen vergleichbaren Fall erinnern?

Zeuge M. T.: Nun ist es so: Empfehlungen zu einer Anwerbung und - - die Anwerbung an sich bekomme ich gar nicht mit. Ich kann vielleicht eine Empfehlung zu einer Anwerbung aussprechen, sagen: Es wäre gut, wenn der vielleicht mit uns zusammenarbeiten würde, weil der könnte uns vielleicht an bestimmten Punkten eine Information geben, die uns hilft, weiter das Strafverfahren voranzutreiben. - Wann diese dementsprechenden Gespräche dann mit ihm erfolgen, darauf habe ich gar keinen Einfluss. Das möchte ich auch nicht wissen.



3. Untersuchungsausschuss

Herr Binninger, ich sage Ihnen ganz deutlich: Für uns Ermittlungsbeamte, die wir anschließend im Zeugenstand stehen bei den Gerichtsverfahren - - Denn es ist nicht gut, zu wissen: Wer ist wer?

Vorsitzender Clemens Binninger: Na klar.

Zeuge M. T.: Und davor schützen wir uns auch, weil wir auch im Zeugenstand die Hand zu heben haben und die Wahrheit zu sagen haben und uns da nicht irgendwelchen, ja - - Wir wollen uns da selber keinen Problemen aussetzen. Das ist nicht unsere Art und Weise. Und so habe ich es halt auch mit der Ermittlungsgruppe gehalten, dass wir über solche Sachen, wenn auch Informationen kamen aus dieser Richtung, nicht spekuliert haben: „Mensch, wer könnte das denn sein? Wer gibt uns denn das? Wo kommt denn das her?“, sondern eine Information ist eine Information. Hilft sie uns, ist sie gut. Hilft sie uns nicht, okay, dann hat sie uns nicht geholfen, kommt sie trotzdem in die Akte, ist erledigt. Das ist für uns das A und O.

Vorsitzender Clemens Binninger: Kann ich völlig nachvollziehen, auch das Verfahren, auch dass Sie sagen: Wir trennen da. Das ist eine Wand. - Sie sind der Ermittler, der hinterher vor Gericht steht. Sie wollen gar nicht wissen, wer die Quelle ist. Das machen die V-Mann-Führer; das sind andere.

Aber jetzt war es gerade in diesem Fall, mit dieser Quelle genau andersrum: Man hat Ihnen quasi diese Schnellanwerbung irgendwie zugeschoben oder zugeordnet. Und deshalb tue ich mich so ein bisschen schwer, zu sagen: Welche übergeordnete Motivation war da, oder wo war der Vorteil überhaupt? Weil wir, glaube ich, ja wissen - das sehen Sie auf der Seite 300 -, dass es gegen diese Anwerbung - das ist die Überschrift aaa) - durchaus Bedenken gab, dagegen, weil man gesagt hat: So werben wir eigentlich keine Quellen an, und schon gar nicht als Beschuldigter aus einem laufenden Verfahren des GBA wegen krimineller Vereinigung heraus.

Die Sachsen wollten ihn gar nicht haben als Quelle, wahrscheinlich aus den gleichen Gründen. Trotzdem steht hier auf Seite 301:

Die Generalbundesanwaltschaft wurde telefonisch unterrichtet und wünscht die Führung der Person als V-Person im Sinne des Ermittlungsverfahrens, unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage.

Das ist natürlich immer der schöne Schlusssatz. Damit handeln Sie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Damit kann man echt was anfangen. Aber der GBA wünscht es. Ich kann nicht erkennen, warum man das überhaupt macht.

Die einzige Folge, die das ja dann hatte, war, dass das Ermittlungsverfahren gegen Starke - es liefen ja zwei: eines in Sachsen gegen ihn und das andere als Teil Ihres „Landser“-Verfahrens - dann eingestellt wurde. Das war für uns die einzige erkennbare Konsequenz. Und dann war er - - Das wird zwar auch hier begründet, eben das andere Verfahren, dass es im Vergleich nicht ins Gewicht fällt:

Neben diesem Vorwurf fällt die in dem CD-Verkauf möglicherweise zugleich liegende Unterstützertätigkeit im Sinne des § 129 StGB nicht beträchtlich ins Gewicht. Aus diesem Grund sowie aus kriminaltaktischen Erwägungen erscheint es geboten, bezüglich *Starke* in vorliegendem Verfahren von der weiteren Verfolgung abzusehen.

Da war er aus dem „Landser“-Verfahren raus. Aber V-Mann war er immer noch, oder Ihre Quelle - also nicht Ihre persönlich, sondern des LKA Berlin -, und das blieb er dann ohne erkennbaren Gewinn an Informationsqualität ein paar Jahre. Ein seltsamer Fall, muss ich sagen.

Zeuge M. T.: Herr Binninger, das lässt sich vielleicht mit dem Punkt erklären, dass ich ja persönlich keine Quellen anwerbe. Ich mache das nicht. Ich bin kein VP-Führer. Ich werbe keine Quellen. Ich bin Ermittlungsbeamter. Ich rede mit den Menschen, rede mit Beschuldigten, rede mit Zeugen, aber ich werbe keine Quellen an. Die Quellenanwerbung ist ausschließliche Aufgabe der



VP-Führung und kein Bestandteil der Ermittlungsarbeit, an keiner Stelle. Es ist Gift für mich, eine Quelle zu kennen. Deswegen kennen wir keine Quellen. Insofern sprechen wir die Quellen auch hinsichtlich einer Zusammenarbeit nicht an. Das ist nicht die Aufgabe von Ermittlern. Die Aufgabe von Ermittlern ist, zu gucken: Wer könnte uns denn hier was bringen? Und diese Namen steuern wir weiter.

Da gab es noch ganz andere Namen. Aber die waren ja schon augenscheinlich Zugänge von anderen Ämtern, wie ich jetzt gelesen habe.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, kennen wir ja.

Zeuge M. T.: Und damit ist ja auch erklärbar, warum meine Anfrage eingangs unserer Ermittlungen, die ich im Auftrag der Bundesanwaltschaft an alle Landesämter Verfassungsschutz und Bundesamt gestellt habe, wie die Zusammensetzung der Band aussieht, nicht sehr ertragreich ausgefallen ist.

Vorsitzender Clemens Binninger: Haben Sie auch eine Anfrage gestellt an alle LfVs und BfV nach dem Motto: „Das sind die Beschuldigten im ‚Landser‘-Verfahren, also auch was Produktion und Vertrieb angeht, ist da jemand als Quelle dabei?“? So was wird nicht abgefragt?

Zeuge M. T.: Nein, das habe ich nicht abgefragt. Ich habe abgefragt, ob den Ämtern Informationen vorliegen, die wir gerichtsverwertbar in ein Ermittlungsverfahren einfließen lassen können in Richtung unserer Bildung einer kriminellen Vereinigung; denn um was anderes haben wir uns zu dem Zeitpunkt nicht gekümmert. Da ging die Energie rein, das war die Zielrichtung.

Vorsitzender Clemens Binninger: Alles immer verstehe ich. Nur jetzt in diesem Fall hat man Ihnen ein bisschen eine andere Rolle zugemutet. Bei der Vernehmung in Dresden, die Sie jetzt zunächst mal als klassischer Ermittler wahrscheinlich geführt haben, muss es ja irgendwie am Rande oder doch bei einer Unterbrechung zumindest zu dieser Gretchenfrage gekommen sein. Oder vielleicht haben Sie auch zurückgemeldet:

Der sagt, er wäre bereit, uns mehr zu sagen. Was sollen wir tun? Gibt es Ansprechpartner?

Zeuge M. T.: Das ist Spekulation, Herr Binninger. Da kann ich mich heute nicht mehr dran erinnern. Aber so, wie ich das jetzt hier rauslese, scheint sich da ja wohl im Vorfeld schon eine Kommunikation zugetragen zu haben. Also bringe ich das zeitlich nicht mal in den Zusammenhang.

Vorsitzender Clemens Binninger: Deshalb war das ja meine Frage, weil hier eben bei uns steht:

dass es im Vorfeld der Anwerbung Gespräche zwischen Generalbundesanwalt und der EG „Rechts“ des LKA Berlin gegeben habe, die im Auftrag des Generalbundesanwalts die Ermittlungen ... geführt habe

- das kennen wir ja -

und dass hierbei „der Wunsch entstanden“ sei, einen Anwerbeversuch zu unternehmen.

Was mich jetzt einfach interessiert - - Aber Sie können uns vielleicht jetzt wirklich nicht weiterhelfen. Sie können sich nur an eine Besprechung in Köln erinnern.

Zeuge M. T.: Ich kann mich daran erinnern, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja. - Aber warum jetzt seitens des GBA oder von welcher Behörde auch immer der Wunsch geäußert wurde: „Unternehmt mal einen Anwerbeversuch“?

Zeuge M. T.: Weiß ich nicht, ob das Gegenstand dieser Besprechung war. Da kann ich mich noch nicht mal dran erinnern.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mal ganz platt gefragt: Was haben denn Sie als Berliner Staatsschutzpolizist von einer Quelle in Dresden? Wenn der nicht viel in Berlin unterwegs ist, haben Sie ja fast nichts von dem.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge M. T.: Wissen Sie, Herr Binninger: Da mir die Quellen nicht bekannt sind - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Sonst ja schon, aber hier in dem - - Also, ich glaube, das haben Sie vielleicht schon mitgekriegt, dass es Überlegungen gab, diese Person anzuwerben oder zumindest anzusprechen. Da Sie ja bei der Vernehmung dabei waren, glaube ich, war Ihnen zumindest dieses gedankliche Vorkonstrukt: „Sprechen mal an - - Ob es dann am Ende zur Werbung kommt, mag vielleicht jemand anders entschieden haben, und geführt hat ihn definitiv jemand anders - das wissen wir ja -, nicht Sie. Aber dieses Vorkonstrukt, das haben Sie schon mitbekommen. Aber hätte man da nicht sagen müssen: „Was sollen wir Berliner mit dem V-Mann da unten in Dresden? Der liefert uns dann Erkenntnisse über die Szene in Dresden, und die können wir tapfer weitersteuern immer wieder zurück nach Sachsen“? Ihre Quellen müssen doch ein bisschen Bezug haben zum Geschehen in Berlin, oder?

Zeuge M. T.: Jetzt kommen wir wieder auf den Punkt zurück: Ich habe keine Quellen. Also, Herr Binninger, „Ihre Quellen“, die Formulierung hört sich ganz danach an.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mit „Ihre“ meine ich die Quellen des LKA Berlin.

Zeuge M. T.: Also, ich sage mal: Ein Polizist, der VP-Führer ist, hat auch keine Quelle, sondern er hat eine Vertrauensperson. „Quellen“ ist eine Bezeichnung für andere Personen. Die Vertrauensperson kenne ich nicht. Und wo die herkommt oder ob das nun ein Resident in Sachsen ist oder in Thüringen oder ob der nun dreist in Nordrhein-Westfalen wohnt, das weiß ich a) nicht, das interessiert mich auch nicht. Was mich interessiert als Ermittler, ist die Information, blank eine Info: Wo spielt „Landser“? Wann treten die wieder auf? Wer hat die Texte gemacht? Wer gibt das Geld? Wo geht die nächste Geschichte hin von denen? Haben die hier in Berlin wieder Auftritte? Haben die hier Bestrebungen, in Berlin irgendwas aufzubauen? Haben die hier ein Studio in Berlin? Wo proben die? Alles Fragen gewesen, die uns beschäftigt haben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, die Informationen der V-Person - - Ich glaube, so viel Erfahrung haben Sie, auch wenn Sie keine kennen, wie Sie jetzt gesagt haben. Aber die Information der V-Person sollte sich schon, ja - - muss Berlin-Bezug haben, sonst haben Sie ja nichts davon, oder?

Zeuge M. T.: Sollte Bezug haben auf das planerische Verhalten und das Konstrukt der Band „Landser“. Das war unser Wunsch als Ermittler: Besorg uns Informationen, die wir hier gerichtsverwertbar einfließen lassen können.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und diese Erwartung hat Stärke bei Ihnen bei der Vernehmung geweckt, dass er das könnte?

Zeuge M. T.: Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich habe, denke mir - - Ich kann mich überhaupt nicht dran erinnern, ob wir explizit über Namen gesprochen haben oder nur einen bunten Blumenstrauß von Namen benannt haben, von möglichen Personen, die wir an bestimmten Schnittstellen sehen im Bereich der Kontakte zur Band, die uns denn möglicherweise auch helfen könnten in unserer Ermittlungsarbeit.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und dann geht es trotzdem rasend schnell, jetzt ungeachtet, ob Sie überhaupt dann - - Wir können festhalten: Sie können sich an die Besprechung in Köln erinnern.

Zeuge M. T.: Ich kann mich an eine Besprechung in Köln erinnern, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sie können sich an die Vernehmung in Dresden erinnern, weil man sie Ihnen in Sachsen gezeigt hat.

Zeuge M. T.: Ich kann mich an die Vernehmung in Dresden nicht erinnern. Ich kann mich jetzt dran erinnern, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Dass einer Ihnen ein Protokoll gezeigt hat.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge M. T.: - weil ich gelesen habe, dass ich tatsächlich die Vernehmung in Dresden gemacht habe. Ja, stimmt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie nehmen es sehr genau; das gefällt mir. Dann nehme ich es auch genau. Also, Sie können aber zumindest bestätigen, dass aufgrund des in Sachsen Ihnen vorgelegten Dokumentes Sie der Beamte waren, der diese Vernehmung durchgeführt hat, an die Sie keine Erinnerung mehr haben.

Zeuge M. T.: Richtig.

(Heiterkeit)

Herr Binniger, da bin ich auf Ihrer Seite.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das ist so präzise, wie es eben dann geht. Ich will Ihnen ja nichts reinreden. Wenn die Erinnerung nicht da ist, ist sie nicht da. Aber das können Sie ja bestätigen.

Was Sie jetzt nicht mehr wissen - ich schließe einmal nur noch kurz ab, wenn ich darf, mit Blick auf die Fraktionen -: was aus dieser Vernehmung dann folgte und wer eine Anwerbung durchgeführt hat und warum das so schnell ging. Habe ich Sie da richtig - - Daran haben Sie keine Erinnerung?

Zeuge M. T.: Ich habe weder Vernehmungsinhalte in Erinnerung, noch habe ich in Erinnerung gehabt, dass ich den Mann überhaupt vernommen hatte. Das weiß ich erst seit Sachsen. Und ich weiß auch nicht, was danach passiert ist. Also, kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Wäre vielleicht vor ein paar Jahren noch anders gewesen; keine Ahnung. Aber ich weiß es heute beim besten Willen nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und Sie haben auch keine Erklärung dafür, warum, so laut unseren Erkenntnissen aus dem ersten Ausschuss und dem, was wir in den Akten finden, diese Anwerbung dann so rasend schnell gegangen ist. Also, am 14. war er noch kein V-Mann. Ich glaube,

zwei Tage später war er dann einer, und das Verfahren war eingestellt. Daran haben Sie auch keine Erinnerung.

Zeuge M. T.: Dazu kann ich Ihnen gar nichts sagen, weil mir dieses jetzt hier bekannt wird, alleine durchs Lesen, und es mir vorher nicht bekannt war. Also, ich wusste nicht, wann der angeworben wurde.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wissen Sie noch, wer denn damals im „Landser“-Verfahren Ihr Ansprechpartner beim GBA war, beim Generalbundesanwalt?

Zeuge M. T.: Ja, der Bundesanwalt Lampe.

Vorsitzender Clemens Binniger: Lampe?

Zeuge M. T.: Lampe am Anfang und erst Oberstaatsanwalt und dann später auch Bundesanwalt Herr Siegmund und Herr Dr. Schultheis.

Vorsitzender Clemens Binniger: Die drei waren die Ansprechpartner.

Zeuge M. T.: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut. - Haben Sie jemals - - Wie lange waren Sie noch bei der EG „Rechts“ danach, oder sind Sie immer noch in dem Bereich?

Zeuge M. T.: Nein, nein, ich bin schon lange nicht mehr in dem Bereich. Ich bin bei der EG „Rechts“ - - Ich habe es mir extra noch mal notiert, weil ich das auch nicht mehr genau wusste. Also, ich habe am 01.06.2002 die Verantwortung im Ermittlungsbereich Linksextremismus übernommen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Haben Sie denn - - Das ist uns dann auch aufgefallen, dass - - Also, jetzt gab es diese V-Person für das LKA Berlin, die zwar nicht in Berlin gelebt hat, auch keinen regionalen Wohnsitzbezug hatte, sondern in Sachsen war, und die, soweit wir die Akten auswerten konnten, relativ spärlich und meistens mit großem Zeitverzug ab und zu mal eine Information produziert hat, so querfeldein,



3. Untersuchungsausschuss

von Baden-Württemberg über Hinweise auch auf das Trio und Jan Werner, aber sonst relativ wenig. Was mit diesen Hinweisen passiert ist, konnten wir nicht mehr feststellen. Man konnte zumindest nicht erkennen, dass sie weitergegeben wurden an andere Landesbehörden.

Haben Sie jemals nachgefragt, nach dem Motto: „Bringt die V-Person denn etwas?“? Ich meine, Sie haben ja offensichtlich dann nie was - - Sie haben vorhin gesagt, was Ihnen wichtig wäre, wäre die V-Person, die etwas sagen kann zu „Landser“, zur Produktion: Wer macht die Liedtexte? Wo werden sie integriert? Wo wird produziert? Wie findet der Vertrieb statt? Wer ist daran beteiligt? Wer ist in der Band? Dazu haben Sie von dieser Quelle offenkundig, außer der Vernehmung am 14. November, nie was erfahren. Haben Sie da mal nachgefragt, nach dem Motto: „Was soll die ganze Quelle, wenn sie nie was bringt?“, zu dem, was Ihnen so wichtig war? Oder macht man das gar nie als Ermittler? Sagt man: „Wenn halt nichts kommt, kommt nichts“?

Zeuge M. T.: Na ja, sagen wir mal so: a) weiß ich nicht, welche Person Quelle ist, b) weiß ich nicht, wie - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Aber bei dem einen hätten Sie das vermuten können, will ich mal sagen, nicht?

Zeuge M. T.: Nicht mal das, weil - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Doch, doch, so erfahren sind Sie schon; aber sonst nicht.

Zeuge M. T.: Also, ich lese es, ich weiß es, und alles andere ist Spekulation. Ich sage Ihnen noch mal ganz ehrlich, wie das zustande kommt: Man gibt einen bunten Blumenstrauß an Namen, und bei wem es dann letztendlich funktioniert hat, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Erfahren Sie nicht mehr.

Zeuge M. T.: - das weiß ich nicht. Und wenn Sie jetzt auch dreist sagen - -

(Das Handy des Zeugen klingelt)

- Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Ich hatte es eigentlich lautlos.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, wenn es hilfreich ist, gehen Sie ruhig ran.

(Heiterkeit)

Zeuge M. T.: Das wird mich nicht erleuchten.

(Sönke Rix (SPD): Das ist eine Quelle!)

- Ist auch keine Quelle; denn wir arbeiten ja als Polizisten nicht mit Quelle - wer aufgepasst hat, Herr Rix.

Gut. - Ich bitte um Entschuldigung. Verrückte Geschichte.

Insofern, zurückzukehren: der bunte Blumenstrauß. Bleiben immer noch die Personalien. Und wenn die Personalien nun dreist nicht Berliner Personalien sind, so kommen die ja möglicherweise zu Veranstaltungen nach Berlin und können dann möglicherweise, wenn sie dann hier Berliner Terrain betreten, auch über Berliner Aktivitäten berichten, was uns ja als Berliner Staatsschutz auch interessiert. So wäre das auch zu erklären. Also, ich habe noch mal drüber nachgedacht: Was will man eigentlich mit so einer Quelle in Sachsen? Ja, klar. Aber das wäre zumindest ein Erklärungsansatz.

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau.

Zeuge M. T.: Was der nun geliefert hat oder was da quellentechnisch überhaupt geliefert wird, was da an Oberflächenerkenntnissen kommt, was da an Detailkenntnissen kommt, das erfahre ich zu keiner Zeit. Und ich werde den Teufel tun, einen VP-Führer zu fragen: Du, was macht denn der und der? Hast du den nun angeworben oder nicht? - Weil das wird er mir nicht sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das wäre unprofessionell.



Zeuge M. T.: Da ist er besser bedient, wenn er das nicht macht. Und ich will es nicht wissen, weil ansonsten stehe ich in der Bütt beim Richter, und der sagt: Hören Sie mal zu, Herr T.! Ich habe jetzt hier eine VP-Information. Wer ist die denn? - Kann ich Ihnen nicht sagen, weiß ich nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: So schlicht ist unser Interesse auch nicht. Aber irgendwie müssen Sie ja, wenn VPs Informationen liefern über die VP-Führer, die für Sie interessant sind als Ermittler, die Informationen - nicht, von wem sie kommen - erhalten. Wie war das geregelt bei der Berliner Polizei?

Zeuge M. T.: Die Informationen bekommen wir schriftlich: Eine Person - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Abgekürzt „VP irgendwas“ oder - -

Zeuge M. T.: Nein. - Eine Person, deren Personalien amtlich geheim gehalten werden, berichtet wie folgt. - Oder: Irgendeine Nummer berichtet Folgendes. Kurzer Text. - So, dann kann ich mir den Text durchlesen und denke mir: Na ja, prima, was mache ich jetzt mit dem? Und dann kann ich halt noch sagen: Gibt es dazu noch mehr? - Dann kann vielleicht noch mal gezielt nachgehakt werden, so wie wir es ja auch üblicherweise immer machen. Und dann kriegen wir auf unsere Fragen, die wir dann vielleicht in dem Zuge gestellt haben, auch noch Antworten oder auch nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ist Ihnen in dem Zusammenhang auch mal ein Hinweis untergekommen auf die drei mit Haftbefehl gesuchten Thüringer, also die, die wir jetzt heute als NSU-Trio bezeichnen, oder dass jemand für die Waffen besorgen will oder dass die unterwegs seien? Können Sie sich daran erinnern, dass so was mal kam?

Zeuge M. T.: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wäre aber - - Also, jetzt mal rein theoretisch: Wenn so eine Information - - Wäre die bei Ihnen überhaupt gelandet?

Zeuge M. T.: Das ist die große Frage. Also, ob der VP-Führer die nicht gleich weitergesteuert hat oder ob die nicht gleich weitersteuern, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn es halt eine Sache ist, die glatt auch Berliner Behörden an keiner Stelle betrifft, könnte ich mir so was auch durchaus vorstellen. Ich weiß es aber nicht. Nageln Sie mich da nicht fest. Weil ich kann mit so einer Information nichts anfangen für mein Verfahren. Ich hätte die, wenn ich sie denn in der Hand gehabt hätte, auch weitergesteuert.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also, wir konnten jetzt nicht erkennen, dass die Informationen damals der V-Person, die paar wenigen spärlichen und die häufig ein bisschen zu spät oder leicht verzerrt ankamen oder auch nicht immer gestimmt haben, überhaupt weitergegeben wurden. Aber das wäre ja nicht Ihr Part gewesen. Das ist dann Sache der V-Mann-Führer. Verstehe ich Sie da richtig? Oder wer gibt die weiter: die Auswertung dann?

Zeuge M. T.: Das ist auch möglich. Sie müssen sehen: EG „Rechts“, Spezialthema „Landser“. Dann gibt es noch mal die normale Sachbearbeitung, heißt: „Bekämpfung Rechtsextremismus/-terrorismus“ als Überschrift. Ja, das sind zwei verschiedene Vorgänge, Vorgangseingänge. Ich habe einen Vorgang, um den kümmere ich mich mit meiner Ermittlungsgruppe, und dann gibt es ja noch das Kommissariat für die AAO, für die Allgemeine Ablauforganisation, und die kümmern sich um den täglichen Eingang. Ich wüsste jetzt nicht - - Also, Informationen, die auch nicht rechtsextremistische Musik betroffen haben oder was, die kamen auch nicht in die Akte, weil die haben uns in dem Sinne auch nicht interessiert. Wir haben uns wirklich um die Band gekümmert.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut. - Ich bin sowieso weit über die Zeit hinaus. Ich bedanke mich bei den Kollegen. Der Kollege Rix hat noch eine Nachfrage, und dann kommen wir zum Fragerecht der Linksfraktion. - Kollege Rix.

Sönke Rix (SPD): Danke schön. - Nur ganz kurz, weil Sie gerade gesagt haben: Wenn ich die Infor-



3. Untersuchungsausschuss

mationen erhalten hätte, dann hätte ich die weitergegeben. - Wohin hätten Sie die denn weitergegeben?

Zeuge M. T.: Also, generell Informationen, die ich - - Ich sage mal: Wenn ich Informationen erhalte, die ich nicht für mein Verfahren brauche, dann gebe ich die an den Bedarfsträger weiter, der was mit dieser Information anfangen kann. Punkt. Jetzt mal nur über eine Information gesprochen, weil ich kann mich an so eine Information nicht erinnern, dass ich die bekommen habe.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. - Der Kollege Tempel hat das Wort.

Frank Tempel (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr T., ich tue Ihnen mal einen Gefallen und gehe mal ein Stück weg von den Quellen, die Sie ja nicht geführt haben, sondern gehe zu den Ermittlungen zum „Landser“-Verfahren.

Zeuge M. T.: Gerne.

Frank Tempel (DIE LINKE): Da ist uns was aufgefallen: dass da ein Psychologe mit involviert wurde. Können Sie uns erklären, ob Sie sich daran erinnern und zu welchem Zweck das geschehen ist?

Zeuge M. T.: Also, ich habe das noch mal gefunden in der Personenakte Jan Werner. Die habe ich mir noch mal zuarbeiten lassen in der Vorbereitung. Und ich kann mich dran erinnern: Wir wollten - - War, glaube ich - - Ja, wir haben das mit der Bundesanwaltschaft besprochen, ob so was überhaupt möglich ist, weil wir uns gesagt haben: Mensch, wenn wir jetzt hier schon so einen großen Bahnhof machen - - Denn wir gehen ja irgendwann mal in die Befragung, in die Vernehmung. Wir haben ja irgendwann mal Kontakt zu unserem Beschuldigten. Wie gehen wir denn da am besten vor? Gibt es da ein Profil? Könnten wir da mal ein Profil erstellen lassen, was möglicherweise jemand erstellt, der nicht Polizeibezug hat? - Und da ist es dann zu diesem Psychologen gekommen, der anhand von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Da ich darauf eingehen will, legen wir Ihnen mal was vor aus MAT A GBA-3/47 a-22, Blatt 22. - Es kommt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge M. T.: Kann ich das andere nicht behalten? Das ist interessant.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Clemens Binninger: Den gibt es öffentlich. Den können Sie sich auch noch mal komplett - -

Zeuge M. T.: Na ja, meine ganze öffentliche Aussage aus dem Zschäpe-Prozess - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Das ist das Anschreiben eines - - Meine Zeit läuft.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das war nur unsere Drucksache, insofern - - Die können Sie noch mal bei uns runterladen auf der Seite. - Jetzt hat der Kollege das Wort und lässt uns teilhaben an der Vorlage.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja. - Also, das ist das Anschreiben eines Psychologen, an Sie adressiert und das die Überschrift „Fall-Konferenzen EG „Rechts““ trägt. Das ist vom 06.10.2001. - Wenn Sie so weit sind mit Schauen, dass wir dann - -

Zeuge M. T.: Ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay. - Also, dann noch mal die Frage: Worum ging es jetzt dabei konkret? Wenn ich da genau hingucke: Bei Jan Werner ist das ja eine Frage, wo seine Schwachstellen definiert werden. Ist das richtig so verstanden?

Zeuge M. T.: Ja, so ein Stück weit, nicht Achillesferse, würde ich beinahe mal formulieren, aber so ein Stück weit Personogramm, Persönlichkeitsbeschreibung.



Frank Tempel (DIE LINKE): Also, was genau bezweckt man damit? Geht es darum, ihn zur Kooperation zu bewegen?

Zeuge M. T.: Nein. Diese Sachen waren für uns Bestandteil einer Beurteilung hinsichtlich möglicher Befragungen, Vernehmungen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich versuche, das mit dem zu - - Sie haben ja vorhin gesagt, was Sie da herausbekommen wollten, was Ihr Auftrag war. Wer hat die Texte geschrieben usw.? Jetzt verstehe ich nicht ganz, wozu man ein solches Psychogramm, Personagramm braucht.

Zeuge M. T.: Das brauche ich, wenn ich dem Menschen gegenüber trete und mit ihm spreche.

Frank Tempel (DIE LINKE): Machen Sie das bei jedem Beschuldigten?

Zeuge M. T.: Machen wir - - Haben wir da mal gemacht beim „Landser“-Verfahren, weil wir einfach mal gesagt haben: Wir haben es ja hier mit absolut überzeugten Rechtsextremisten zu tun. Wie sprechen wir denn mit denen? - Also, ich sage mal: Sprechen Sie mal mit einem überzeugten Rechtsextremisten, Herr Tempel. Es ist für uns als solide, demokratisch gefestigte Polizeibeamte ja auch immer schwierig, sich dem Intelligenz- und Kommunikationsgrad der Herrschaften anzupassen. Das heißt, ich brauche da auch ein Stück weit Unterstützung. Das habe ich mir erhofft aus diesen Persönlichkeitsanalysen, will ich sie mal nennen, die uns dann vielleicht auch sagen: Okay, wo wäre er denn zu packen? Hat er denn so eine Schwelle Ehrgeiz? Kann man ihn ansprechen: „Sag mal, du bist doch eine Führungsperson“, „Du bist doch eigentlich gar keine Führungsperson mehr jetzt“, oder: „Du warst doch mal eine gute Führungsperson, und eigentlich hast du ja gar keine Anerkennung mehr“? Würde ihn das treffen? Also, auf dieser Basis sind diese Analysen zu verstehen. Zu diesem Zweck haben wir die damals in der Kommunikation mit der Bundesanwaltschaft - - Klar, irgendjemand musste das ja auch bezahlen. Das war ja ein freier Sachverständiger.

Frank Tempel (DIE LINKE): Also, ich war ein halbes Jahr Bestandteil einer Soko „Rex“, und deswegen ist mir dieses Element allerdings in der Arbeit neu.

Zeuge M. T.: Soko „Rex“?

Frank Tempel (DIE LINKE): Können Sie sagen, ob es zu anderen Personen - - Gab es das nur zu Jan Werner, oder gab es das auch zu anderen Personen in dem Zusammenhang?

Zeuge M. T.: Nein. Also, da haben wir - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Zu Stefan L. ■■■?

Zeuge M. T.: Stefan L. ■■■ war, glaube ich, nicht Beschuldigter bei uns. Ich glaube nicht, dass wir das - - Ich weiß nicht - - Für welchen Personenkreis genau, kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Aber ich müsste noch mal gucken. In den Personenakten im „Landser“-Verfahren, da finden sich diese Sachen wieder.

Frank Tempel (DIE LINKE): Bei Tom Starke, ist Ihnen da was bekannt, dass so was gemacht wurde? Thomas Starke?

Zeuge M. T.: Das weiß ich auch nicht. Also, ich weiß überhaupt nicht mehr, für wen das gemacht wurde. Ich weiß, dass es bei Werner gemacht wurde, weil ich mir gerade diese Personenakte noch mal gezogen habe in Vorbereitung dieses 3. Bundestagsuntersuchungsausschusses. Ansonsten weiß ich nicht mehr, für wen wir das sonst noch gemacht haben. Aber meiner Erinnerung nach nur für die Leute, die wir anschließend auch auf den Topf setzen wollen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Bei Stefan L. ■■■ wissen Sie gar nicht mehr, ob er überhaupt irgendwann mal Beschuldigter bei Ihnen war?

Zeuge M. T.: Na ja, das weiß ich nicht. Da kann ich mich nicht mehr dran erinnern.

Frank Tempel (DIE LINKE): Na, dann müssen wir helfen.

Zeuge M. T.: Seien Sie doch bitte so nett.



Frank Tempel (DIE LINKE): Dann müssten wir mal vorlegen MAT A GBA-53 a-17 b, Blatt 394.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wer Stefan L. [REDACTED] ist, wissen Sie, Spitzname „Pinocchio“?

Zeuge M. T.: Ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dann frage ich noch mal: Können Sie sich an ihn als Beschuldigten erinnern?

Zeuge M. T.: Im „Landser“-Verfahren - - Ich weiß es nicht, ob er im „Landser“-Verfahren Beschuldigter war. Ich glaube ja, nicht. Ich weiß es aber nicht genau. Ich müsste in die Akten gucken, wirklich.

Frank Tempel (DIE LINKE): Aber aus Ermittlung schon - - Also, dass Sie jetzt nicht mehr aus welchem Verfahren - - Aber „Blood & Honour“-Verfahren zum Beispiel?

Zeuge M. T.: „Blood & Honour“-Verbotsverfahren, Zustellung der Verbotsverfügung. Ich lese das ja gerade. Ja, möglich, dass er da - - Ja, sicherlich. Wenn wir eine Verbotsverfügung an ihn zugestellt haben, dann ist er da - - Aber ob er da auch schon Beschuldigter war und, wenn ja, für welche Sache, keine Ahnung. Müsste ich noch mal mir zuarbeiten lassen. Das weiß ich aus der Erinnerung gar nicht.

Frank Tempel (DIE LINKE): Vielleicht weil Sie LKA Berlin, EG „Rechts“, dass Sie dann mit dem Divisionschef der - - Also, ist ja eine Größenordnung dann gewesen in Berlin.

Zeuge M. T.: Was meinen Sie? Was wollen Sie genau wissen, Herr Tempel?

Frank Tempel (DIE LINKE): Ob Sie uns etwas zu dieser Person sagen können.

Zeuge M. T.: Zu dieser Information?

Frank Tempel (DIE LINKE): Gab es zum Beispiel diesen Ansatz, auch mal so ein Psychogramm zu entwickeln, auch bei ihm?

Zeuge M. T.: Also, diese Psychogramme - um das noch mal auf den Punkt zu bringen, Herr Tempel - haben wir erstellt im „Landser“-Verfahren. In der Kommunikation mit der Bundesanwaltschaft haben wir uns dazu entschlossen, das zu tun, für einen ausgewählten Personenkreis, der im „Landser“-Verfahren Bestandteil war. Wer das jetzt ist, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, kann das aber auf der Dienststelle noch mal nachschauen lassen, in dem Personogramm schauen lassen, wo sich eben solche Bewertungen von Herrn [REDACTED] wiederfinden.

Ansonsten ist das hier ein Fernschreiben, und zwar ist das eine Sache, ein Fernschreiben, was ich rausgegeben habe. Das heißt also, ein Fernschriftsentwurf, der wird weitergesendet, damit der dann versendet werden kann.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ist so ein Personogramm dann ausschließlich Bestandteil der Akte oder - - Es kann ja sein, dass man mit denselben Beschuldigten in anderen Verfahren noch mal wieder arbeiten muss. Es ist ja nicht so unüblich, dass manche mehrere Male als Beschuldigte auftauchen. Kann man dann auf so was zurückgreifen? Wie gesagt: Ich kenne dieses Element aus Ermittlungen nicht.

Zeuge M. T.: Also, für uns war das auch ein neuer Schritt, den wir gemacht haben, und wir haben lange darüber nachgedacht. Wir haben ja auch kontrovers diskutiert, glaube ich. Ich kriege das nicht mehr genau zusammen. Also, ich weiß noch nicht mal mehr, wer die Idee hatte. Aber auf alle Fälle haben wir uns überlegt: Was machen wir denn nun, wenn wir den Sack zumachen, also wenn wir tatsächlich so weit sind, dass wir sagen können, wir können in die Haftbefehlsanregung gehen oder -beantragung gehen und haben tatsächlich mal ein paar Haftbefehle, und wir stehen den Menschen dann wirklich mal eins zu eins gegenüber? Wie treten wir denen gegenüber? Wie werden die sich uns gegenüber verhalten? Kann man das prognostizieren? - Das war der Grund, glaube ich, der dahinter stand. Und



wir haben es - - Also, ich persönlich habe es in keinem anderen Verfahren gemacht, außer in diesem Verfahren. Ich kann mich an kein anderes Verfahren erinnern, in dem wir Ähnliches veranstaltet haben, weil - - Nein, wäre, glaube ich, auch mit der Staatsanwaltschaft Berlin nicht möglich gewesen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Kurz noch, Herr Vorsitzender, ich bin fast fertig. - Wer hat denn dann - - Also, das habe ich verstanden: jetzt nur in diesem „Landser“-Verfahren. Und ich habe auch vorhin verstanden, dass Sie keine Quellen geführt haben. Es gibt in jeder Dienststelle Beamte, die für die Führung der VPs zuständig sind. Hätten die denn auch Zugriff auf die Akten gehabt und auch auf diese Psychogramme?

Zeuge M. T.: Also, ich weiß jetzt - - Das Psychogramm habe ich leider schon wieder abgegeben. Ich weiß nicht, wann wir es erstellt haben.

Frank Tempel (DIE LINKE): Nein, ob die VP-Führer Ihrer Dienststelle - - Sie haben ja gesagt, da sind ganz konkret Beamte für zuständig.

Zeuge M. T.: Die greifen nicht auf unsere Akten zu, nein.

Frank Tempel (DIE LINKE): Könnten die das?

Zeuge M. T.: Nein, nein, glaube nicht. Warum auch? Weil das ist ja - - nur wenn nötig. Ich sage mal, so ein VP-Führer redet ja auch mit seinen Zugängen. Wir wollen ja auch nicht, dass der VP-Führer zu viel weiß.

Frank Tempel (DIE LINKE): Sie gehen in so eine Szene, wo Sie VPs suchen, ja nicht ganz unbedarft rein. Das heißt also, Sinn macht es schon, auch in entsprechende Akten aus einer bestimmten Szene reinzuzugucken, um zu wissen, wer auch interessanter Ansprechpartner wäre. Also, einen Sinn macht es schon. Und so ein Psychogramm, wenn so was dadrin ist, macht erst recht Sinn, sich das auch mal anzugucken, inwieweit da interessante Ansatzpunkte sind. Also, die arbeiten ja nun nicht nach dem Telefonbuchprinzip: Wir gucken uns mal einen Namen aus.

Zeuge M. T.: Ich hatte Ihnen ja vorhin erklärt, wie mein Duktus war in dieser Sache und dass wir einen Blumenstrauß an Namen immer angeboten haben - eigentlich eine Praxis, die bis heute gängig ist -, und das ist es. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob ein VP-Führer vielleicht Zugriff hatte auf so ein Personagramm. Ich denke mir, eher nicht. Ich weiß es aber nicht. Ich kann es aber auch nicht ausschließen, wüsste aber auch nicht, warum.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. - Dann geht das Fragerecht zur SPD-Fraktion, die wunschlos glücklich ist. - Und dann geht es zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Frau Lazar schüttelt den Kopf. Frau Mihalic schüttelt auch den Kopf. Ist da heute der Kopfschütteltag oder was?

(Heiterkeit)

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird nachher anders.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ach so, ja.

(Heiterkeit)

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Obwohl, da gibt es wahrscheinlich auch genug Grund.

(Petra Pau (DIE LINKE):
Grund zum Kopfschütteln!)

Vorsitzender Clemens Binninger: Ah, hier wird sich die Energie offenkundig eingeteilt.

(Heiterkeit)

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir atmen noch mal tief durch.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann wären wir ja schon wieder bei den Linken. Das geht ja schneller als gedacht. - Wenn er auf drei keine Fragen hat, ist Sense. - Keine mehr?

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich habe noch.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja?

Frank Tempel (DIE LINKE): Doch, ganz viel. Eine Runde noch.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Du hast
alle Zeit der Welt!))

Vorsitzender Clemens Binninger: Kollege Tempel hat, wie in einer Echokammer, schon wieder das Wort.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja. - Also, wie gesagt: Dass Sie die Person nicht geführt haben, das ist angekommen. Aber trotzdem gab es ja Anfragen. Da habe ich auch noch mal, damit wir die Zeit der Erinnerung abkürzen können, etwas, was wir Ihnen vorlegen möchten, und zwar MAT A TH-1/15, Blatt 347.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

In der Mitte ist das:

Durch das LKA Berlin wurde der
Telefonanschluß des Jan Werner ...

- der Bereich -

abgehört.

Und es geht um Hinweise zum Trio. Erinnern Sie sich daran?

Zeuge M. T.: Erinnere ich mich nicht dran, an dieses Telefonat. Aber in der Tat: Eine Tü ist gelaufen bei uns, das stimmt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Also, Angaben zu dem Trio - - War das für Sie erst mal völlig überraschend, dass da - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Kollege Tempel, können Sie diese Trio-Passage konkret fürs Protokoll uns auch mitgeben, was dadrinsteht?

Frank Tempel (DIE LINKE): Also:

Durch das LKA Berlin wurde der Telefonanschluß des Jan Werner in der Zeit von etwa Anfang des Jahres 2000 bis zu seiner Festnahme Ende 2001 abgehört. Sinnvoll erscheint deshalb eine Verbindungsaufnahme der hiesigen Dienststelle mit dem

Landeskriminalamt Berlin,
KOK T.,

Dann kommt eine Telefonnummer.

Möglicherweise ergeben sich aus den TKÜ-Unterlagen in Berlin irgendwelche Hinweise oder Verbindungen.

Zum Trio dann entsprechend.

Und „Zusatz“ steht da dann noch:

KOK T. konnte am heutigen Morgen telefonisch nicht [sic!] erreicht werden. Ihm wurden die Namen der drei gesuchten Personen durchgegeben. Er wird sie als Suchbegriffe in die Tü-Datei eingeben um zu überprüfen, ob sie in den abgehörten Gesprächen des Jan Werner eine Rolle spielen.

Zeuge M. T.: Gibt es dazu auch eine Antwort von uns in Richtung LKA Thüringen?

Frank Tempel (DIE LINKE): Das hätte ich gern von Ihnen gewusst.

Zeuge M. T.: Herr Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, deswegen haben wir ja Sie als Zeugen da. Also, ich muss Ihnen ja nicht - - Ich bin nicht Ihr Gedächtnis. Insofern verdrehen Sie gerade die Rolle des Befragenden und des Zeugen.

Zeuge M. T.: Ich habe nur um ergänzende Unterlagen gebeten. Also, bitte nicht falsch verstehen, Herr Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge M. T.: Das sollte hier auch keinen Unterhaltungscharakter entwickeln. - Ich kann mich an einen derartigen Anruf aus Thüringen nicht erinnern. Es gab so viele Anfragen an uns. Ich kann Ihnen das beim besten Willen nicht mehr sagen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Sie können sich an diese ganze Abfrage gar nicht erinnern, also auch nicht, ob es da entsprechende Treffer gab?

Zeuge M. T.: Nein. Deswegen wäre für mich auch interessant, ob es einen Treffer gab oder nicht, aber - - Ich kann mich nicht mehr an das Telefonat erinnern, wirklich nicht. Ich staune aber, dass er vorher mit Herrn Siegmund gesprochen hat.

(Sönke Rix (SPD): Aha!
Warum?)

- Na ja, dann muss er ja schon gewusst haben, der Kollege aus Thüringen, dass wir Herrn Werner bei uns im Ermittlungsverfahren haben und dass Herr Siegmund der leitende Staatsanwalt ist von unserem Verfahren.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich versuche mal, Ihrem Gedächtnis noch mit einem anderen Material vielleicht auf die Sprünge zu helfen; dann muss ich vielleicht auch aufgeben. Wir versuchen es noch mal mit MAT A SN-2/3-2. Es geht um das Adressbuch des Herrn Starke in dem Fall dann noch mal.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechtsbeistand
lesen in diesen
Unterlagen)

Also, dieses Adressbuch ist ja bei der Festnahme des Herrn Starke beschlagnahmt worden, und es befinden sich dadrin die Namen von Mundlos und Zschäpe samt Geburtsdaten. Insofern wäre es jetzt nicht unwahrscheinlich, wenn es dann Treffer gegeben hätte. Wird dann ausschließlich die TKÜ durchgeforstet, oder guckt man auch mal in die Akte rein, zum Beispiel in das Asservat Adressbuch, ob da irgendein Kontakt da ist? Also, wird das komplett gemacht, oder wird tatsächlich nur die abgefragte TKÜ dann abgeprüft?

Zeuge M. T.: Herr Tempel, wenn Sie Mitarbeiter der Soko „Rex“ waren, sind Sie Polizist. Wenn so ein Anruf kam, und der hat drei Namen durchgegeben, und von uns wurde gesagt: „Wir geben die Suchbegriffe in die TÛ-Datei“, dann haben wir auch das gemacht.

Frank Tempel (DIE LINKE): Wir haben bei uns schon über den Tellerrand immer mal rausgesehen.

Zeuge M. T.: Ja, ich glaube, nicht.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, doch.

Zeuge M. T.: Ja, doch, Ihnen glaube ich das hundertprozentig. Ich glaube aber, wir haben nicht mehr - - Ich weiß es nicht. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Weil die Ermittler in Thüringen können nicht wissen, ob man dann noch ein Adressbuch in den Asservaten hat. Deswegen muss man schon mal gucken, was man darüber hinaus dahat.

Zeuge M. T.: Ja, das ist wohl wahr. Aber dieses Adressbuch von Herrn Starke jetzt mit dem Anruf der Thüringer in Verbindung zu bringen?

Frank Tempel (DIE LINKE): Natürlich. Man fragt, ob der Herr Starke möglicherweise Informationen hatte, Gespräche hatte zu den drei Untergetauchten. Und wenn man da auch noch ein Adressbuch hat zusätzlich neben der TKÜ, dann kann man durchaus über den Tellerrand gucken.

Zeuge M. T.: Nein, Herr Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Können Sie sich aber nicht erinnern, oder können Sie ausschließen, dass das gemacht wurde?

Zeuge M. T.: Ich kann mich nicht dran erinnern. - Entschuldigung.

(Der Zeuge bespricht sich
mit seinem Rechtsbeistand)



3. Untersuchungsausschuss

Insofern: Also, die TÜ war für Herrn Werner, ja. Aber jetzt auf Herrn Starke zu kommen und in sein Notizbuch zu gucken, wüsste ich jetzt nicht, wo da - - Also, wenn Sie jetzt meinen: „Okay, uns wurden ja Namen genannt. Die finden sich in dem Notizbuch. Und Sie müssten ja das Notizbuch von Herrn Starke auswendig kennen“, dann wäre das eine Möglichkeit. Ich kenne aber das Notizbuch von Herrn Starke nicht auswendig.

Wenn wir Notizbücher beschlagnahmt haben im „Landser“-Verfahren, sind das Asservate. Das wissen Sie. Dann werten wir die Asservate aus. Das mache ich nicht selbst, sondern da habe ich Kollegen. Die bitte ich, die Asservate auszuwerten. Die Notizbücher werden dann dementsprechend ausgewertet unter der Prämisse: Hör zu! Sind unsere „Landser“-Geschäftsleute dadrin? Findest du da Aufzeichnungen zu rechtsextremer Musik? Findest du Verabredungen zu Konzerten? Findest du Hinweise auf Geldzahlungen etc. pp., die hier unser Verfahren betreffen? - In diese Richtung wurden diese Bücher auch ausgewertet, oder in diese Richtung werden auch beschlagnahmte Unterlagen ausgewertet, weil der Schwerpunkt lag auf diesem Verfahren.

Und Zufallsfund in dem Notizbuch - - Also, wir haben die, denke ich mir mal, noch nicht mal komplett kopiert. Ich weiß es nicht. Das entzieht sich meiner Kenntnis, Herr Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich habe keine Fragen mehr.

(Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe noch Fragen!)

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich blicke noch mal in die Runde hier, weil wir ja auch noch einen Zeugen haben. Bei uns bleibt es dabei: keine Fragen mehr. - SPD? - Heute nicht so. - Und Grüne auch nicht. - Dann hätte Frau Pau noch eine Frage.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr T., wir haben ja vorhin gesprochen über den, wie Sie es gesagt haben, bunten Blumenstrauß an Namen, den man weitergibt. Ich habe jetzt noch mal eine konkrete Nachfrage auch zu Ihren Erfahrungen. Also, das

eine ist der bunte Blumenstrauß, den man den Zuständigen im eigenen Bereich gibt, die sich um die Anwerbung und Führung und - -

(RD Matthias Köngeter (BT)
wendet sich an Abg. Petra
Pau (DIE LINKE))

- Moment, ich muss das Blatt umdrehen. Entschuldigung; das hat jetzt nichts mit Ihnen zu tun, sondern mit scharfen Augen, die uns hier beobachten -

Zeuge M. T.: NSU-Watch.

Petra Pau (DIE LINKE): - und nicht mitlesen sollen. - Also, ich versuche es noch mal.

Zeuge M. T.: Schon zu spät.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir waren beim Blumenstrauß.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir waren beim Blumenstrauß, den Sie entweder Kollegen aus Ihrer Behörde offerieren - - Und jetzt ist meine Frage noch mal nach Ihren Erfahrungen, ob Sie persönlich oder aus Ihrem Bereich damals solche Blumensträuße auch anderen Behörden für Verfassungsschutz - sei es in den Ländern - oder anderen Behörden im Bund offeriert haben.

Zeuge M. T.: Kann ich mich nicht dran erinnern, dass wir solche Gespräche hatten mit Verfassungsschutzämtern oder Bundesbehörden.

Petra Pau (DIE LINKE): Polizei auch nicht? Ich meine, wir haben ja auch Polizeien des Bundes.

Zeuge M. T.: Ich kann es nicht ausschließen, aber ich kann mich auch nicht dran erinnern.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, Ihnen ist jetzt kein Einzelfall bekannt, und das ist jetzt auch keine Praxis, die immer wieder geübt wird?

Zeuge M. T.: Ich habe vorhin noch mal kurz ein Stück weitergelesen, und da wurde ja noch mal thematisiert, ob von uns der Herr Starke da angeboten wurde. Ich kann dazu gar nichts sagen.



Petra Pau (DIE LINKE): Mein Kollege hat Sie vorhin ja noch nach einem anderen Namen gefragt, also den „Blood-&-Honour“-Divisionschef.

Zeuge M. T.: Stefan L. [REDACTED].

Petra Pau (DIE LINKE): Herrn L. [REDACTED], „Pinocchio“, auch eine nicht uninteressante Persönlichkeit. Und da stellt sich für mich einfach nur die Frage: Wäre das - - Also, der war ja nun - -

Zeuge M. T.: Kann ich mich nicht mehr dran erinnern. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich in dem Kreis hier, Frau Pau: „Pinocchio“, der Spitzname, und Stefan L. [REDACTED], dadrauf zu kommen, war für mich schon mehr als eine Gedächtnisleistung. Also, das ist irgendwo - - Es ist alles sehr weit weg. Ich bin da wirklich seit sehr, sehr langer Zeit draußen und über die Arbeit bei einer Mordkommission mit vielfältigen anderen Sachen beschäftigt gewesen, sodass meine alte Festplatte da einfach wahrscheinlich Platz gemacht hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dafür danke ich erst mal. - Dann noch eine letzte auch Erfahrungsfrage, egal ob Sie nun wissen, wer da welche Blumensträuße verteilt hat. Wie ist denn das, wenn jemand V-Person von wem auch immer ist, ist Ihnen da schon mal begegnet, dass Sie gedacht haben: „Mein Gott, ich als erfahrener Ermittler, der dann auch irgendwann vor Gericht natürlich Aussagen macht, habe eigentlich alles geliefert bekommen, was man braucht, und trotz alledem wird offensichtlich das Verfahren aus mehreren unergündlichen Gründen eingestellt oder das Ganze nicht verfolgt. Wird da jemand geschützt, durch welche Behörde auch immer?“

Zeuge M. T.: Frau Pau, das ist das Schicksal eines Polizisten. Das müssen wir ertragen. Wir liefern den Beweiswert. Wir liefern alles hin. Was dann anschließend passiert mit unseren Ermittlungen, was die Justiz draus macht, liegt nicht in unseren Händen. Und warum wer verschont wird, das ist alles im Bereich der Spekulation.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir haben heute früh ja einen Zeugen gehabt, der selbst mal V-Mann war. Es begegnet uns immer wieder im NSU-Komplex, aber eben auch im Umgang mit Straftaten, zum

Teil auch schwersten Straftaten, die Nazis, die gleichzeitig V-Personen sind, dass es da aus uns nicht immer ganz einsichtigen Gründen gar nicht erst bis zur Anklage kommt. Und deswegen fragte ich jetzt nur nach Ihren Erfahrungen, wie viel Frust sich da so im Laufe der Jahre bei Ihnen angesammelt hat - oder auch nicht.

Zeuge M. T.: Wissen Sie, wir haben ja immer wiederkehrende Fälle. Da kommt ja immer wieder was Neues. Und da baut sich eigentlich kein Frust auf, weil man einfach als Polizist damit leben muss, dass man seine Arbeit gemacht hat. In dem Moment, wo die Arbeit den Tisch verlässt, gucken andere drauf. Das weiß wahrscheinlich Herr Tempel noch genauso gut aus seiner vergangenen Zeit. Da kann man sich vielleicht mal kurz drüber aufregen. Aber letztendlich wird man selber nie was dran ändern können.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann sind wir durch.

Herr T., ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Andersrum gesprochen: Sie kriegen irgendwann in den nächsten Tagen das Protokoll. Wenn wir dann zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass wir Sie an jeder Stelle auch richtig verstanden haben.

Dann darf ich mich herzlich bedanken für das Kommen, auch an die Frau Anwältin, und wünsche einen guten Nachhauseweg und alles Gute.

Zeuge M. T.: Ich danke Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen auch noch ein gutes Gelingen.



Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl.

Zeuge M. T.: Auf Wiedersehen!

Vorsitzender Clemens Binninger: Wiedersehen! -
Ich unterbreche die Sitzung jetzt nur für eine
kurze Pause, und wir machen weiter um
17.10 Uhr.

(Unterbrechung von 16.54
bis 17.17 Uhr)



**Vernehmung des Zeugen
Dr. Hans-Georg Maaßen**

Vorsitzender Clemens Binniger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit der Vernehmung von Herrn Dr. Maaßen, den ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen darf. Wie bei allen anderen Zeugen auch zunächst ein paar Formalien.

Herr Dr. Maaßen, ich weise Sie darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Sie sind mit Schreiben vom 26. Januar 2017 geladen. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden.

Die erforderliche Aussagegenehmigung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Dann kommen wir zur eigentlichen Belehrung. Herr Dr. Maaßen, nach den Vorschriften der StPO, die im Untersuchungsverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG - muss ich Sie zunächst belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss un-

eidlich falsch aussagt, gemäß § 153 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Haben Sie bis hierhin noch Fragen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nein.

Vorsitzender Clemens Binniger: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen kurz den geplanten Ablauf darstellen. Sie hätten zu Beginn - und Sie haben mir bereits mitgeteilt, dass Sie davon Gebrauch machen - nach § 24 Absatz 4 PUAG Gelegenheit, zunächst im Zusammenhang zum Beweisthema vorzutragen. Anschließend erhalten dann die Mitglieder das Wort für Nachfragen. Das geschieht im Stärkeverhältnis der Fraktionen. Beginnen würde dann die CDU/CSU-Fraktion.

Bevor Sie mit Ihrem einführenden Statement beginnen, zunächst zur Person. Nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich nun zur Vernehmung zur Person. Wenn Sie uns noch mal Vorname, Name, Alter, Beruf und den Dienstort nennen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Mein Name ist Hans-Georg Maaßen. Ich bin 54 Jahre alt, von Beruf Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, zu laden über Merianstraße 100 in Köln.



Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Sie hatten mir ja vorhin gesagt, dass Sie gern zunächst im Zusammenhang vortragen würden. Danach kommt das Fragerecht der Union. - Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Dr. Maaßen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, bin ich am 1. August 2012, also rund neun Monate nach dem Bekanntwerden des NSU, zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz berufen worden. In der Zeit, in der das Trio auf der Flucht war und in der es als „Nationalsozialistischer Untergrund“ zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und weitere schwere Straftaten begangen hatte, war ich nicht Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Daher kann ich aus eigener Anschauung vermutlich kaum etwas zur Aufklärung des NSU-Komplexes beitragen. Ich beschränke mich deshalb in meinen zusammenfassenden Ausführungen auf meine Amtszeit seit dem 1. August 2012.

Im Folgenden möchte ich auf drei Themenkomplexe eingehen, die aus meiner Wahrnehmung im Zusammenhang stehen mit der Aufgabenstellung dieses Untersuchungsausschusses: die V-Personen „Corelli“ und „Tarif“ sowie die Frage nach den Lehren und Schlussfolgerungen, die der Bundesverfassungsschutz aus den Erfahrungen mit dem NSU-Komplex bereits gezogen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war erst wenige Wochen als Präsident des BfV im Amt, als ich mit dem Fall der V-Person „Corelli“ erstmals befasst wurde. Für die damals noch aktive V-Person „Corelli“ bestand die Gefahr, enttarnt zu werden, und es war über eine Schutzmaßnahme für „Corelli“ zu entscheiden. „Corelli“, so war mir damals berichtet worden, war eine langjährige, zuverlässig berichtende Quelle des BfV im Bereich Rechtsextremismus, die keine Bezüge zum NSU aufwies.

Mir war seinerzeit vorgeschlagen worden, im Falle seiner Enttarnung einer Schutzmaßnahme zuzustimmen, da eine erhebliche Gefährdung sei-

ner Person zu erwarten war. Vor diesem Hintergrund billigte ich diesen Vorschlag. Nachdem der Klurname des „Corelli“ im September 2012 in Pressekreisen kursierte, wurde die Schutzmaßnahme für ihn eingeleitet.

Nach meiner Erinnerung bin ich in der Folgezeit mit Details aus dieser Schutzmaßnahme nicht mehr befasst worden. Erst wieder am 7. April 2014 - es war ein Montagabend - erhielt ich einen Telefonanruf in Sachen „Corelli“. Ich wurde von einer Mitarbeiterin über den Tod des „Corelli“ informiert. In dem Telefongespräch hatte ich nach meiner Erinnerung angewiesen, dass eng und offen mit den zuständigen Landesbehörden kooperiert werden solle.

In den folgenden Tagen fand eine weitere hausinterne Besprechung mit meinen Mitarbeitern über den Todesfall „Corelli“ statt, in der ich mich über den aktuellen Erkenntnisstand informieren ließ.

Die von einzelnen Mitarbeitern des BfV zunächst angedachte Verfahrensweise, „Corelli“ unter seiner Tarnidentität beizusetzen, wurde von mir nicht gebilligt. Ich hatte den Mitarbeitern die ausdrückliche Weisung erteilt, diese Idee nicht weiterzuverfolgen.

Die Umstände des Todes von „Corelli“ sowie seine Rolle in der rechtsextremistischen Szene, mögliche Bezüge zum NSU-Umfeld sowie die im Jahr 2014 aufgefundenen sogenannten NSU-CDs waren Gegenstand intensiver parlamentarischer Kontrolle einschließlich der in dieser Form im BfV erstmals erfolgten Begutachtung durch einen Sachverständigen des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Auf diese Ergebnisse nehme ich Bezug.

Ebenfalls kurze Zeit nach meinem Amtsantritt, nämlich im Oktober 2012, wurde ich mit dem Fall der damals schon seit über zehn Jahren nicht mehr aktiven V-Person „Tarif“ befasst. „Tarif“ hatte sich, soweit heute noch feststellbar, im Jahr 1994 als Selbstanbieter an das BMI gewandt und wurde im Jahr 1995 als V-Person des BfV verpflichtet. Im April 2001 erfolgte auf seinen



3. Untersuchungsausschuss

Wunsch hin die Abschaltung, da er beabsichtigte, ins Ausland umzuziehen.

Im Oktober 2012 nahm ein Journalist Kontakt zur ehemaligen V-Person auf und gab an, über detaillierte Informationen zu ihm und seiner Tätigkeit für das BfV zu verfügen. Da „Tarif“ seine Enttarnung befürchtete, wandte er sich an das BfV. Hierüber wurde ich, da solche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind, von meinen Mitarbeitern unterrichtet.

Ein Jahr später, am 1. Oktober 2013, erfolgten Medienberichte, genauer: ein Beitrag der Sendung *Fakt* des Mitteldeutschen Rundfunks, in dem „Tarif“ als ehemalige V-Person des BfV enttarnt wurde. Infolge der Enttarnung erhielt ich von der zuständigen Fachabteilung eine Analyse zur etwaigen aus der Enttarnung resultierenden Gefährdung der ehemaligen V-Person „Tarif“. Die Fachabteilung kam dabei zu dem für mich nachvollziehbaren und überzeugenden Schluss, dass eine konkrete Gefährdung von „Tarif“ nicht gegeben sei.

Auch wenn ich in öffentlicher Sitzung keinesfalls auf Details zu Schutzprogrammen und den zugrunde liegenden Gefährdungsanalysen eingehen kann, einen bedeutsamen Unterschied zwischen den Enttarnungen von „Tarif“ und „Corelli“ möchte ich Ihnen gegenüber herausstellen.

„Tarif“ wurde zwölf Jahre nach dem Ende seiner Tätigkeit als V-Person enttarnt. Er lebte inzwischen im Ausland und unterhielt auch nach seiner eigenen Darstellung keine Bezüge zur rechts-extremistischen Szene mehr. „Corelli“ dagegen wurde als aktive V-Person enttarnt. Er unterhielt daher zum Zeitpunkt seiner Enttarnung intensive und breitgefächerte Kontakte zu Rechtsextremisten, ohne die er seine Aufgabe auch nicht hätte erfüllen können. Aus Sicht der Fachabteilung lag es daher auf der Hand, dass eine potenzielle Gefährdung bei beiden Enttarnungsfällen unterschiedlich zu bewerten war.

Wie mir später berichtet wurde, müssen die letzten Gespräche oder Telefongespräche zwischen meinen Mitarbeitern und „Tarif“ von seiner Seite ausgesprochen erregt geführt worden sein, da er

die Erwartung hatte, vom BfV mit einer Tarnidentität ausgestattet zu werden. „Tarif“ habe auf die Gefährdungseinschätzung des BfV mit völligem Unverständnis reagiert und angekündigt, sich nicht weiter an seine Verschwiegenheitsverpflichtung halten zu wollen. Infolgedessen nahm er schließlich 2014 Kontakt zum Magazin *Der Spiegel* auf, woraus dann der Ihnen bekannte Artikel „Unter Reißwölfen“ resultierte.

Dem Artikel zufolge behauptete „Tarif“ sinngemäß, er hätte dem BfV bereits 1998 bzw. 1999 Informationen gegeben, die dazu hätten führen können, den Aufenthaltsort des untergetauchten Trios festzustellen. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist diese Behauptung falsch und wird zurückgewiesen. Die Rekonstruktion der Fallakte „Tarif“ ergab keinen Hinweis darauf, dass „Tarif“ über solche Informationen tatsächlich verfügte oder diese dem BfV weitergegeben hätte.

Unmittelbar nach Erscheinen des Artikels hatte ich von den damals für den Fall zuständigen Mitarbeitern des BfV dienstliche Erklärungen erbeten. In den mir vorgelegten dienstlichen Erklärungen versicherten die Mitarbeiter ausnahmslos, dass die Behauptungen von „Tarif“ in keiner Weise zutreffen. Hierüber habe ich persönlich den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und den Generalbundesanwalt unterrichtet.

Insbesondere zur Fallakte „Tarif“ wurden zudem alle in Betracht kommenden Rekonstruktionsmöglichkeiten untersucht und auch angewandt. Dazu gehörte auch eine von mir im Jahr 2015 beauftragte erneute und intensive Überprüfung weiterer Rekonstruktions Schritte durch die für Beschaffung zuständige Fachprüfung im BfV. Diese Rekonstruktion der Fallakte „Tarif“, die Ihnen vorliegt, weist einen Rekonstruktionsgrad von insgesamt 76 Prozent auf. Das Meldungsaufkommen der V-Person konnte zu etwa 93 Prozent rekonstruiert werden.

Über diese BfV-internen Schritte hinaus wurden gegenüber dem GBA die seinerzeit beteiligten Mitarbeiter des BfV benannt, um diese als Zeu-



3. Untersuchungsausschuss

gen zu dem in Rede stehenden Sachverhalt vernennen zu können. Auskunftersuchen des Generalbundesanwalts zu „Tarif“ hat die zuständige Fachabteilung meines Hauses umfänglich beantwortet. Für eine Anhörung von „Tarif“ im Strafverfahren gegen Zschäpe und andere ist er zudem von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden worden.

Das BfV hat im Fall „Tarif“ so umfänglich wie möglich an der Aufklärung der von ihm gemachten Behauptungen mitgewirkt. Im Zuge der Aufklärungsbemühungen konnte kein einziger Beleg dafür gefunden werden, dass diese Behauptungen der Wahrheit entsprochen haben. Daher muss ich nach allem, was mir seit Oktober 2012 sowohl von der Fachabteilung für Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus als auch von der Fachprüfung Beschaffung vorgelegt wurde, davon ausgehen, dass seine Behauptungen aus seiner Verärgerung über die Nichtumsetzung der von ihm subjektiv für erforderlich gehaltenen Schutzmaßnahme, nicht aber aus seinem tatsächlichen Erleben resultieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Lehren aus dem NSU-Komplex und aus der Vernichtung von Akten durch einen Mitarbeiter des BfV sowie die Kritik, die seit November 2011 gegen die Nachrichtendienste, insbesondere gegen den Verfassungsschutz, gerichtet wurde und wird, sind Grundlage für umfangreiche Reformen und Verbesserungen im Bundesverfassungsschutz, aber auch im gesamten Verfassungsschutzverbund gewesen. Nach meinem Amtsantritt habe ich einen umfassenden Reformprozess im BfV mit 14 Arbeitspaketen eingeleitet und durchgeführt. Wesentliche Elemente des Reformprozesses waren unter anderem die Priorisierung auf den gewaltbereiten Extremismus, Qualitätssicherung der Auswertung, eine engere Verzahnung von Auswertung und Beschaffung, die Schaffung von mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Akten, eine Verbesserung des Informationsaustauschs der Sicherheitsbehörden und klare Standards für den Umgang mit V-Personen. Umgesetzt wurden auch die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sowie die Empfehlungen des

Sachverständigen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sowie von Länderkommissionen, soweit dies möglich war.

Ich persönlich wäre froh, wenn ich Ihnen sagen könnte: Wir brauchen keine V-Personen. Leider ist das nicht so. V-Personen sind ein zur Aufklärung von klandestinen extremistischen Zirkeln unverzichtbares Mittel der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung. Das bedeutet aber nicht, dass man mit dem Instrument der V-Person jede terroristische Gruppierung aufdecken kann. Dies wird man im Zweifel nicht können, da sich der harte Kern extremistischer Gruppierungen regelmäßig so abschottet, dass die Zuführung von V-Personen ausgesprochen schwierig ist. Aber an das Umfeld wird man mit dem Instrument vielleicht, jedoch nicht sicher herankommen können.

In der Vergangenheit gab es hinsichtlich der V-Personen keinen Gesamtüberblick von Bund und Ländern. In der Folge kam es, wie auch der Sachverständige des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Jerzey Montag, festgestellt hat, vereinzelt zur Konzentration von V-Personen in Beobachtungsobjekten, weil neben dem Bund auch die Länder dort V-Personen im Einsatz hatten. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden beim Einsatz von V-Personen sollte deshalb im Zuge des Reformprozesses folgerichtig in einem ersten Schritt durch die Einrichtung einer zentralen Datei über V-Personen und die Einigung über gemeinsame Standards im Verfassungsschutzverbund zur Koordinierung des Einsatzes dieser V-Personen verbessert werden.

Ich bin froh, dass die Inbetriebnahme der V-Personen-Datei erfolgreich umgesetzt werden konnte und diese sich nunmehr im Wirkbetrieb befindet. Zudem existierten in der Vergangenheit keine einheitlichen Standards bezüglich der Auswahl und des Einsatzes von V-Personen mit der Folge, dass Vorstrafen von Quellen, die Dauer der Werbungsphase, Verpflichtungsmodalitäten, ein Wechsel der VP-Führung nach einigen Jahren oder aber Belehrungspflichten mitunter ganz unterschiedlich geregelt wurden. Hier haben wir auf Ebene des Verfassungsschutzverbundes einen



3. Untersuchungsausschuss

einheitlichen Standard für Bund und Länder hergestellt.

Schließlich hat der Gesetzgeber den Einsatz von V-Personen und die Frage der Strafbarkeit von V-Personen, wenn sie im dienstlichen Auftrag Straftaten begehen sollten, mit der im Dezember 2015 verkündeten Änderung des Verfassungsschutzgesetzes klar geregelt. Ein Einsatz von V-Personen kann naturgemäß nicht vor den Augen der interessierten Öffentlichkeit stattfinden. Um aber gleichwohl ein hohes Maß an Kontrolle und Transparenz gegenüber dem Parlament zu gewährleisten, wurde mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz erstmals geregelt, dass die Bundesregierung dem Parlamentarischen Kontrollgremium zukünftig mindestens jährlich einen Lagebericht zum Einsatz von V-Personen vorträgt.

Auch in der Aus- und Fortbildung wurden die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages aufgegriffen durch eine Verstärkung und Anpassung des Lehrangebots in den Bereichen Rechtsextremismus, Analyse- und Prognosekompetenz sowie Datenschutz. Der Phänomenbereich Rechtsextremismus bildet danach einen Schwerpunkt in der nachrichtendienstlichen Aus- und Fortbildung. Durch diese Lehrveranstaltungen und Vorträge im Rahmen der Aus- und Fortbildung, aber auch durch den Reformprozess selbst wurde und werden die Mitarbeiter des BfV im Hinblick auf eine, ich sage, Fehlerkultur sensibilisiert.

Gleichfalls aufgegriffen wurden die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses, die auf verständliche, normenklare und rechtsstaatliche Regelungen zur Vernichtung bzw. Löschung von Akten und Dateien zielten. Zur Intensivierung des Wissens und zur Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Datenschutzregelungen im Bereich Daten- und Aktenpflege habe ich im Juli 2013 zu diesem Thema ein E-Learning-Programm entwickeln lassen, welches über das Intranet allen BfV-Angehörigen zur Verfügung steht. Durch das im Dezember 2015 verkündete Bundesverfassungsschutzgesetz wurde eine gesetzliche Regelung zur Vernichtung

von Akten eingeführt. Außerdem wurden zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BfV in jeder Abteilung Datenschutzansprechpartner bestimmt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine deutliche Sensibilisierung der Mitarbeiter des BfV in Bezug auf datenschutzrechtliche Vorschriften, Regelungen und Problemlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, als zentrale Lehre aus dem NSU-Komplex hat sich bereits früh das Erfordernis einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden herauskristallisiert. Um den Kenntnisstand und den Informationsaustausch, aber auch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden insgesamt zu optimieren, zog der Bund gemeinsam mit den Ländern bereits am 16. Dezember 2011, also nur fünf Wochen nach Bekanntwerden des NSU, mit der Eröffnung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus, GAR, eine wichtige Konsequenz.

Im November 2012 wurde das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, GETZ, im BfV in Köln eröffnet und damit die Zusammenarbeit bereits um einen entscheidenden Schritt nach vorne gebracht. Auf dieser Kommunikations- und Kooperationsplattform finden Lagebesprechungen zu rechtsextremistischen Ereignissen statt, insbesondere soweit diese von überregionaler Relevanz sind, und werden aktuelle Informationen, wie zum Beispiel Erkenntnisse über Angriffe auf Asylunterkünfte, ausgetauscht. Der Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz von Bund und Ländern, gerade auch für den Phänomenbereich Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus, findet nun weitaus effektiver statt als früher. Nur beispielhaft möchte ich hier die Zerschlagung der rechtsterroristischen Gruppe „Oldschool Society“, OSS, erwähnen. Die von der OSS betriebenen Planungen für einen Anschlag auf ein Asylbewerberheim konnten so unterbunden werden.

Eine weitere bedeutsame Facette in den bislang erbrachten Reformerfolgen ist neben der Optimierung von Zusammenarbeit und Analyse auch eine Stärkung der verbundweiten Koordination der Verfassungsschutzbehörden durch das BfV



als Zentralstelle. Der Umstand, dass, wie beim NSU geschehen, die Analyse und Aufklärung rechtsterroristischer Gewalt an Landes- und Zuständigkeitsgrenzen scheitern, hat die Notwendigkeit einer solchen koordinierenden Zentralstelle verdeutlicht. Die Funktion als Zentralstelle nimmt das BfV infolge der Lehren aus dem Agieren des NSU wesentlich stärker wahr als zuvor. Ein Beispiel dafür ist die Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus, KIAR, die im Rahmen des GETZ als Kommunikationsplattform auf Bundesebene fungiert.

Einen erheblichen Rückschlag hatten die Reformbemühungen des BfV durch die Aufdeckung der sogenannten „Corelli“-Handys im Frühjahr letzten Jahres erfahren. Vizepräsident Stehl und ich hatten Ihnen am 11. Mai, 2. Juni und 7. Juli 2016 hierüber berichtet. Die Reformempfehlungen des vom BMI beauftragten Sachverständigen Ministerialdirektor a. D. Rupprecht, des Sachverständigen des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Jerzy Montag, sowie die Erkenntnisse der von mir veranlassten internen Prüfungen sind inzwischen umgesetzt worden. Hierzu zählen die Erarbeitung einer neuen Dienstweisung Beschaffung, neuer Vorgaben für regelmäßige Kontrollen von Panzerschränken, einer Neuregelung über die Nutzung der Panzerschränke und ein neues Schulungskonzept durch die Akademie für Verfassungsschutz zum Thema Beschaffung.

Reform und Modernisierung sind Daueraufgaben. Der Bundesverfassungsschutz befindet sich weiterhin in einem tiefgreifenden Reform- und Modernisierungsprozess. Dies ist heute vor allem deshalb notwendig, um die Herausforderungen der derzeitigen und auf unabsehbare Zeit weiter bestehenden außerordentlich schwierigen Sicherheitslage bewältigen zu können. - Das beendet meine Ausführungen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Dr. Maaßen, vielen Dank. - Dann kommen wir zum Frage-recht der Fraktionen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, und das Wort hat der Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Dr. Maaßen, Sie haben ja - - Oder vielleicht fangen wir mal so an: Sie haben uns erklärt, Sie

waren nicht im Verfassungsschutz in den relevanten Jahren. Aber Sie waren ja im Innenministerium. Können Sie da vielleicht noch mal sagen, wie Ihre Stationen waren und was Sie da gemacht haben?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja. - Ich habe im Innenministerium im Jahre 1991 angefangen und war zunächst einmal eingesetzt im Bereich des Ausländer- und Asylrechts gewesen, war persönlicher Referent des Sicherheitsstaatssekretärs, Leiter der Projektgruppe Zuwanderung des Ausländerrechtsreferats, und 2008 - das war meine letzte Station im Bundesinnenministerium - war ich Unterabteilungsleiter und Stabsleiter Terrorismusbekämpfung, bis ich am 1. August 2012 Präsident des BfV wurde.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und dazu zählte auch das Thema Rechtsterrorismus, vermute ich.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Das Thema Rechtsterrorismus wurde zu der Zeit, als ich Unterabteilungsleiter und Stabsleiter Terrorismusbekämpfung war, in einem Referat wahrgenommen, fachaufsichtlich wahrgenommen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und das zählte zu Ihrem Arbeitsbereich.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Das ist richtig.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja; weil mich interessieren würde, wie Sie die historische Entwicklung einschätzen würden beim Thema Rechtsterrorismus, bis dann der NSU auf-flog. Mich interessiert Ihre Wahrnehmung aus dem Bundesinnenministerium, was war: Gab es Rechtsterrorismus? War das ein Phänomen, was bei Ihnen auf dem Radarschirm auftauchte? Und sehen Sie eine Entwicklung über die 80er-, 90er-Jahre, 2000er-Jahre? Können Sie da einen Befund machen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Um dann damit zu enden: Wie schlug das denn



3. Untersuchungsausschuss

im BMI dann ein, als am 04.11. bekannt wurde, was sich tatsächlich zutrug?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, in der Zeit, in der ich in der Abteilung Öffentliche Sicherheit Unterabteilungsleiter war, war Schwerpunkt der Arbeit meiner Unterabteilung gewesen der Bereich islamistischer Terrorismus, war geprägt durch Vorkommnisse wie Sauerland-Gruppe, ein paar Jahre zuvor die Kofferbomber, die Folgen der Ausreisen nach Afghanistan, insbesondere nach Waziristan.

Ein weiterer Schwerpunkt war dann der Rechtsextremismus, und in dieser Zeit hatten wir festgestellt, dass die Zahl der Rechtsextremisten in Deutschland deutlich abgenommen hatte, und zwar von rund 50 000 Anfang der 2000er-Jahre bis etwa 25 000, 23 000 Ende der 2000er-Jahre. Wir haben festgestellt, dass es eine zunehmende Gewaltbereitschaft auch unter Rechtsextremisten gab; aber wir hatten - als Innenministerium kann ich das nur fachaufsichtlich sagen - nicht gesehen, dass es rechtsterroristische Gruppierungen oder Strukturen gab.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das heißt auch - - Sie haben ja keine eigene Auswertungsabteilung, sondern Sie leben ja von den Informationen, die die Dienste Ihnen zutragen, in dem Fall das BfV. Das BfV jedenfalls hat Ihnen in dieser Zeit keine Hinweise gegeben, dass es jenseits von Rechtsextremismus auch Terrorismus geben könnte oder dass zumindest man vielleicht im Dunkeln tappt, es aber für möglich hält?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Meine Unterabteilung war damals sowohl fachaufsichtlich zuständig für das BfV als auch für das Bundeskriminalamt, im Bereich auch Rechtsterrorismus. Nach meiner Erinnerung haben wir derartige Informationen über rechtsterroristische Gruppierungen weder vom BfV noch vom BKA erhalten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Am 17. November 2011 - - Von da datiert eine Vorlage des Referats ÖS II 4 - das müsste zu Ihnen gehört haben - , -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Mhm.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): - die der Vorbereitung einer Innenausschusssitzung des Deutschen Bundestages am 21.11.2011 diene. Ich zitiere mal aus der Vorlage. Das ist MAT A BMI-21, Ordner 8, Seite 4 f. Zitat:

Dass Rechtsextremisten über einen so langen Zeitraum unentdeckt schwerste Verbrechen in unserem Land verüben konnten, hat eine neue Dimension rechter Gewalt sichtbar gemacht.

Zitat Ende. - Was war damit gemeint, „eine neue Dimension rechter Gewalt“? Weil neu war es ja eigentlich nicht.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Es war nicht neu, es war für uns unbekannt gewesen. Die Straftaten waren natürlich Jahre vorher schon begangen worden, aber es war unbekannt, und man hatte nicht erkannt - - Das heißt, die Sicherheitsbehörden hatten es nicht erkannt, und es war damit auch nicht dem politischen Bereich und insoweit dem Ministerium bekannt, dass wir hier außerhalb oder unterhalb unseres Radarschirms eine derartige rechtsterroristische Gruppierung hatten. Das war neu, diese Information.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie eine Erklärung dafür? Ich bin schon in der ersten Auflage des NSU-Untersuchungsausschusses der letzten Wahlperiode - - Irgendwie habe ich mich immer so als der Einzige gefühlt, der nicht nur den Verfassungsschutz und die Polizei ins Visier nahm beim Behördenversagen, sondern für mich war immer der Begriff ein kompletter Systemausfall; so war jedenfalls mein Befund, warum. Ich bin jetzt im siebten Jahr hier, und wir diskutieren im Innenausschuss manchmal sogar über gestohlene Wasserhähne auf einer BND-Baustelle - und schlimmer.

Vorsitzender Clemens Binninger: Oder weniger schlimm.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, und noch langweiliger. - So. Deswegen hat mich immer gewundert: Wie konnte es eigentlich sein, dass es nie mit dieser Mordserie, mit dieser unaufgeklärten Mordserie, die aber durch ganz



Deutschland zog - - Die Ceska war ja nun mal der rote Faden. Wie kam das nie auf einer Innenministerkonferenz so hoch, dass es Chefsache wurde? Wie kam es dazu, dass es nie in einen Innenausschuss eines Landesparlaments oder des Deutschen Bundestages kam, dass quer durch dieses Land gemordet wird? Für mich ist das Versagen schon von Anfang an nie nur Verfassungsschutz und Polizei gewesen, sondern da hat die Justiz in erheblichem Teil versagt - da wird auch sehr wenig drüber gesprochen; nicht unser Thema heute -, da haben die Parlamente versagt, kollektiv, und mit Ausnahme von Herrn Beckstein hat auch kein Innenminister, egal welcher Farbe, das zur Chefsache gemacht. Haben Sie dafür aus der Funktion in einem Innenministerium heraus eine Erklärung?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich würde den Erklärungsansatz zunächst mal so wählen: Die Morde hat man als allgemeinkriminelle Straftaten wahrgenommen. Man ist nicht auf die Idee gekommen, den politisch motivierten Hintergrund zu sehen, und auch nicht, den anderen Erzählfaden hinzuzunehmen, nämlich das Untertauchen der drei, und auch nicht den dritten Erzählfaden, nämlich die zahlreichen Banküberfälle, die es gegeben hat.

Ich kann mir das so erklären, auch aufgrund meiner Berufserfahrung, dass, wenn man jahrelang immer die gleiche Perspektive auf einen Vorgang hat, es ausgesprochen schwerfällt, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Vor dem Hintergrund hatte ich im BfV, als ich anfang, die Fachprüfgruppe Auswertung eingeführt, gerade mal, damit Leute aus einer völlig anderen Perspektive einen Vorgang bearbeiten.

Und ich will Ihnen schildern, wie ich das meine. Mir sind zum Beispiel Vorgänge auf den Tisch gelegt worden zur Frage: Kann es möglich sein, dass es in Deutschland Terrorataten der PKK gibt? Man hat mir immer wieder dann berichtet: Nein, Straftaten, Gewalttaten PKK eigentlich ausgeschlossen, weil Europa-Führung, Deutschland-Führung der PKK letztendlich Deutschland nur als Ruhe- und Rückzugsraum verwenden wollten. - Dann gab es nach ein paar Jahren plötzlich schwere Ausschreitungen in Mannheim beim

Kulturfestival der Kurden, und da habe ich gesagt: Es kann doch nicht sein, dass man einfach immer alles fortschreibt und immer die gleiche Perspektive verfolgt, die man schon immer hatte, sondern es müssen andere Leute auch mal draufschauen und sich die Frage stellen: Muss man das aus einer anderen Perspektive betrachten?

Um Ihre Frage zu beantworten, Herr Abgeordneter: Mein Eindruck war gewesen, man hat es einfach immer aus der gleichen Perspektive behandelt und hat einfach gar nicht wirklich den Perspektivwechsel versucht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, wir haben es, glaube ich, charakterisiert als betriebsblind, aber nicht auf dem rechten Auge blind, wenn man einen Gesamtbefund machen will. Können Sie mal schildern, was die Reaktionen im Innenministerium waren nach dem 04.11.? Wir sprechen immer sehr viel davon, was zum Beispiel im BfV reformiert wurde. Gab es Derartiges auch im Ministerium?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, zunächst einmal zum ersten Teil Ihrer Frage, wie im Innenministerium darauf reagiert wurde: Nach meiner Erinnerung war man auch schockiert über diese rechtsextremistischen Terrorataten. Man hat aus dem Ministerium heraus versucht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um Aufklärung hervorgerufen - das betraf natürlich in erster Linie dann die Geschäftsbereichsbehörden BfV und BKA -, Informationen dazu weiter zu generieren.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage angeht, Reformen und Veränderungen im BMI: Jedenfalls zu meiner Zeit, als ich noch da war, bis zum 31. Juli 2012, sind die Reformen im BMI nicht durchgeführt worden - oder eingeleitet worden -, sondern das BMI und da die Abteilung Öffentliche Sicherheit hatte alle Hände voll zu tun gehabt, aufzuklären oder Aufklärung herbeizuführen und natürlich auch die Informationen, die von den Geschäftsbereichsbehörden gekommen waren, an die politische Führung weiterzugeben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sehen Sie Reformbedarf?



Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Sie fragen mich jetzt in meiner Funktion als Präsident des BfV?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Nein, als Zeugen.

(Heiterkeit)

Das andere, verstehe ich, ist schwierig. Aber ich muss es trotzdem fragen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Reformbedarf im BMI?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Mhm.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Aus meiner Perspektive? - Ich glaube, das BMI hat in den letzten Jahren eine Reform der Abteilung Öffentliche Sicherheit vorgenommen, die in Teilen, denke ich mir, auch aufgrund der Ressourcen, die das BMI hatte, nicht weit genug gegangen ist, wie, glaube ich, viele es sich gewünscht haben. Es sind allerdings, denke ich doch, spürbare Reformen eingesetzt worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Und wenn Sie jetzt als Sicherheitsexperte mal die Adlerperspektive über Deutschland einnehmen und ich Sie fragen würde: „Was wurde mit Blick auf die deutsche Sicherheitsarchitektur versäumt, um zu verhindern, dass so etwas wie eine solche Mordserie so lange unerkannt bleibt?“?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich habe, Herr Abgeordneter, vorhin schon deutlich gemacht: Mit Blick eben auf den Verfassungsschutz haben wir vieles unternommen. Ich könnte noch einiges mehr dazu beitragen. Die Innenministerkonferenz hat sich auf politischer Ebene mehrfach mit dem Thema beschäftigt, aber nicht nur aus der Perspektive Verfassungsschutz, sondern Sicherheitsgemeinschaft Deutschland insgesamt und damit auch polizeiseitig. Der AK II der Innenministerkonferenz, der für Polizeiangelegenheiten zuständig ist, hat für den dortigen Bereich eine ganze Reihe von Reformen eingeleitet. Ich kann das nicht beurteilen; das übersteigt meine Kompetenzen und mein Know-how, inwieweit das

ausreichend und weitreichend war. Aber ich gehe davon aus, dass die Polizeiseite auch ihre Lektionen aus dem NSU-Komplex gelernt hat.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Dann frage ich mal genauer, weil da sind Sie kompetent - Sie haben ja selber über das GAR oder GETZ gesprochen -: Ist der Bauplan richtig? Würden wir damit NSU eventuell vermieden haben?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Man kann hier - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Und wir haben ja auch ein GTAZ, über das zurzeit viel gesprochen wird. Deswegen kann ich Ihnen die Frage jetzt nicht ersparen. Diese Kritik am GTAZ, die es zuweilen schon gibt, löst natürlich die Frage aus: Wie sieht das im GETZ oder GAR aus?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Wir haben in Deutschland verschiedene Bruchstellen, was die Kommunikation angeht, auf der einen Seite die Kommunikation auf der föderalen Ebene zwischen Landespolizeien und Bund und zwischen den Landespolizeien und auf der anderen Seite zwischen Nachrichtendiensten und Polizei, aber auch auf der nachrichtendienstlichen Ebene Bund und Länder und Länder untereinander. Das ist ein tradiertes System, das auch unserem Föderalismus und dem Trennungsgebot geschuldet ist. Daran könnte man natürlich Änderungen vornehmen. Darüber wird auch politisch immer wieder diskutiert, insbesondere was jedenfalls Aufgabenverlagerung auf Polizei- oder Verfassungsschutzseite zwischen der Landesebene und der Bundesebene angeht.

Man muss allerdings bedenken, dass die Aufgabenübertragung auf die Bundesebene letztendlich nicht automatisch zu einem Mehr an Leistung unbedingt führen muss. Ich glaube, das Entscheidende ist, dass diese Bruchstellen, diese Schnittstellen bestmöglich überwunden werden können. Das GTAZ und das GETZ sollten dazu einen wichtigen Beitrag leisten - ich glaube, das ist auch gelungen -; aber ich glaube, es ist nicht in der Lage, das GTAZ genauso wenig wie das



GETZ, den, wie ich vorhin beschrieben habe, notwendigen Perspektivwechsel herbeizuführen. Den Fehler, über den wir vorhin gesprochen haben, dass man „betriebsblind“ ist, wie Sie sagen, oder dass man, wie ich sage, es nicht zu einem Perspektivwechsel bringt, würde man im Zweifel durch eine Änderung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland nicht beseitigen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Nicht beseitigen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nicht beseitigen; weil der Perspektivwechsel ist in den Köpfen der Leute notwendig, durch Ausbildung, Fortbildung, vielleicht auch Veränderung der jeweiligen Aufgabenbereiche.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Es gab ja einen unglaublichen Kommunikationsbruch zwischen der BAO „Bosporus“ und - - jetzt nehmen wir zum Beispiel mal den BfV. Ich erinnere mich noch, als die BAO „Bosporus“ mit dem BfV Kontakt aufnehmen wollte, da schrieb sie Ihre allgemeine öffentliche E-Mail-Adresse an, wahrscheinlich info@bfv.de oder so was. Das war der Kontakt zwischen BAO „Bosporus“ und dem BfV; für uns damals unglaublich, aber so war es.

Viele Experten beschreiben das auch mit einem Single Point of Contact, der zumindest bestanden hat bei der Frage: „Wann spricht ein Polizist mit einem Nachrichtendienstmann oder umgekehrt?“, nämlich nur, wenn die Staatsschutzrelevanz einem geradezu ins Gesicht springt. Aber wenn ich einen Mord habe, wo Staatsschutz erst mal nicht so richtig - - dann gibt es eigentlich keinen Kontakt zwischen Nachrichtendienst und Polizei. Das war der Befund, den wir hatten, als wir hier die erste Auflage machten.

Hat sich das verbessert, oder sind diese Kommunikationsbrüche immer noch da? Wir können es auch härter sagen: Hindert uns das Trennungsgebot immer noch, wenigstens vernünftig zusammenzuarbeiten?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich glaube, dass durch die jetzige Konstruktion über das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum wir einen guten Informationsfluss haben zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, sowohl das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum als auch das Gemeinsame Extremismusabwehrzentrum. Das bedeutet, ich spreche hier über die Staatsschutzbehörden der Polizei. Was wir nicht haben - und ich muss ehrlich sagen, ich kann es mir auch nicht vorstellen -, ist eine völlig reibungslose Kommunikation zwischen, ich sage mal, der letzten Polizeidienststelle in Deutschland und dem Bundesverfassungsschutz oder dem Bundesnachrichtendienst, weil die letzte Polizeidienststelle in Deutschland, die sich vielleicht mit normaler Kriminalität beschäftigt, hat naturgemäß nicht das BfV als Ansprechpartner. Aber bei denjenigen, bei denen es wirklich darauf ankommt, bei den Staatsschutzdienststellen, müsste es jedenfalls möglich sein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Also Sie würden heute nicht mehr über info@bfv.de angeschrieben?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja, wenn es, ich sage mal, die Bundespolizeiinspektion in Waldshut ist -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Vorsicht, dünnes Eis!

(Heiterkeit)

Dünnes Eis!

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: - Direktion -, die würde möglicherweise dann über das Bundespolizeipräsidium gehen oder würde möglicherweise in der Tat doch auch über unsere Hotline gehen, weil sie keinen direkten Ansprechpartner hat. Aber diejenigen, die täglich - oder vielleicht nicht täglich; wöchentlich - mit relevanten, staatsschutzrelevanten, Fragestellungen umgehen, die wissen, denke ich, wie man uns erreicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Der Leitende Kriminaldirektor Geier, der Leiter der BAO „Bosporus“, hatte über mehrere Jahre



3. Untersuchungsausschuss

nicht einen einzigen Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder eines Landesamtes wenigstens immer wieder mal als Gast in einer regulären Einsatzbesprechung dieser BAO. Wäre das heute noch so?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich glaube, es wäre heute noch so, wenn die Polizei der festen Überzeugung ist: Das ist kein staatschutzrelevanter Vorgang, sondern Allgemeinkriminalität. Und wie wir vorhin gesagt haben: Aus Sicht der Polizei war man insoweit betriebsblind gewesen. Man kam nicht auf die Idee, zu sagen: Hier geht jemand durch die Republik und bringt reihenweise Migranten um, also ist das nicht allgemeinkriminell, sondern möglicherweise staatschutzrelevant. - Auf die Idee ist man offensichtlich nicht gekommen. Wäre man auf diese Idee gekommen, wäre es nahe liegend gewesen zu sagen: Wir laden jetzt mal jemand vom Landesamt für Verfassungsschutz ein oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie eine Erklärung dafür, warum auch im Bundesamt nie jemand auf die Idee kam, diese Idee zu entwickeln und von sich aus mit der BAO „Bosporus“ in Kontakt zu treten, um da den Perspektivwechsel vorzunehmen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja. Wir werden nicht mit allen allgemeinkriminellen Vorgängen beschäftigt. Das heißt, wir haben nicht den Überblick, ob es Serienmorde in Deutschland gibt oder ob es andere schwere Straftaten gibt, und können natürlich deswegen auch nicht erkennen: Es gibt Serienmorde, und es könnte ein möglicher staatschutzrelevanter Hintergrund sein. Wir sind insoweit damit nicht beschäftigt worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Mhm. - Geier hat als einen der wichtigsten Punkte in seinem Erfahrungsbericht, nachdem alles rum war mit der BAO „Bosporus“, heftig kritisiert, dass es ihm sehr, sehr schwer gefallen ist, eine BAO zu leiten, die er nicht führen durfte. Deshalb haben wir in dem Empfehlungskatalog des ersten Ausschusses empfohlen, Führungsfähigkeit bei länderübergreifenden Lagen herzustellen,

also Direktions- und Weisungsrechte, Durchgriffsmöglichkeiten durch den Bund oder ein Land; das hätte in dem Fall Bayern sein können, weil es so betroffen war.

Die Konstruktion der BAO „Bosporus“ erinnert mich unglaublich an die Konstruktion des GTAZ und des GETZ. Dort darf auch nicht geführt werden. Welche Erfahrungen machen Sie damit in der Praxis?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, wir haben bisher gute Erfahrungen gemacht in der Praxis mit GTAZ und mit GETZ. Es ist nicht so, dass im GTAZ nicht geführt wird; für jede Arbeitsgruppe gibt es jemanden, der den Hut aufhat, ob das die AG „Operativer Informationsaustausch“ ist oder ob es die tägliche Lage ist oder AG „Status“; es hat immer eine Behörde insoweit den Hut auf. Aber es ist in der Tat so, dass für das Gesamte, nach außen, für die Repräsentation nach außen auch, niemand in Erscheinung tritt als „Mister GTAZ“. Insoweit sehe ich aber für die operative Tätigkeit der Behörden im GTAZ auch keine Notwendigkeit dafür.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Dann machen wir den Beispielsfall NSU II, und wir hätten eine Idee davon, das ist irgendeine Form von politisch motiviertem Terrorismus oder Extremismus, und der ist länderübergreifend: sieben Tatortländer, acht Tatortländer. Es ist klar einer Gruppe zuzuordnen. Wie sähe dann die Einsatzleitung aus, auf welcher Grundlage? Ich könnte es mir sogar als BfV-Fall vorstellen, noch gar nicht die Polizei involviert. Sie haben ein Beobachtungsobjekt, Sie merken, dass es sich über mehrere Bundesländer zieht. Wie wäre das heute? Also, wäre es immer noch die demokratische Abstimmung, die Geier machen musste? Er hatte ja selber die Idee, das könnte rechter Terror sein, und wurde dann einfach brutal niedergestimmt, ein demokratischer Vorgang, den wir hier zwar kennen, den ich aber für die polizeiliche Praxis für ziemlich untauglich halte. Aber auf mich kommt es nicht an. Wie sehen Sie es?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich bitte um Verständnis: Zur BAO „Bosporus“ und zu der Einstellung oder Haltung von Herrn Geier mag



3. Untersuchungsausschuss

ich mich nicht äußern. Es ist für die Polizei damals ein Polizeifall gewesen. Es war ein Polizeifall, und aus meiner Sicht ist der Fehler gemacht worden, dass man nicht erkannt hatte, dass es nicht Allgemeinkriminalität, sondern dass es staatschutzrelevant war. Hätte man das gemacht, wäre aus meiner Sicht der nächste Schritt gewesen, dass die Nachrichtendienste natürlich einbezogen worden wären und dass nicht der Herr Geier, sondern die Staatsschutzdienststellen bei der Polizei diesen Fall bearbeitet hätten.

Wenn wir in Deutschland Staatsschutzfälle haben, Morde in verschiedenen Städten, klar wäre, wir haben es hier zu tun mit einem Rassist oder mit Islamisten, die diese Straftaten begehen, würden diese Fälle aus meiner Perspektive, ohne dass ich jetzt Polizist bin, zusammengeführt werden, entweder auf Länderebene bei einem Land zusammengeführt werden oder auf Bundesebene. Ich kann jetzt nur für den Verfassungsschutzverband sprechen: Wir würden als Verfassungsschutz, Bundesverfassungsschutz, den Hut aufsetzen, und diese Gefährdungslage oder diese Lage würden wir federführend bearbeiten wollen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Und dürfen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Und dürfen, ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Auf welcher Grundlage? Also, würden die Länder das akzeptieren, dass Sie - -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Das ist § 5 Absatz 1, ich glaube, Nummer 3, diese neue Regelung, die eingeführt worden war mit Blick eben auf den gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus. Da darf das BfV im Benehmen mit den Ländern sammeln und kann auch seine Zentralstellenfunktion - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Und das war Gegenstand der Verfassungsschutzreform nach NSU?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Das war Gegenstand der Verfassungsschutzreform, ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Schon mal angewandt, diese Regelung?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Da überfragen Sie mich, Herr Abgeordneter. Ich werde nicht mit jedem einzelnen Vorgang befasst, bei dem § 5 in Anspruch genommen wird. Und welche Nummer von § 5 - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Also heißt das, das passiert so oft, dass Sie es gar nicht - -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, wir haben sehr viele Fälle gewaltorientierten Extremismus, die wir bearbeiten, und ich weiß nicht, ob wir insoweit uns auf diese Nummer beziehen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Okay. - Dann würde ich mal gerne auf Ihr persönliches Erlebnis mit dem Vorfall Mundlos, Bönhardt, Zschäpe zu sprechen kommen. Wann haben Sie auf welche Weise zum ersten Mal von den dreien gehört?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Unmittelbar nach Bekanntwerden; es muss am 4. oder 5. November 2011 gewesen sein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Die Linke, und das Wort hat Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Dr. Maaßen, Sie haben vorhin ja über die Rekonstruktion der geschredderten Akten gesprochen, und ich würde gerne damit einsteigen, weil ich bekomme bestimmte Dinge hier nicht zusammen.

Wenn ich das vorhin richtig gehört habe, gehen Sie davon aus, 76 Prozent der Akten liegen uns vor und sind also in großen Teilen rekonstruiert. Nun hatten wir hier im Ausschuss den Zeugen Egevist, der als Projektbereichsleiter der Abteilung II2 auch mit der Operation „Rennsteig“ befasst war. Wir haben ihn unter anderem auch zur



Quelle „Tarif“ befragt, die ja medienöffentlich behauptet hat, sie habe die Anfrage von Kapke gehabt, das Trio unterzubringen, und sein V-Mann-Führer habe ihn jedoch angewiesen, das abzulehnen.

Dann hat Herr Egevist, bezogen auf die rekonstruierte Akte von „Tarif“, gesagt - er hatte die Möglichkeit, sich in Vorbereitung auf unsere Vernehmung diese anzuschauen -, es gebe „in unserem Hause“ - also in Ihrem Hause - „eine rudimentäre Akte“.

Die habe ich mir angeschaut, aber das habe ich relativ schnell wieder aufgegeben. Da ist ja fast nichts drin.

Das finden wir im Protokoll der 39. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode, Seite 94.

Von den Herren aus dem BfV hinter Ihnen wurde dort öffentlich widersprochen. Aber Herr Egevist kannte die ursprüngliche Akte offensichtlich sehr gut, und wir sind mit der Situation konfrontiert, dass uns zumindest in der rekonstruierten Akte sämtliche Deckblattmeldungen vom Dezember 97 bis zum September 1999 bis heute fehlen, also nicht vorliegen, und wir jetzt auch nicht den Widerspruch nachvollziehen können bzw. der Frage nachgehen können: Wer hat nun recht? Der Zeuge, den wir heute früh gehört haben? Er hat gemeldet, Kapke sucht nach Unterkunft für die drei -

Vorsitzender Clemens Binniger: Das hat er behauptet.

Petra Pau (DIE LINKE): - das hat er behauptet, sage ich ja -, und das Amt sagt - auch der V-Mann-Führer, den wir hier ja auch gehört haben -, das hat nicht stattgefunden. Wir haben aber keine objektive Grundlage, um jetzt uns hier das Urteil zu bilden. Deswegen noch mal die Frage: Bleiben Sie dabei, dass tatsächlich das Gros der Akten rekonstruiert ist und uns auch einen Einblick gibt in die tatsächlichen Vorgänge?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, Frau Abgeordnete, vielleicht liegt da auch gar kein Widerspruch vor. Denn ursprünglich nach Bekanntwerden der Vernichtung der Akten war angeordnet worden, alle Akten vor dem Hintergrund „Thüringer Heimatschutz“ noch mal zu rekonstruieren. Das war das Ziel gewesen - es sollte nichts mit Blick eben auf „Thüringer Heimatschutz“ un-rekonstruiert bleiben -, und das ist durchgeführt, und weil „Tarif“ nicht mit Blick auf THS, „Thüringer Heimatschutz“, eingesetzt war, ist wohl auch nicht viel rekonstruiert worden.

Später hatte ich dann angeordnet - das war im Zusammenhang mit der Enttarnung -, dass versucht werden soll, alles, was jedenfalls den „Tarif“ betrifft, zu rekonstruieren, und das bedeutet, weil er aus anderen Bereichen berichtet hat - über Einzelpersonen, über Gefangenenhilfe usw. -, sollten auch aus diesen Bereichen sämtliche Deckblattmeldungen und sämtliche Aktenstücke rekonstruiert werden. Nach dem, was man mir berichtet hatte, sind daraufhin 93 Prozent der Deckblattmeldungen und 76 Prozent des Gesamtaktenbestandes wiederhergestellt worden.

Das ist das, was ich in Erinnerung habe, was mir berichtet worden ist, und zwar in Bezug auf „Tarif“.

In Bezug auf andere V-Personen, deren Akten im November 2011 geschreddert worden sind, hat man mir berichtet, dass 100 Prozent der Deckblattmeldungen - der Deckblattmeldungen - wiederhergestellt worden sind. - Korrekt?

(ORR Dr. Patrick Spitzer
(BMI): Korrekt!)

Petra Pau (DIE LINKE): Dann frage ich - vielleicht können Sie uns das auch gar nicht beantworten, sondern vielleicht muss uns das jemand anders aus Ihrem Hause beantworten -: Wenn Sie angewiesen haben eben, nachdem das bekannt wurde oder „Tarif“ öffentlich sich selbst - - oder enttarnt wurde, haben wir denn irgendwelche rekonstruierten Deckblattmeldungen nicht bekommen? Weil, wie gesagt, meine Lücke klafft mindestens von Januar 98 bis September 99, was diese Deckblattmeldungen betrifft, und da geht es



3. Untersuchungsausschuss

ja nun mal um genau diese Vorgänge, über die wir hier gerade reden.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nach meiner Erinnerung, Frau Abgeordnete, sind alle diese rekonstruierten Akten Ihnen zur Verfügung gestellt worden. Aber vielleicht kann dazu auch der Vertreter der Bundesregierung etwas sagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ja. - Kann da jemand einen Hinweis geben?

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Spitzer.

ORR Dr. Patrick Spitzer (BMI): Ja, danke schön. - Ich kann insofern das bestätigen, was der Herr Präsident gesagt hat. Wenn Sie es jetzt noch genauer wissen wollten, würde ich noch mal an den Herrn Flatten das Wort vielleicht überreichen.

RAR Josef Flatten (BfV): Ja, zur Erläuterung: Sie haben also wirklich den Aktenbestand, den wir in der Rekonstruktion haben, natürlich vollständig bekommen. Wir haben nichts bei uns behalten; Sie haben den auch in verschiedenen Sortierungen, und mehrfache Nachprüfungen kommen immer wieder auf die von Präsident Dr. Maaßen genannten Zahlen. Wir bieten aber gerne an, dass wir das noch mal nachprüfen, um es wirklich abschließend zu validieren. Dennoch, Sie müssten alles haben.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, ich präzisiere: Mir geht es - also, wenn Sie jetzt schon noch mal prüfen, ja? - um den genannten Zeitraum Januar 98 bis September 99. Gibt es dort rekonstruierte Deckblattmeldungen? Und wenn ja: Haben wir sie, oder sind sie noch irgendwo unterwegs? - Danke schön.

Wenn wir nun schon bei den geschredderten Akten sind - ich kann mir gut vorstellen, als Sie im August ins Amt kamen nach diesen ganzen Vorgängen, dass Sie sich erst einmal einen Überblick, auch gerade zu diesen Dingen, verschaffen mussten und verschafft haben -: Haben Sie damals eigentlich mit Herrn Lingen gesprochen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nein, ich hatte mit ihm nicht gesprochen.

Petra Pau (DIE LINKE): Und was ist Ihnen von anderen Gesprächspartnern zur Motivation von Herrn Lingen mitgeteilt worden im Amt?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, die Motivationslage, die dargestellt worden war, die war uneinheitlich. Es fing damit an, dass gesagt wurde: Blinder Gehorsam; er habe Regelungen einfach nur umgesetzt.

(Signalton)

- Kann man das Piepsen vielleicht abstellen?

Petra Pau (DIE LINKE): Das liegt nicht in meiner Macht. Wenn ich es könnte, würde ich es schon deshalb abstellen, damit wir ein bisschen mehr Zeit miteinander haben, Herr Maaßen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Es sind ja immer nur Zehntelsekunden, und wir testen die Reaktionsfähigkeit meines Sekretariats. Es zeigt immer das Ende der Befragungszeit der jeweiligen Fraktion an.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Okay. - Also, blindes Befolgen einer Regelung bis hin, dass er möglicherweise sich auch Arbeit ersparen wollte: Was weg ist, ist weg.

Ich selbst hatte meine eigene These gehabt. Wie ich vorhin darstellte, war ich zuvor, bevor ich ins BfV kam, Unterabteilungsleiter im BMI und hatte seinerzeit mit einem Vorgang zu tun, der die RAF betraf und der seinerzeit eine Vernehmung einer Person bzw. eine Anklageerhebung gegen eine Person betraf, über die im BfV eine Akte bestand, allerdings nicht bei der Generalbundesanwaltschaft und auch nicht beim Bundeskriminalamt. Diese Akte hatte damals im BfV aus meiner Wahrnehmung erheblichen Arbeitsaufwand bedeutet, nämlich die Frage: „Was wird gesperrt, was wird geschwärzt, kann das vorgelegt werden, wie wird es vorgelegt?“, während diese Akte, die auch beim Generalbundesanwalt hätte sein können - sie war nämlich seinerzeit übergeben worden an den Generalbundesanwalt, in den 80er-



3. Untersuchungsausschuss

Jahren -, wohl offensichtlich vernichtet worden war. Dies hat wohl dazu geführt, dass mein Vorgänger seinerzeit entschieden hatte, dass auch Beschaffungsakten vernichtet werden, damit so etwas - so meine Interpretation - nicht wieder geschieht, und der Mitarbeiter, der die Akten dann 2011 geschreddert hatte, hatte nach meinem Verständnis dieses Erlebnis noch vor Augen gehabt und sich mutmaßlich dann gesagt: Was weg ist, ist weg.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Das war der Stand 2012. Nun wissen wir ja inzwischen, dass Herr Lingen beim GBA eine Aussage gemacht hat zu seiner Motivation; ich nehme an, die haben Sie auch inzwischen zur Kenntnis genommen. Wenn der Vorsitzende es noch erlaubt, würde ich sie auch fürs Protokoll in Gänze hier noch kurz vortragen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das zieht sich aber über eine Seite, ja?

Petra Pau (DIE LINKE): Also, bei mir zieht es sich hier über eine Viertelseite.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Also, er trägt eine ganze Reihe von Motivationen vor, manche begründet er fachlich, und dann sagt er ja, dass er noch eine subjektive Motivation gehabt hätte. Ich nehme an, darauf beziehst du dich.

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau so ist es.

Vorsitzender Clemens Binninger: Die Fundstelle noch kurz angeben.

Petra Pau (DIE LINKE): Die Fundstelle ist MAT A GBA-20-10, Ordner 25. Ich zitiere die Aussage beim GBA:

Da in der Beschaffung zuvor auch schon sehr dicke Akten vernichtet worden waren, hatte ich bei diesen dünnen Akten der sogenannten T-Fälle auch kein schlechtes Gefühl. Ehrlicherweise will ich

aber auch noch auf einen zweiten Aspekt, der meine Entscheidung mit beeinflusst hat, hinweisen. Mir war bereits am 10./11. November 2011 völlig klar, dass sich die Öffentlichkeit sehr für die Quellenlage des BfV in Thüringen interessieren wird. Die bloße Bezifferung der seinerzeit in Thüringen vom BfV geführten Quellen mit acht, neun oder zehn Fällen hätte zu der - ja nun auch heute noch intensiv gestellten Frage - geführt, aus welchem Grunde die Verfassungsschutzbehörden über die terroristischen Aktivitäten der Drei eigentlich nicht informiert gewesen sind. Die nackten Zahlen sprachen ja dafür, dass wir wussten, was da läuft, was aber ja nicht der Fall war. Und da habe ich mir gedacht, wenn der quantitative Aspekt, also die Anzahl unserer Quellen im Bereich des THS und in Thüringen nicht bekannt wird, dass dann die Frage, warum das BfV von nichts was gewusst hat, vielleicht gar nicht auftaucht.

Ende des Zitats. - Das ist für mich eine Vernichtung mit einem bestimmten Vorsatz. Oder würden Sie das anders bewerten? Wie gesagt, 2012 kannten wir diese Fakten nicht; das ist richtig.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich kenne Herrn Lingen nicht. Ich habe es zur Kenntnis genommen. Auch nachdem dies erst öffentlich wurde, haben wir uns dann einen Auszug des Protokolls beschafft, und das ist mir dann auch vorgelegt worden. Ich möchte Herrn Lingen hier auch nicht interpretieren. Er sollte das, was er dort zu Protokoll gegeben hat, am besten selber erläutern.

Petra Pau (DIE LINKE): Das haben wir von ihm auch hier verlangt im Ausschuss. Das konnte er nicht erläutern. Das ist richtig. Aber es bleibt mir, festzuhalten: Es ist zumindest auch immanent unlogisch, weil wenn er beweisen wollte, dass beim BfV keine Kenntnisse über das Trio da waren, dann doch am besten, indem man die Akten zur Verfügung stellt, wo man sich davon über-



3. Untersuchungsausschuss

zeugen kann, und nicht, indem man sie wegschafft, damit keiner mehr reingucken kann. Aber da sind wir beide natürlich außen vor; das ist richtig. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann die SPD-Fraktion. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Maaßen, ich würde als Erstes noch mal was nachfragen wollen, was Sie eben in Ihrem Eingangsstatement gesagt haben. In Bezug auf die Betrachtung von Phänomenen, jetzt in diesem Fall auf die Betrachtung des Phänomens Rechtsextremismus, haben Sie gesagt, man hat es immer gleichbehandelt, also wohl aus dem gleichen Blickwinkel auch betrachtet. Wen meinen Sie denn mit „man“? Meinen Sie damit die Hausleitung, oder meinen Sie alle, die damit zu tun hatten, von der Abteilungsleiterebene bis hinunter zu den Auswertern, will ich mal sagen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich meine es eher im letzteren Sinne, was einfach auch daran liegt, dass die Abteilungsleitung bis hin eben zur Hausleitung immer weiter von den Vorgängen entfernt ist und immer mehr sich darauf verlassen muss, was vorgelegt wird. Das heißt, die Korrekturmöglichkeiten des Präsidenten oder Abteilungsleiters bei einem Analyseergebnis sind denkbar gering. Es müssen dann schon - - Ja, es muss unplausibel sein, oder es müssen offenkundige Fehler sein, dass korrigiert werden kann. Wenn in der Analysearbeit Fehler gemacht werden, weil man nicht in der Lage ist, einen Perspektivwechsel vorzunehmen oder andere Gesichtspunkte, die für einen selbst nicht so nahe liegend sind, heranzuziehen, dann kann es eben passieren, wie ich sagte, dass man sehr eingeschränkte Analyseergebnisse hat, die im Zweifel falsch sind.

Uli Grötsch (SPD): Um dem zu begegnen - und ich nehme an, dass Sie dem begegnet sind seit August 2012 -, würden Sie sagen, dass es eher eine Frage von Mechanismen im Amt ist, also von den Strukturen her, oder würden Sie eher sagen, dass es eine Frage der Mentalität der Mitarbeiter ist?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Sowohl als auch, Herr Abgeordneter. In erster Linie ist es eine Frage der Ausbildung oder der Mentalität der Mitarbeiter, dass Mitarbeiter einfach in der Lage sind, ich sage mal, eine andere Rolle einzunehmen, aus einer ganz anderen Sichtweise ihr Arbeitsfeld zu betrachten.

Das Zweite ist aber die Organisation. Man kann in Teilen diesem Scheuklappendenken oder dieser mangelnden, ich sage mal, geistigen Flexibilität dadurch entgegenwirken, dass man eine andere Arbeitseinheit noch mal drüberschauen lässt. Das war das, was ich vorhin mit Fachprüfgruppe Auswertung - oder „Querdenkergruppe“ haben wir es auch genannt - bezeichnete, dass Kollegen Analyseergebnisse bekommen, bevor sie der Amtsleitung vorgelegt werden, und diese Analyseergebnisse noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive beleuchten.

Uli Grötsch (SPD): Mhm. - Jetzt haben wir eben schon über Mentalität gesprochen. Mentalitätswechsel, das ist wahrscheinlich das Wort, das mir im Zusammenhang mit dem NSU und der Rolle des BfV in dem ganzen Thema am öftesten begegnet. Was würden Sie denn sagen, was Ihrer Auffassung nach dahin gehend beim BfV für eine Mentalität herrschen müsste? Ich will jetzt nicht sagen, was Sie sich wünschen würden. Aber was verstehen Sie denn unter dem Mentalitätswechsel?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nun, diesen Mentalitätswechsel kann man nicht so ohne Weiteres natürlich verordnen; ich nenne das anweisen. Aber das Entscheidende ist, dass es gelebt wird, und gelebt werden kann es zum einen, indem man Personen auch mit unterschiedlichen Biografien einstellt, also, ich will sagen, zum Beispiel im höheren Dienst nicht nur Juristen, weil die Juristen in ähnlicher Weise vielfach sozialisiert sind und die Probleme in ähnlicher Weise angehen und nicht mal von der anderen Seite draufschauen. Wir stellen derzeit in hohem Maße auch Geisteswissenschaftler, Naturwissenschaftler ein, weil ich mir vorstelle und meine Erwartung auch habe, dass ein derartiger Mix dazu führt, dass mal auch andere Gesichtspunkte bei der Bewertung eine Rolle spielen.



3. Untersuchungsausschuss

Das Zweite ist die Aus- und Fortbildung, dass dieses Problem des mangelnden Perspektivwechsels auch in der Fortbildung einfach eine Rolle spielt und den Leuten vermittelt wird: Denkt einfach mal darüber nach, bei eurer Arbeit auch einfach mal über den Tellerrand hinauszuschauen oder euch auf die andere Seite einfach mal des Ufers zu stellen und euren Standpunkt von dort aus zu betrachten.

Uli Grötsch (SPD): Wahrscheinlich in der Tat ein komplexes Thema. - Sie haben jetzt schon das Thema Ausbildung und Fortbildung angesprochen; danach würde ich Sie gerne noch mal fragen wollen. Wir haben uns schon mit mehreren Zeugen - bestimmt schon mit fünf, sechs Zeugen - darüber unterhalten, was die Ausbildungsinhalte angeht. Würden Sie mal darstellen, welche Rolle das Thema NSU - - Wir sind nun mal der NSU-Untersuchungsausschuss. Deshalb frage ich im Speziellen, welche Rolle das Thema NSU oder Rechtsterrorismus usw. in der Ausbildung spielt, und gerne auch, welche Rolle das jetzt in der Fortbildung Ihrer Beschäftigten spielt, die in dem Bereich tätig sind.

Wir haben uns zum Beispiel auch schon öfter gefragt, wie sich die Mitarbeiter in Ihrem Haus diese Fachkenntnis aneignen. Wir hatten hier auch schon Zeugen, die sind heute beispielsweise für Spionageabwehr zuständig, waren ein paar Jahre im Rechtsextremismus zuständig, dann waren sie im Linksextremismus, alles ja wahnsinnig komplexe Fachbereiche, und wir haben uns schon öfter die Frage gestellt: Wie kann man sich denn, wenn man dann den Fachbereich wechselt - innerhalb kurzer Zeit wird das ja notwendig sein -, dieses Fachwissen so aneignen? Wenn Sie den Bereich mal darstellen könnten und gerne auch, was sich verändert hat.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja. - Früher war es bei uns sehr verbreitet, dass ein Sachbearbeiter oder auch ein Referent, wenn er einmal, ich sage mal, in seiner Lieblingsverwendung angekommen ist, nach Möglichkeit da auch blieb. Das ist für viele bequem. Das ist für den Mitarbeiter bequem - er hat im Grunde genommen sein Biotop fürs Leben gefunden -, das ist auch für die Behörde oder die Dienststelle bequem, weil man hat

diesen Experten da, und man kann sich sicher sein, dass dieser Experte auch alles weiß von anno Tobak bis heute.

Wir haben jetzt eine vorsichtige Abkehr von diesem Prinzip durchgeführt oder sind dabei, sie durchzuführen. Wir wissen auf der einen Seite Mitarbeiter zu schätzen, die ein historisches Gedächtnis haben und es auch mitbringen in die tägliche Arbeit. Aber auf der anderen Seite brauchen wir Mitarbeiter, die von einem ganz anderen Arbeitsbereich kommen und sich neu einarbeiten - neu einarbeiten bedeutet auch eine Anstrengung, eine geistige Leistung - und die im Grunde genommen ihre Erfahrung aus dem bisherigen Bereich mitbringen. Das ist, denke ich, in großen Teilen erfolgreich, weil wir dadurch auch aus den unterschiedlichsten Standorten, ob das nun Berlin und Köln ist oder Köln und Berlin, und aus den unterschiedlichen Abteilungen neue Perspektiven einbringen.

Wie man das Wissen erwirbt? Über unsere Akademie in Heimerzheim und dann Learning by Doing, indem man da eine Mischung hat aus erfahrenen Mitarbeitern, die vor Ort schon viele Jahre gearbeitet haben, und neuen, die reingewachsen sind, und neuen, die von außen dazukommen und ihre Expertise einbringen. In Heimerzheim haben wir für den Bereich Rechtsextremismus eine ganze Reihe von Ausbildungsmodulen und Fortbildungsmodulen etabliert, um auch gerade dann, ich sage mal, Quereinsteigern den Einstieg dort zu ermöglichen.

Uli Grötsch (SPD): Können Sie noch was dazu sagen, wie sich das verändert hat in den letzten Jahren? Also, das mit dem Learning by Doing und so, das wird wohl schon immer der Fall sein, -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja.

Uli Grötsch (SPD): - nehme ich mal stärkstens an. Aber dass sich nach NSU in den Ausbildungsinhalten was verändert hat, ohne es zu wissen, das nehme ich mal stärkstens an.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, der NSU, das Bekanntwerden des NSU, oder besser für das Haus das Bekanntwerden des Aktenschredderns,



3. Untersuchungsausschuss

war, glaube ich, eine historische Zäsur im Verfassungsschutz gewesen. Man kann sagen: Es gab eine Zeit davor, und es gab eine Zeit danach. Das hat Mitarbeiter geprägt, und das hat auch dazu geführt, dass das Thema NSU eine prominente Rolle nicht nur im Denken der Mitarbeiter spielt, vor dem Hintergrund: „Was ist damals schiefgelaufen? Was war das für eine, ich sage mal, amtspolitische Katastrophe auch gewesen?“, sondern: Wie müssen wir uns auch in der Aus- und Fortbildung aufstellen, damit so etwas nie wieder passieren kann?

Uli Grötsch (SPD): Dann hätte ich noch eine Nachfrage dahin gehend, was Sie eben zum Umgang mit dem V-Mann „Tarif“ gesagt hatten. Zum einen - - Ich kann mir Ihre Antwort vorstellen, aber ich würde Ihnen die Frage trotzdem stellen wollen. Jetzt sagt auf der einen Seite der Zeuge hier heute durchaus überzeugend - - Also, ich sage mal, mit dem Brustton der Überzeugung erzählt er hier seine Version, und auf der anderen Seite gibt es natürlich die Version Ihrer Mitarbeiter, die ich genauso wenig in Zweifel ziehen mag. Wie kommen Sie denn zu der Annahme, dass der ehemalige V-Mann „Tarif“ lügt und Ihre Mitarbeiter die Wahrheit sagen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, da beziehe ich mich auch schon auf mein einführendes Statement, und da habe ich deutlich gemacht: Zwei Gesichtspunkte bringen mich dazu. Der erste Gesichtspunkt ist die Aktenlage, und da hat man mir gesagt, 93 Prozent der Deckblattmeldungen sind wiederhergestellt worden. Das bedeutet für mich: Ich muss davon ausgehen, es wäre in irgendeiner Weise zur Akte gelangt. Zweiter Gesichtspunkt: Die Mitarbeiter habe ich verpflichtet, dienstliche Erklärungen abzugeben, was sie gemacht haben. Ich habe mit einzelnen Mitarbeitern auch darüber gesprochen und habe mir davon jedenfalls ein persönliches Bild auch gemacht und bin zu dem Ergebnis gekommen: Da ist nichts dran.

Dritter Gesichtspunkt, den ich nicht angesprochen habe, den man mir aber berichtet hat, ist, dass diese Bezugsperson von Herrn „Tarif“, die ihn angerufen haben soll und angeboten hat: „Hier gibt es drei, bring sie bitte mal unter“, das

bestritten hat, sodass jedenfalls nach meiner Kenntnis Herr „Tarif“ bisher der Einzige ist, der das behauptet und auch keine weiteren Belege für seine Behauptung hat.

Uli Grötsch (SPD): Okay, danke. - Dann haben Sie in Ihrem Eingangsstatement in Bezug auf „Tarif“ auch gesagt, dass Sie von Ihren Mitarbeitern darüber informiert wurden, dass der sich wünschte, in ein Zeugenschutzprogramm gehen zu können. Wie oft passiert so was denn? Können Sie uns mal sagen: Ist das was, was einmal im Monat schon vorkommen kann, oder ist das ein Vorgang, der einem so nur alle paar Jahre mal passiert? Einfach, um die Dimension von so einem Ereignis darzustellen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Herr Abgeordneter, das ist ein ausgesprochen seltener Vorgang. Die Frage eines Zeugenschutzprogramms ist immer wieder an mich herangetragen worden; ich würde mal sagen, ein- oder zweimal im Jahr. Aber dass tatsächlich ein derartiges Schutzprogramm durchgeführt wird, war bisher eben nur das eine Mal der Fall gewesen.

Uli Grötsch (SPD): Mhm. - Dann hatten Sie gesagt, dass dann die Fachabteilung die Gefährdungslage bewertet hat. Jetzt könnte ich mir vorstellen, dass der Mann also wirklich Todesangst hat. Bei dem, was wir jetzt alles über die Neo-nazi-Szene, über die militante, in den letzten Monaten hier und darüber hinaus erfahren haben, könnte ich mir gut vorstellen, dass auch ein Neo-nazi, der es wirklich will, den Menschen dort aufspürt, wo er sich versteckt. Wie beurteilt denn die Fachabteilung im BfV die Gefährdungslage? Das stelle ich mir unheimlich schwer vor.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nun, Herr Abgeordneter, ich bin jetzt nicht der zuständige Referatsleiter dafür. Was mir jedenfalls berichtet wird, ist, dass man sich an die objektiven Umstände hält. Die subjektiven Empfindungen von „Tarif“ und anderen Personen werden zunächst einmal ausgeklammert, und bei den objektiven Umständen geht man zum einen davon aus: In welchem Milieu hat er sich bisher bewegt? - Gewaltbereiter Extremismus, in der Tat. Wie lange ist er dort aktiv? Ist er schon abgeschaltet, oder



3. Untersuchungsausschuss

ist er nicht abgeschaltet? Befindet er sich in Deutschland oder jwd, wie es offensichtlich bei „Tarif“ der Fall gewesen war, und gibt es irgendwelche Erkenntnisse aus der rechtsextremistischen Szene, Hinweise, Gerüchte, dass ein Bekanntwerden der Person als V-Mann des Verfassungsschutzes zu Gewalt führen könnte? Das waren Gesichtspunkte, die nach meiner Kenntnis eingeflossen sind eben in die Bewertung.

Was außen vor geblieben ist, wie ich sagte, das war das subjektive Empfinden, und da, muss ich aus heutiger Perspektive sagen - da waren wir damals auch noch nicht so weit gewesen -, würde ich es heute gerne sehen, wenn zu einem derartigen Treff auch ein Psychologe mit hinreisen würde. Wir haben heutzutage in nahezu jedem Beschaffungsbereich auch Psychologen, die auch den Auftrag haben, derartige Krisensituationen - jedenfalls aus der Sicht des Betroffenen - einzuordnen, um auch daraus Rückschlüsse für ihn und für uns zu ziehen und möglicherweise auch Empfehlungen abzugeben. Nämlich die Weiterentwicklung des Falles, dass er sich dann an die Öffentlichkeit wandte usw., war aus meiner Sicht auch nicht so vorhersehbar gewesen, weil die Vorlage, die ich damals erhielt, sich lediglich mit objektiven Gesichtspunkten beschäftigt hatte.

Uli Grötsch (SPD): Auf wie viele Schultern ist das denn verteilt in so einer Fachabteilung, wenn man so eine Gefährdungslage beurteilt? Ist das eine Gruppe - wie dürfen wir uns das vorstellen? - von fünf Psychologen, oder wie setzt sich so was zusammen? Weil die Verantwortung ist ja enorm. Ich stelle mir zum Beispiel auch die Frage: Wer hat dann Verantwortung, wenn die Fachabteilung oben hinkommt und sagt: „Wir sehen da keine Lebensgefahr, wir nehmen den nicht in Zeugenschutz“, und dann wird der Mann ermordet, sage ich mal? Also eine unheimlich verantwortungsvolle Tätigkeit. Wie darf man sich das denn vorstellen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, nach meiner Kenntnis wird dies verantwortet von Sachbearbeitern im Zeugenschutzreferat oder im Legendenreferat, das wir haben. Als verantwortliche Person wären das der Referatsleiter und der Fall-

führer, die allerdings zu wenig Kenntnis natürlich haben von den Hintergründen; sie müssten hinzuziehen den V-Mann-Führer und die Kollegen aus dem jeweiligen V-Mann-Referat, die die Person bisher geführt haben, sodass der Vorschlag für eine derartige Bearbeitung des Falles oder Einstufung der Person von dem Legenden- oder Schutzreferat käme, aber unter Beteiligung, vor allem unter der Heranziehung der Expertise des Beschaffungsreferates und des V-Mann-Führers.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Lohnt es noch, ein neues Thema anzufangen in der Runde?

Vorsitzender Clemens Binniger: Wenn Sie ganz schnell sind: 30 Sekunden.

Uli Grötsch (SPD): Ich möchte noch auf ein Thema zu sprechen kommen, Herr Dr. Maaßen, was uns Mitte des Jahres ja sehr beschäftigt hat und, ich glaube, über das wir uns alle sehr geärgert haben, jeder in seiner Rolle: das Thema „Corelli“-Handys in dem Panzerschrank im Bundesamt für Verfassungsschutz oder anderswo; so will ich mal sagen.

Sie hatten damals ja die Aktion „Offener Panzerschrank“ angeordnet, was ich für eine gute Sache halte, und einer, der besagte V-Mann-Führer eben, hat es einfach nicht gemacht. Jetzt denke ich mir: Wie reagieren Sie als Behördenleiter darauf, dass in Zukunft das nicht mehr passieren kann, dass Sie so eine Aktion anordnen, und - wie es dann so ist - 99 Mitarbeiter machen es, und der hundertste macht es nicht, und bei dem im Schrank liegt dann irgendwas in diese Richtung oder was auch immer?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, Sie können sich vorstellen: Mein Ziel als Behördenleiter ist, nach Möglichkeit derartige Fälle auszuschließen, nicht nur was Handys angeht, sondern auch andere Fälle, in denen sich Kollegen nicht an die Regeln halten und diese Regelübertretung jedenfalls zu Schäden führt.

Wenn Personen sich daran nicht halten - - Oder anders formuliert: Um zu verhindern, dass Personen sich daran nicht halten, ist zum einen eine



3. Untersuchungsausschuss

engmaschige Kontrolle notwendig, und zwar eine Kontrolle zunächst einmal durch die Führungskräfte. Es ist ein Führungskräfteproblem, wenn Mitarbeiter sich nicht daran halten, weniger ein Problem unserer internen operativen Sicherheit, die auch einen Kontrollmechanismus auflegt, sondern vielmehr der Führungskräfte, wo ich auch aufgrund des Vorganges „Corelli“-Handy den Eindruck gewinnen musste, dass es bei mir zu viele Mitarbeiter vielleicht im Führungsbereich gibt, die nicht hinreichend konfliktbereit sind, mit Blick eben auf langjährige Mitarbeiter, die ein Standing haben, sich mit denen anzulegen und denen klar zu sagen, dass Regeln auch für diese Personen gelten. Insoweit ist es ein Führungskräfteproblem, und meine Zielrichtung ist auch, dass die Führungskräfte entsprechend auch noch beschult werden.

Das Zweite ist eine weitergehende Kontrolle durch unsere - - durch SIR, die Abteilung eben für operative Sicherheit bei uns, die durch Kontrollen, entweder Stichprobenkontrollen und, wie ich jetzt angeordnet habe, jährliche Kontrollen der Panzerschränke, dann auch überprüft, ob diese Regeln eingehalten werden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Maaßen, ich möchte noch mal an den Komplex „Aktenvernichtung“ anknüpfen, und zwar an die Frage, die Frau Pau Ihnen vorhin gestellt hat, was die Motivation von Lothar Lingen betrifft. Ich sage das gleich vorweg: Es geht mir hier nicht darum, dass Sie jetzt hier die Aussage von Herrn Lingen interpretieren; da haben Sie völlig recht. Wir hatten ihn selbst hier als Zeugen und können ihn danach fragen oder konnten ihn danach fragen. Mich interessiert in dem Zusammenhang eher, wann Sie konkret von dieser Aussage beim Generalbundesanwalt erfahren haben. Also, die Aussage hat ja am 29.10.2014 stattgefunden. Wann haben Sie erstmalig davon erfahren?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, nach meiner Erinnerung habe ich erst vor einigen Monaten

davon erfahren, als es öffentlich wurde. Zuvor hatte ich nicht davon erfahren und habe mich dann unterrichten lassen darüber.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie daraufhin Nachforschungen in Ihrem Haus angestellt? Also, ich frage das deshalb, weil wenn Ihnen so eine Motivation - - Also, ich finde, sie ist jetzt nicht weiter interpretierungsbedürftig; das ist ziemlich offensichtlich, warum er die Akten vernichtet hat, wenn man allein nach dem Wortlaut der Aussage geht. Haben Sie dann in Ihrem Haus irgendwelche Nachforschungen diesbezüglich angestellt, oder hat es so etwas wie eine hausinterne Untersuchung gegeben, ob möglicherweise Herr Lingen in irgendeinem Auftrag gehandelt hat zum damaligen Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich möchte das mal so sagen: Für mich ist diese Aussage - und das versuchte ich auch, Frau Abgeordneten Pau vorhin zu sagen - durchaus interpretierungsfähig, und ich hätte auch eine Klarstellung eigentlich von Herrn Lingen erwartet, was der Hintergrund ist. Zum einen scheint der Hintergrund in der Tat die Vorgabe des Hauses gewesen zu sein, Akten zu vernichten, wenn sie neu vorgelegt werden und der feststellt, dass diese Akten im Grunde genommen aufgrund der hausinternen Anordnung reif sind für die Vernichtung, und das zweite, jedenfalls das subjektive Moment, dass er sagte - und da bin ich der Meinung, das ist interpretierungsfähig, und da hätte er sich noch klarer äußern müssen -, dass er nicht wollte, dass nach außen in Erscheinung tritt, das BfV hat zwar viele Quellen, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: - aber die haben nichts gesehen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Jetzt haben wir diese Interpretation von Herrn Lingen nur leider nicht.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja. - Also, wir haben im BfV aufgrund jedenfalls dieser neuen Aussage keine weiteren Maßnahmen initiiert.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Mitarbeiter, die damals an dieser Aktion beteiligt waren, sind denn heute noch im Amt oder waren es zu dem Zeitpunkt der Aussage?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Könnten Sie die Frage noch mal wiederholen?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Lingen hat die Akten ja nicht selbst durch den Reißwolf gejagt, sondern es waren ja noch andere Mitarbeiter daran beteiligt, die sich dem ja auch widersetzt haben zunächst. Ich denke, dass Sie den Sachverhalt hinreichend kennen; es waren ja noch mehrere Personen daran beteiligt. Sind diese Mitarbeiter heute noch im BfV beschäftigt?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, es waren insoweit Mitarbeiter beteiligt, als dass - darüber ist, glaube ich, auch schon hier gesprochen worden - Führungskräfte darüber informiert worden waren, ein Referatsgruppenleiter und ein Abteilungsleiter. Beide sind derzeit nicht im Haus beschäftigt. Was die Mitarbeiter angeht, die die Akten physisch vernichtet haben, bin ich überfragt. Physisch vernichtet heißt, die haben im Zweifel nicht gewusst, um was für Akten es sich handelt, sondern die haben sie einfach in den Schredder geworfen. Da bin ich überfragt, ob die Mitarbeiter noch in dem Bereich tätig sind.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich hätte jetzt erwartet, dass Sie mir sagen, dass Sie, nachdem Sie von dieser Aussage Kenntnis erlangt haben, sozusagen im Haus noch einmal recherchieren oder recherchieren lassen, ob es im Kontext dieser Aussage vielleicht noch weitere Dinge aufzuklären gibt. Ich frage das deshalb, weil Sie auch vorhin auf die Frage von Herrn Grötsch ja noch mal geantwortet haben, dass selbstverständlich, ja, also Vorkehrungen getroffen wurden - Sie haben es, glaube ich, eine historische Zäsur im Amt genannt, diese Aktenvernichtung -, dass so etwas nicht noch einmal passiert. Und wenn man dann eine solche Aussage zur Kenntnis bekommt, hätte ich jetzt erwartet, dass Sie das veranlasst, da noch etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, Sie können sicher sein, Frau Abgeordnete, das hat mich veranlasst, darüber noch mal nachzudenken, was wir hier machen müssen, bis hin eben zu disziplinarrechtlichen Fragen, wo wir auch Gedanken dazu angestellt haben, ich aber hier nichts dazu sagen möchte, bis hin auch zur Frage, inwieweit ein Strafverfahren aufgrund dessen einzuleiten ist. Nach meiner Erinnerung ist, glaube ich, auch ein Strafverfahren eingeleitet worden; aber ich bin mir da nicht sicher. Wir haben uns Gedanken letztendlich gemacht, aber darüber hinausgehend haben wir keine weiteren Veranlassungen vorgenommen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der offiziell festgestellte Ablauf, also seinerzeit aus dem offiziellen Bericht zu diesen Vorgängen, der die gesamte Vernichtungsaktion zwischen dem 08.11. und dem 11.11. beschreibt: Gibt es da aus Ihrer Sicht heute, also auch wieder sozusagen im Lichte der Aussage von Herrn Lingen beim Generalbundesanwalt, Gründe, an diesem offiziell festgestellten Ablauf irgendwie zu zweifeln?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Habe ich keine Anhaltspunkte.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kommen wir zu einem anderen Komplex. Wir widmen uns jetzt „Corelli“. Dazu haben Sie auch schon einiges gesagt, und ich möchte auch nur noch mal ein paar ergänzende Nachfragen zu dem stellen, was meine Kollegen schon gefragt haben.

Fangen wir noch mal bei dem Punkt „Gefährdung“ an. Sie haben vorhin gesagt, dass es schon objektive Gesichtspunkte sein müssen, weshalb dann eine solche V-Person in eine Schutzmaßnahme kommt. Was waren die objektiven Gesichtspunkte bei „Corelli“? Warum war er so gefährdet?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, nach meiner Erinnerung waren die objektiven Gesichtspunkte insbesondere die, dass er nach wie vor in der rechtsextremistischen, auch gewaltgeneigten Szene aktiv war. Er war vernetzt, er war bekannt, und es bestand die Gefahr, dass er auch mit Foto



3. Untersuchungsausschuss

durch die Medien geht. Er war also eine aktive V-Person, die in der gewaltgeneigten rechtsextremistischen Szene prominent war. Das waren nach meiner Erinnerung die wesentlichen Gesichtspunkte, die die Fachabteilung dazu bewegen hat, damals zu sagen: Wir müssen, sobald der Name und das Gesicht bekannt werden, handeln, um ihn zu schützen, und können nicht abwarten, bis konkrete Bedrohungen ausgesprochen werden.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bei der Schutzmaßnahme, bzw. also in der Reihenfolge Abschaltung, Schutzmaßnahme, ging es da ganz konkret um einen Schutz der Person, oder ging es auch oder vielleicht auch vordergründig um den Schutz von Amtswissen, also der Informationen rund um diese V-Person, um die Legendierung, um die Informationen, die er auch dem Amt übermittelt hat usw.? Oder worum ging es da sozusagen in der Hauptsache?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: In der Hauptsache ging es darum, ihn zu schützen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als Person?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Als Person.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur, dann frage ich mich - - Also, Sie haben es zwar vorhin schon beantwortet, aber trotzdem möchte ich da noch mal fragen: Warum war das dann bei „Tarif“ nicht der Fall? Also, „Tarif“ ist ja auch bedroht worden, er ist ja sogar angegangen worden. Da gab es ja schon einige Hinweise darauf, dass er da reale Bedrohungserfahrungen seiner Person macht, obwohl er schon sehr, sehr viele Jahre aus der Szene raus ist, also ganz anders als „Corelli“ nicht sozusagen noch in der Szene und dann aus dieser Szenetätigkeit heraus abgeschaltet wurde. Also, es lagen ja schon deutlich viele Jahre dazwischen bei „Tarif“. Aber nichtsdestotrotz gab es ja diese Bedrohungen seiner Person. Warum dann da keine Schutzmaßnahmen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, Ihnen wird sicherlich die Vorlage vorliegen, die damals das Referat gemacht hat, und dieses Referat hat nach

meiner Erinnerung in der Vorlage auch diese Gesichtspunkte gewürdigt. Die Tatsache, dass er jedenfalls über zehn Jahre - ich glaube, zwölf Jahre - nicht mehr dieser Szene angehörte, dass er sich von ihr damals schon losgesagt hatte und gesagt hatte, er will mit Rechtsextremismus nichts zu tun haben, dass er im Ausland lebte, waren nach meiner Erinnerung die gewichtigen Gründe, die dafür gesprochen hatten, zu sagen: Er bekommt keine Schutzmaßnahme.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will das nur noch mal mit einem Satz zusammenfassen, wie ich das einschätze, also nach dem, was ich jetzt von Ihnen gehört habe, aber natürlich auch, was uns andere Zeugen in Bezug auf „Corelli“ und über die Schutzmaßnahme hier gesagt haben.

Also, nach meiner Einschätzung, nach dem, was ich gehört habe, ist es so oder kann es vielleicht so gewesen sein, dass es ja selbstverständlich nicht nur um den Schutz einer Person geht, sondern natürlich auch um den Schutz sozusagen der Tätigkeit, der Informationen, des Wissens - zumindest haben uns das hier andere Zeugen auch in ähnlicher Weise geschildert, und es lässt sich ja auch offiziellen Berichten entnehmen -, und deswegen würde ich das jetzt für mich so einschätzen, dass „Corelli“, der ja noch in der Szene war und unmittelbar vor seiner Enttarnung stand, dann abgeschaltet wurde, in eine Schutzmaßnahme verbracht wurde, um halt eben insbesondere das Wissen, also das Amtswissen, zu schützen, und bei „Tarif“ war es gar nicht nötig, weil die Akte war nicht mehr da oder zumindest nur unvollständig rekonstruiert; das ist alles schon sehr, sehr lange her. Das heißt, er hätte ja theoretisch mit dem Wissen an die Öffentlichkeit gehen können - das hat er ja auch getan -, und alles, was er erzählt, kann man dementieren, weil es lässt sich sowieso kein Beleg mehr finden dafür, was er gesagt hat - - und der Schutz der Person da gar nicht so sehr im Vordergrund steht.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, wie ich gerade sagte: Nach meinem Verständnis stand allein der Schutz der Person im Vordergrund.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragezeit ist leider abgelaufen, sonst würde ich da noch mal nachfassen, aber - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Wenn es nur eine Frage wäre ... (akustisch unverständlich)

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das passt. Ist okay. Können wir auch in der nächsten Runde machen.

(Zuruf des Abg. Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU))

Vorsitzender Clemens Binniger: Dich fragst hier keiner. - Hat die CDU/CSU noch Fragen?

(Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich würde aber der Frau Mihalic das jetzt zugestehen!)

Gibt es noch Fragen auf der Unionsseite? - Nicht der Fall. - Dann sind wir schon wieder bei den Linken, Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Maaßen, ich möchte noch mal zurückgehen zu einem Punkt, zu dem Herr Schuster Sie am Anfang der Befragung gefragt hat, nämlich zu Ihrer Zeit im BMI und zu Ihrer Verantwortung. Also, Sie haben vorhin sich ja schon mal mit dem Wissen, mit der Auseinandersetzung: „Haben wir Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik oder nicht?“ beschäftigt. Wie war denn eigentlich das Wissen in Ihrem Verantwortungsbereich zu internationalen rechtsterroristischen Gruppierungen und ihren Konzepten und gegebenenfalls Vernetzungen auch in die Bundesrepublik damals in diesem Bereich? Können Sie uns dazu was sagen, auch zu gegebenenfalls relevanten Gruppierungen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich bin damals als Unterabteilungsleiter nicht im Einzelnen über so etwas unterrichtet worden. Mir ist noch in Erinnerung, dass es natürlich auch Themen gab wie „Combat 18“, „Blood & Honour“, dass es das Thema der Reisen von Rechtsextremisten ins benachbarte Ausland gab, um an Schießständen

Schießübungen wahrzunehmen, dass es Einzelpersonen gab, die Kontakte im Ausland pflegten; aber mehr ist mir weiter nicht in Erinnerung.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich bitte mal, Ihnen einen Vorhalt nach vorne zu bringen, und erkläre in der Zwischenzeit schon mal den Hintergrund meiner Frage. Es geht um eine E-Mail, die Sie, Herr Maaßen, am 25. November 2011 verschickt haben - oder formuliert haben erst mal und verschickt haben -, die ich in den Akten gefunden habe. Sie schreiben darin an eine [REDACTED] im Bundesministerium des Innern und nehmen Bezug auf Agenturmeldungen, in denen über Verbindungen des NSU zu „Blood & Honour“, einem internationalen Netzwerk von Rechtsextremisten, berichtet wird, und weiter führen Sie aus - ich zitiere -:

Eine militante Untergruppe namens „Combat 18“ habe bereits in den 1990er Jahren eine Blaupause für Anschläge verbreitet, an der sich das Neonazi-Trio orientiert haben könnte.

Und dann schreiben Sie weiter an die Kollegin Frau [REDACTED]:

Könnten Sie bitte bei BfV und BKA nachfragen, ob diese „Blaupause“ von Combat 18 dort bekannt ist. Wäre schlimm, wenn die Möglichkeit einer derartigen Tatbegehung in deren Akten schlummert.

Das finden wir in MAT A BMI-5-0070, Seite 160.

Also, ich stimme mit Ihnen überein, was den letzten Satz betrifft, was die Einschätzung betrifft, dass das natürlich schlimm wäre, wenn das dort in den Akten schlummern würde. Für mich ist die Frage, wie weit sowohl im Ministerium und natürlich auch nach Ihrem heutigen Wissen tatsächlich „Blood & Honour“, „Combat 18“ überhaupt auf dem Schirm der Sicherheitsbehörden, aber auch der politisch Verantwortlichen war. Oder passierte das tatsächlich erst nach der Sensibilisierung durch NSU?



Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, „Blood & Honour“ war natürlich auf dem Bildschirm gewesen; ich glaube, „Blood & Honour“ ist 2000 oder 2001 vom BMI verboten worden in Deutschland.

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm, das ist richtig.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Das war insoweit ganz klar auf dem Bildschirm, und man hatte auch immer im Blick gehabt, ob es Ersatzorganisationen und Nachfolgeorganisationen gibt. „Combat 18“, denke ich, auch; aber ich muss sagen: Mir war jedenfalls damals nicht bekannt gewesen, ob und inwieweit „Combat 18“, jedenfalls vor dieser E-Mail, Blaupausen, ich sage mal, hergestellt hatten dazu.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun gab es ja im BfV - vor Ihrer Amtszeit, völlig richtig - ein Dossier, welches sich auf den Anschlag in der Keupstraße bezog, wo, völlig richtig, genau diese Parallelen zur Strategie - und nicht nur Strategie, sondern tatsächlich ja auch stattgefundenen Taten - von „Combat 18“ beschrieben wurden. Muss ich daraus schließen, dass Sie so etwas in jedem Fall in Ihrer aktiven Zeit also im Ministerium nicht vorgefunden haben, da keine Kenntnisse da waren?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, nach meiner Erinnerung habe ich es damals nicht gewusst; ansonsten hätte ich das auch anders formuliert.

Petra Pau (DIE LINKE): So habe ich das auch jetzt unterstellt, aber ich wollte es jetzt hier noch mal an dieser Stelle festgehalten haben.

Dann würde ich gerne mit Ihnen noch mal zurückgehen und schließe ein bisschen an die Kollegin Mihalic an. Hat es eigentlich im BfV - jetzt jenseits der Frage von Aktenschreddern und was ist da passiert - noch einmal eine Aufarbeitung der Operation „Rennsteig“ gegeben? Sind noch mal die noch im Haus tätigen ehemaligen Mitarbeiter dazu an einen Tisch geholt worden, und hat man intern noch mal die Möglichkeit erwogen, dass es Wissen zum Trio im Amt gegeben haben könnte, auch in anderen Bereichen und jenseits der Akten, die da im Schredder gelandet sind?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Eine sehr weit gehende Frage, Frau Abgeordnete. Nach meiner Kenntnis ist unter meinem Vorgänger die Projektgruppe „Rennsteig“ eingerichtet worden, um in größtmöglicher Weise die fehlenden Aktenstücke zu rekonstruieren, und um diese zu rekonstruieren, wollte man sich nicht nur behelfen mit Referenzakten, Sachakten oder Zahlakten in anderen Referaten, aus denen man Aktenstücke zusammenführt, um die Akte zu rekonstruieren, sondern es ging auch um Erinnerungswissen von Mitarbeitern, die seinerzeit im Bereich „Rennsteig“ tätig gewesen sind. So erinnere ich das, dass die Mitarbeiter auch befragt wurden, jedenfalls die Mitarbeiter, die aktiv noch im Haus waren, um beizutragen, dass die Akten sich vervollständigen.

Petra Pau (DIE LINKE): In dem Zusammenhang: Sind Ihnen Aktivitäten, durch Ihren Vorgänger ausgelöst oder gegebenenfalls auch unter Ihrer Verantwortung, bekannt, ob man in ähnlicher Weise die Operation „Drilling“ noch mal aufgearbeitet hat, also „Drilling“, die Suche nach dem Trio unter Einbeziehung des BfV?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nein, ist mir nicht bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Weil es kursieren ja in der Öffentlichkeit ganz viele Hypothesen, unter anderem auch die Hypothese, dass man die drei nach dem Abtauchen im Januar 98 erst einmal an der langen Leine führen wollte, um Strukturen im Untergrund besser kennenzulernen, und immer noch die kursierende Hypothese, dass dann die drei irgendwann den Nachrichtendiensten vom Anker gegangen sind. Und die Frage, die sich uns stellte: ob man das noch mal überprüft hat; deswegen auch meine Frage nach weiterem Wissen gegebenenfalls in anderen Bereichen im Haus.

Ich frage das auch vor dem Hintergrund: Wir wissen heute - das wusste ich bei der ersten Begegnung mit Herrn Lingen nicht, habe das dann jetzt bei der zweiten Begegnung mit ihm auch besprochen -, dass er nicht nur mit der bekannten Aktensituation befasst war, sondern dass er ganz aktiv auch in die Operation „Drilling“ eingebunden



3. Untersuchungsausschuss

war und also auch aus dieser Zeit der noch aktiven Suche nach dem Trio natürlich Kenntnisse haben kann.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich denke, dies ist in der ersten Phase der Aufarbeitung seinerzeit bei uns im Haus gemacht worden, nämlich als es auch um die Akten zu Persönlichkeiten des NSU und des Umfelds ging, dass natürlich aus meiner Wahrnehmung auch diejenigen, die noch beitragen konnten zu der Aktenlage, beteiligt oder befragt wurden. Aber das war vor meiner Zeit gewesen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann müssen wir noch mal an anderer Stelle schauen, ob wir da irgendwo den Anhalt finden, was da geschehen ist und ob wir da noch irgendwas finden. - Danke erst mal.

Amtierender Vorsitzender Armin Schuster: Dann geht das Fragerecht an die SPD.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde Sie gerne nach dem Inhalt eines Artikels aus dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* aus dem Jahre 2012 fragen. Ich lasse Ihnen den auch mal vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Darin geht es auch im Zusammenhang mit den gelöschten Akten im BfV hinsichtlich der sogenannten T-Fälle darum, dass es dort heißt, das BfV wäre ein Mikrokosmos und eine Monokultur, auf die Veränderungen von außen wenig Einfluss haben. Da komme ich wieder zu dem, was Sie in Ihrem Eingangsstatement gesagt hatten mit dem Blick auf die Phänomene.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Wo soll das stehen? Ich habe jetzt vier Seiten vor mir liegen. Was soll ich lesen?

Uli Grötsch (SPD): Ich kann es Ihnen nicht genau sagen, wo im Artikel das steht. - Die Referentin auch nicht. Aber glauben Sie mir: Es steht drin. - Jedenfalls wird das BfV in diesem Artikel als Mikrokosmos und Monokultur beschrieben. Weiterhin heißt es in dem Artikel, dass im BfV ein

Klima der Angst herrschen würde. Meine Frage wäre: Als Sie Präsident wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz, haben Sie das so wahrgenommen, dass das BfV ein Mikrokosmos und eine Monokultur ist, auf die von außen Veränderungen keinerlei Einfluss haben, dass dort ein Klima der Angst herrscht? Das ist ja schon ziemlich drastisch, diese Ausdrucksweise, und ich würde Sie fragen wollen, ob Sie es so wahrgenommen hatten, als Sie dort ankamen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich würde diese Ausdrücke nicht wählen, auch nicht den Ausdruck „ein Klima der Angst“. Das habe ich so nicht wahrgenommen. Was vielleicht in die Richtung Mikrokosmos und Monokultur geht, ist, was ich vorhin versucht hatte deutlich zu machen: Viele Leute haben die gleiche Ausbildung, sind zur gleichen Zeit da, ich sage mal, aufgewachsen. Hinzu kommt, dass es auch Familienverbände gibt. Man lernt sich kennen, Kinder sind dann da, Schwiegertochter arbeitet da. Und was weiters noch eine Rolle spielt, ist, dass Chorweiler sehr, sehr weit weg ist vom politischen Berlin und man im Grunde genommen insoweit auf einer, ich sage mal, Insel ist.

Das habe ich zunächst einmal so wahrgenommen, als ich in das BfV kam, und habe das auch wahrgenommen als etwas, was einer Reform im Wege steht, was man ändern muss. Zum einen die Öffnung auch für andere, die jedenfalls nicht getippt werden als mögliche Neueinstellungen, die nicht aus der Familie kommen, dann für andere Berufsfelder, aber auch eine Öffnung für Quereinsteiger und eine stärkere Vermischung auch mit Kollegen, die vom Standort Berlin kommen.

Uli Grötsch (SPD): Dann zu einer anderen Sache, die aber, glaube ich, ganz gut in diesen Kontext passt. Wir hatten als SPD-Fraktion im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages in unserem Einzelvotum im Abschlussbericht nachdrücklich gefordert, dass die Zentralstellenfunktion des BfV gestärkt werden muss und dessen Analysefähigkeit gezielt verbessert werden muss. Damit einher geht die nach wie vor existente Forderung, die Abteilung Rechtsextremis-



3. Untersuchungsausschuss

mus vollständig nach Berlin zu verlegen. Inwiefern teilen Sie denn unsere Forderung, Herr Dr. Maaßen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Was die ersten beiden Punkte angeht, teile ich sie uneingeschränkt: Stärkung der Zentralstelle BfV. In meinem Eingangsstatement habe ich versucht, deutlich zu machen, es ist uns gelungen, auch durch den Gesetzgeber, der 2015 die Zentralstellenfunktion insoweit gestärkt hat, als dass jetzt festgeschrieben ist: Nicht die Länder bestimmen, welche Informationen wir bekommen, sondern im Grunde genommen der Bund bestimmt. Grundsätzlich alle Informationen an uns; wir sind zentraler Auswerter.

Stärkung der Analysekompetenz ist ausgesprochen wichtig. Ich glaube, wir hatten vorhin auch schon darüber insoweit gesprochen, als dass gesagt wurde, es muss auch möglich sein, zu einem Perspektivwechsel zu kommen. Nicht mehr immer die eingetretenen Pfade gehen, sondern auch mal sehen, ob man hier nicht eine Weichenstellung vornehmen muss.

Was den letzten Punkt angeht, Herr Abgeordneter, den Sie angesprochen haben: Umzug der Abteilung II von Köln nach Berlin. Das ist ein Punkt, über den ich, auch als ich das Amt angetreten habe, sehr lange nachgedacht hatte. Sie hatten vorhin die Ausdrücke Mikrokosmos und Monokultur gewählt. Da habe ich auch deutlich gemacht: In Teilen kann ich es nachvollziehen. Aber die beiden Ausdrücke machen auch deutlich: Es liegt nicht an den Menschen, sondern es liegt im Grunde genommen an der Unternehmenskultur, die da gelebt wird. Die Menschen kann man zum Arbeiten bekommen, und zwar zu dem Arbeiten, das im Grunde genommen auch zukunftsgemäß ist. Wenn man eine vernünftige Ausbildung hat, wenn man eine richtige Mischung des Personals hat, kann man sie dazu bekommen. Es hängt nicht ab vom Standort Köln, Standort Berlin oder München oder wo auch immer. Auch die Kölner, auch die in Köln Beschäftigten, können ihre Arbeit machen.

Es wäre vielleicht ein Leichtes, zu sagen, wir versuchen, die Kölner mit irgendwas zu beschäftigen, und in Berlin fangen wir komplett neu an. Aber ich glaube, das wird zum einen den Menschen da nicht gerecht, die in der Tat gute Arbeit leisten und leisten können, wenn man sie dahinbringt. Zum anderen muss ich sagen: Ein derartiger Umzug - und das muss ich jetzt nach viereinhalb Jahren Leitung des BfV sagen - wäre ein Schlag ins Kontor. Das würde nämlich bedeuten, dass wir im Bereich Rechtsextremismus auf un-absehbare Zeit nicht mehr wirklich handlungsfähig sind. Das betrachte ich auch aus der Perspektive eines Außenstehenden, der den, ich sage mal, Berlin-Umzug des BND in Teilen nachvollzieht, wo ich den Eindruck habe, viele gute Kollegen des BND, die nicht nach Berlin gehen wollen, sondern die in München bleiben wollen, weil der Ehegatte da beruflich tätig ist oder weil sie familiär dort vernetzt sind, verlassen dann den BND, gehen dann lieber zur Landesverwaltung oder wohin auch immer, als nach Berlin umzuziehen. Dieses Schicksal könnte auch bei einem Berlin-Umzug des BfV oder von Teilen des BfV uns drohen, und dann sehe ich jedenfalls die Arbeitsfähigkeit gefährdet. Das ist, denke ich, für mich die oberste Priorität, dass das Haus und die Abteilung II funktionsfähig bleiben.

Uli Grötsch (SPD): Ich finde es im Übrigen ziemlich natürlich, dass in einer Behörde, die so groß ist wie das BfV, so was entsteht, wie Sie es eben beschrieben hatten, dass man sich kennenlernt, dass es dann Kinder gibt und Enkel usw. Das ist außerhalb von Behörden in großen Konzernen wahrscheinlich auch nicht anders und, wie gesagt, meiner Meinung nach auch nicht verwerflich. Aber trotzdem würde ich Sie fragen wollen: Seit Sie jetzt Präsident des BfV sind, welche wesentlichen Umstrukturierungen im Hause haben Sie veranlasst?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Jetzt muss ich mal genau nachdenken, ob ich Ihnen das hier so sagen darf.

Uli Grötsch (SPD): Nur das, was unverfänglich ist. Das muss jetzt nichts aus dem operativen Be-



3. Untersuchungsausschuss

reich sein, sondern mir geht es nur um den organisatorischen Aufbau bzw. um die Struktur, die Sie angepasst haben.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Gut. - Also, was die Abteilung II angeht, haben wir organisatorische Veränderungen vorgenommen. Die erste Veränderung hatte schon mein Vorgänger vorgenommen. Ich habe dann 2015 noch eine gründlichere Veränderung der Abteilung vorgenommen, die ich dann in einer nichtöffentlichen Sitzung Ihnen gerne noch darstellen kann. Oder im PKGr kann ich es auch gerne darstellen.

Darüber hinaus: Mit der Einführung der Fachprüfgruppe Auswertung haben wir, denke ich, einen wichtigen Schritt gemacht. Wir haben die Akademie für Verfassungsschutz aufgebaut aus einer früheren Schule für Verfassungsschutz. Wir haben mehr Lehrpersonal. Wir haben ein verändertes Curriculum. Wir sind jetzt auch bereit, Kollegen durchaus in anderen Ausbildungseinrichtungen zwischendurch einmal ausbilden zu lassen, wenn das aus unserer Sicht zu einer Perspektiverweiterung führt.

Darüber hinaus sind deutliche Veränderungen auch in einigen Abteilungen vorgenommen worden, die ich jetzt hier in dieser Sitzung nicht so darstellen möchte.

Uli Grötsch (SPD): Mhm. - Eines der meistdiskutierten Themen im Bereich Verfassungsschutz und Nachrichtendienst im Allgemeinen wahrscheinlich ist das V-Mann-Wesen. Das hat den ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages beschäftigt, das hat uns jetzt in den letzten vielen Monaten ganz intensiv beschäftigt. Ich würde mit Ihnen gerne mal über etwas reden, was hier eine Zeugin vor ein paar Wochen gesagt hat, und zwar war das die Zeugin Mathilde Koller. Die kennt sowohl das BfV als auch die LfVs von Sachsen und NRW aus der Innenperspektive. Die hat uns geradezu mit auf den Weg gegeben, dass man bei V-Personen als Personen, die eine Verbindung zum Staat aufnehmen und Informationen gegen Geld bieten, die Frage nach der jeweiligen Überzeugung stellen muss. Inwiefern teilen Sie als Bundesamt - - Oder inwiefern wird

diese Auffassung von Frau Koller bei Ihnen im Hause geteilt?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Was meinen Sie mit „Überzeugung“?

Uli Grötsch (SPD): Dass man die Frage nach der Gesinnung stellen muss, wenn man eine V-Person anwirbt, weil es ja jemand ist, der Informationen für Geld an den Staat verkauft. Wir hatten hier heute schon einen ehemaligen V-Mann sitzen, bei dem ich übrigens nach wie vor der Überzeugung bin, dass es ein beinhardter Nazi war, der aber sich hier dargestellt hat als - wie soll ich das sagen? - Assistent von Vater Staat. So würde ich es mal nennen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Herr Grötsch, die Gesinnung - wie Sie es bezeichnen: Gesinnung - oder die Motivation, die Einstellung ist ein entscheidender Gesichtspunkt beim sogenannten Forschungs- und Werbungsverfahren, das wir betreiben, bevor eine Person als V-Person verpflichtet wird. Wir stellen uns natürlich die Frage: Was bringt den Menschen dazu, zu verraten, mit uns zusammenzuarbeiten? Ein Gesichtspunkt kann natürlich das Geld sein. Das sind manche Leute, die sind bereit, für Geld etwas zu machen. Aber wie mir gesagt worden ist, spielt Geld bei vielen nicht die entscheidende Rolle, sondern die entscheidende Rolle sind intrinsische Motive, Unzufriedenheit mit den Kameraden, Geltungsbedürfnis und dergleichen mehr. Die Frage, was die politische Motivation ist, spielt natürlich auch eine Rolle. Es gibt Personen - und das sind nicht gerade wenige -, die wollen zum Beispiel mit Islamismus überhaupt gar nichts zu tun haben und sind gleichwohl bereit, im Bereich Islamismus zusammenzuarbeiten mit uns. Die bewegen sich in diese Szene hinein, um mit uns dann Informationen zu teilen, die sie da generieren, ohne im Grunde genommen sich mit den gemeinmachen zu wollen.

Also, die Frage, die Sie gestellt haben: „Spielt die Gesinnung eine Rolle beim Forschungs- und Werbungsverfahren?“. Ja, die spielt eine Rolle, und wir prüfen insoweit auch, ob wir mit diesen Leuten bereit sind zusammenzuarbeiten.



3. Untersuchungsausschuss

Uli Grötsch (SPD): Die Frau Koller hat dann weiter ausgeführt, dass auch nicht jeder zum V-Mann-Führer geboren ist. Ich nehme an, das teilen Sie auch. Wir hatten hier im Fortgang dieses Ausschusses auch höchst unterschiedliche V-Mann-Führer sitzen. So war unsere Wahrnehmung. Was haben Sie denn für einen Blick auf das Thema Personalauswahl, Supervision womöglich und all diese Dinge, wenn es um Ihre V-Mann-Führer geht?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Die Beschaffung ist aus meiner Wahrnehmung als Behördenleiter das Rückgrat des Nachrichtendienstes. Ohne nachrichtendienstliche Informationen bräuchten wir eigentlich keinen Nachrichtendienst, sondern das wäre ein reines Analyseinstitut, das wir betreiben würden. Also, der Mehrwert eines Nachrichtendienstes besteht letztendlich in der nachrichtendienstlichen Beschaffung von Informationen. Das heißt, es kommt, was den HUMINT-Bereich angeht, die menschlichen Quellen, darauf an, dass wir hier Beschaffer haben und damit auch V-Mann-Führer haben, die das Geschäft auch wirklich beherrschen. Und da ist mein Eindruck, dass es manche Leute gibt, die reüssieren nicht im Bereich der Analyse, weil Analyse vielfach als Hochreck angesehen wird, und gehen dann in die Beschaffung oder werden in die Beschaffung eingeladen zu gehen. Das ist eine Entwicklung, die falsch ist aus meiner Sicht.

Darum habe ich auch gesagt, das ist das Rückgrat im Grunde genommen eines Nachrichtendienstes. Beschaffung ist zentral, und dafür brauchen wir auch die richtigen Leute. Dafür brauchen wir die richtigen Leute von der Ausbildung her, von der Persönlichkeit. Es reicht nicht aus, einen erfolgreichen, mit besten Noten beurteilten Mitarbeiter, der 55 ist, einen deutschstämmigen, in den Islamismus zu schicken. Damit werde ich im Zweifel kaum einen erfolgreichen Beschaffungsversuch durchführen, sondern ich muss die richtigen Leute mit der richtigen Ausbildung und der richtigen Persönlichkeit dorthinschicken, und das ist für uns eine große Herausforderung.

Uli Grötsch (SPD): Mhm. - Wie begegnen Sie dieser großen Herausforderung konkret?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nun, wir haben Runden der Beschaffungsleiter, wo wir über die aktuellen Probleme auch reden. Das Finden von geeigneten Beschaffern ist ein großes Problem.

Uli Grötsch (SPD): Die gewinnen Sie intern, oder?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja, die gewinnen wir intern. Die gewinnen wir auch über unsere Akademie. Diese Leute müssen auch rangeführt werden. Die müssen ausgebildet werden. Das Ziel muss auch sein in der Ausbildung, dass man frühzeitig erkennt: Wer eignet sich am besten als Beschaffer? Die Frage ist auch: Wen kann man vielleicht auch über die Beschaffung dann in das Amt integrieren? Das heißt, dass nach der Akademie jemand direkt in die Beschaffung geht und dann erst in die Analyse. Das ist bei uns im Koordinierungskreis „Beschaffung“ und in den Gesprächen mit der Akademie ein zentrales Diskussionsthema.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde Ihnen noch eine dritte Sache vortragen wollen, die Frau Koller hier gesagt hat. Frau Koller hat gesagt, sie ist der tiefen Überzeugung, dass die Verfassungsschutzbehörden in ihrer jetzigen Form nicht die Ergebnisse liefern können, die sie liefern sollen, und dass es demnach eine totale Neuausrichtung der Verfassungsschutzbehörden brauche. Das war eine wirklich weitgehende Aussage, und ich würde Sie fragen wollen, inwiefern Sie diese Ansicht teilen. Das spielt vielleicht wieder ein bisschen mit rein in die erste Frage: Perspektive ändern oder nicht alles fortschreiben, wie Sie eingangs gesagt hatten.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich glaube, Frau Koller ist schon seit einigen Jahren nicht mehr berufstätig, wenn ich es richtig - -

Uli Grötsch (SPD): Ja, aber sie war -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich habe sie nie erlebt als Verfassungsschützerin.

Uli Grötsch (SPD): - eine Insiderin.



Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja, sie war mal Insiderin.

Uli Grötsch (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich bin ja eingangs nun mehrfach gefragt worden, was wir - -

(Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So lange ist das nicht her!)

- Doch, doch. Ich bin jetzt schon viereinhalb Jahre in diesem Bereich tätig. Frau Koller ist mir nie über den Weg gelaufen in dieser Zeit. Zu diesem Zeitpunkt war auch schon der Nachfolger von Frau Koller im Dienst. Da kann ich nur darauf hinweisen: Derzeit ist viel Wasser - bei ihr jedenfalls - den Rhein runtergeflossen, und es hat sich einiges geändert im Verfassungsschutzbereich.

Uli Grötsch (SPD): Okay.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mit Blick auf die Uhr - bei uns gibt es, glaube ich, keine Fragen mehr - wollte ich nur mal antesten, wie umfangreich der Fragebedarf noch ist. - Klein bei der SPD.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist erst die zweite Runde! -
Petra Pau (DIE LINKE):
Frau Mihalic muss ja erst mal noch!)

- Waren es nicht schon zwei? Die dritte?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich war nur einmal dran.

Vorsitzender Clemens Binniger: Na, dann die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Maaßen, das nur noch kurz: Frau Koller war bis 2012 aktiv. Das soll jetzt nicht

(Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Knapp verfehlt!)

despektierlich klingen, aber sie hat, glaube ich, um einige Jahre mehr Amtserfahrung. Sie sind seit viereinhalb Jahren, sagen Sie - - Ja. So lange ist sie jetzt gerade raus aus dem Geschäft. Aber gut, man kann da ja trotzdem zu unterschiedlichen Auffassungen kommen.

Ich hatte aber vorhin in dem „Corelli“-Komplex noch eine Frage offen, die ich Ihnen noch stellen wollte, weil es mir da einfach darum geht, noch mal einen Widerspruch, den wir hier in Zeugen- aussagen gehört haben, ein bisschen genauer aufzuklären. Es geht noch mal um die Frage Schutzmaßnahme. Da will ich zunächst einmal vielleicht zur Einordnung von Ihnen wissen: Inwieweit waren Sie in die Planung der Schutzmaßnahme eingebunden, bzw. wie sind Sie darüber auf dem Laufenden gehalten worden?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Wie ich im Eingangsstatement sagte, bin ich eingebunden worden mit Blick auf die Anordnung einer Schutzmaßnahme. Ich meine, mich zu erinnern, dazu eine Vorlage erhalten zu haben. Sie können sich vorstellen: Anordnung einer Schutzmaßnahme, und ich bin gerade erst einen Monat im Dienst - das ist nicht etwas, was ich so ohne Weiteres abzeichnete.

Ich habe dann Gespräche geführt mit dem Vizepräsidenten - nach meiner Erinnerung jedenfalls - und auch mit den zuständigen Mitarbeitern, bevor also diese Schutzmaßnahme angeordnet wurde. Danach - jedenfalls meine ich mich zu erinnern - bin ich nur noch am Rande überhaupt informiert worden, und bestimmt ein ganzes Jahr bin ich gar nicht mehr informiert worden. So jedenfalls mein Eindruck. Das versuchte ich auch, damit zum Ausdruck zu bringen, dass ich sagte, das letzte Mal oder das darauffolgende Mal, wo ich in Erinnerung hatte: Name „Corelli“, das war der 7. April 2014, als ich Montagabends angerufen worden bin: „Corelli“ ist tot.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat der Sachverständige Jerzy Montag auch in



3. Untersuchungsausschuss

seinem öffentlichen Bericht ziemlich deutlich ausgeführt, dass es in der Frage Betreuung von „Corelli“ insbesondere im Hinblick auf den ehemaligen V-Mann-Führer doch einige Probleme gegeben hat, angefangen von, ich sage mal, fragwürdigen Vorschlägen wie der gemeinsame Bezug einer konspirativen Wohnung bis hin dazu, dass er sich fortlaufend in die Betreuung, in die Schutzmaßnahme irgendwie hineingedrängt habe usw. Das ist da ja sehr schön beschrieben. Wir hatten ja hier auch eine Zeugin im Untersuchungsausschuss, die zu diesem Betreuungsteam gehört hat - Frau W. - und die uns gegenüber das auch so bestätigt hat, dass der ehemalige V-Mann-Führer sich sozusagen permanent ungefragt eingemischt hat und das auch sehr, sehr störend war, auch für den Ablauf dieser Schutzmaßnahme.

Jetzt stehen wir aber vor dem Problem, dass wir ja auch den ehemaligen V-Mann-Führer hier als Zeugen hatten, der uns das so ganz und gar nicht bestätigen wollte, sondern im Gegenteil die Aussage hier getroffen hat, das sei vollkommen normal, dass ein V-Mann-Führer auch in solche Schutzmaßnahmen eingebunden ist. Das sei alles völlig regulär verlaufen, und er hat sich da nicht sozusagen eine Beteiligung abgenötigt, sondern das sei von vornherein auch so geplant gewesen; was natürlich jetzt ein Widerspruch ist. Können Sie uns da raushelfen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, wie ich sagte, bin ich über die laufende Schutzmaßnahme auch nicht im Einzelnen informiert worden. Das, was Sie mir gerade gesagt haben, habe ich auch erst im Nachhinein dann erfahren. Es ist behandelt worden zwischen den beiden Fachabteilungen, die eine Abteilung, die für die V-Mann-Führung zuständig war, und die andere Abteilung, die zuständig war für die Schutzmaßnahme.

Wenn der Kollege sagte, das sei vollkommen normal, würde ich das infrage stellen, weil, wie ich vorhin auch schon gesagt habe, für mich sind Schutzmaßnahmen insoweit nicht normal. Jedenfalls in diesen viereinhalb Jahren habe ich *eine* Schutzmaßnahme insoweit angeordnet. Aber ich würde sagen, es ist verständlich, dass es einen

fließenden Übergang geben muss von der V-Mann-Führung, bei der ein enges Verhältnis besteht zwischen V-Mann-Führer und V-Person, zur Betreuung der Schutzperson durch das Betreuungsteam. Das kann nicht abrupt stattfinden, sondern das muss -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss organisiert werden.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: - organisiert stattfinden.

Nun weiß ich auch - da komme ich auch zu sprechen auf die Reform der Standards im Bereich der V-Mann-Führung -, dass in der Vergangenheit teilweise ein - ich formuliere es überspitzt - symbiotisches Verhältnis zwischen V-Mann-Führern und V-Leuten bestand, bei uns in Teilen vielleicht, aber auch bei anderen Behörden, wo V-Personen und V-Mann-Führer ein sehr enges partnerschaftliches oder kumpelhaftes Verhältnis hatten.

Mit den Standards über die Führung von V-Personen wollten wir und haben wir gerade dies dadurch unterbinden wollen, dass wir Fristen gesetzt haben. Grundsätzlich muss eine Fluktuation stattfinden. Keine zu enge Anbindung an einen V-Mann-Führer. Es muss auch ein Wechsel interimsweise stattfinden, wenn der V-Mann-Führer in Urlaub ist, dass ein anderer das macht oder dass er begleitet wird durch eine weitere Person. Das haben wir derzeit umgesetzt. Das ist in Teilen auch, muss ich sagen, schwierig insoweit zu vermitteln, weil es insoweit auch eine etablierte Einstellung gibt bei den Kollegen, auch eine Kultur gibt. Aber das haben wir letztendlich, ich denke, schon geschafft.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das ist sozusagen auch eine Konsequenz, die Sie aus solchen -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Vorgängen gezogen haben. - Sie haben vorhin auf die Fragen von Herrn Grötsch insbesondere



3. Untersuchungsausschuss

viel darüber gesagt, welche Konsequenzen insgesamt das BfV aus dem NSU-Komplex gezogen hat bzw. welche Konsequenzen im Kontext BfV gezogen wurden. Sie haben die gesetzlichen Veränderungen angesprochen. Sie haben auch auf die letzte Frage von Herrn Schuster, glaube ich - der hat die Frage auch noch mal gestellt -, § 5 erwähnt, also eine Stärkung dieser Zentralstellenfunktion, des Selbsteintrittsrechts. Inwiefern macht denn das BfV heute im Rahmen der Beobachtung extremistischer Bestrebungen von diesem Selbsteintrittsrecht Gebrauch?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Wir nehmen diese Regelung insbesondere mit Blick eben auf den gewaltbereiten Islamismus für uns in Anspruch. Darüber hinaus habe ich jetzt keinen Fall parat, den ich Ihnen schildern kann.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das auch vor dem Hintergrund: Es geht ja darum, natürlich Lehren aus dem NSU-Komplex selbstverständlich auch für andere Extremismusbereiche zu ziehen. Sie haben es ja auch angesprochen. Im Bereich Islamismus machen Sie davon Gebrauch. Im Fall Amri haben Sie es nicht gemacht.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nein, das war ja ein Polizeifall, Frau Abgeordnete. Wir können keinen Polizeifall an uns ziehen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Es war ja auch kein Fall des Landesamtes.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- Ihnen sagen, warum ich das frage. Wir hatten hier auch zu Beginn unseres Untersuchungsausschusses als sachverständigen Zeugen Herrn Burkhard Freier vom Landesamt in Nordrhein-Westfalen, und er hat uns klar gesagt, dass die Sicherheitsbehörden und ganz allgemein eben der Verfassungsschutz - - Er hat jetzt auch nicht für das LfV NRW gesprochen, sondern als Vertreter der Innenministerkonferenz. Er hat also ganz allgemein für den Verfassungsschutz die Aussage getroffen, dass man aus dem NSU schon gelernt

hätte, dass es nicht mehr ausreicht, Bestrebungen zu beobachten, also die Gruppe, sondern einzelne gewaltbereite Extremisten. Wenn wir uns noch mal den Fall Amri vergegenwärtigen: Da scheint dieser gezielte Blick auf Einzelne ja eben nicht erfolgt zu sein, sondern es wurden wieder Situationen, Bestrebungen im Allgemeinen bewertet und eben nicht der Gefährder.

Haben Sie dafür eine Erklärung? Und jetzt sagen Sie nicht, es war ein polizeilicher Fall, weil Sie haben vorhin auf die Frage von Herrn Schuster das so beantwortet, dass, wenn das auch in der Polizei als eine politisch motivierte Sache eingestuft wird, dann natürlich das BfV kommt und sich den Hut aufsetzt. Ich glaube, so ähnlich haben Sie es formuliert. Also, es geht darum: -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich bin gerne bereit - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- Wurden die Lehren aus dem NSU-Komplex auch wirklich auf andere Extremismusbereiche übertragen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja. Frau Abgeordnete, ich hatte am Montag für die Sondersitzung des Innenausschusses zwei Stunden Zeit mitgebracht, um alle Fragen zu beantworten. Nach einer halben Stunde war ich schon fertig. Ich hätte auch gerne all diese Fragen beantwortet. Ich mache das jetzt auch gerne hier. Es war ein Polizeifall gewesen, und der Bundesverfassungsschutz ist nicht befugt, Fälle, die von der Polizei bearbeitet werden, an sich zu ziehen. Wir hatten auch nicht die Möglichkeit gehabt, im Falle Amri eine Telekommunikationsüberwachung durchzuführen, wenn die Polizei nach Monaten -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, das habe ich nicht gefragt.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: - ergebnislos die Telekommunikationsüberwachung durchgeführt hätte. Wir hätten niemals eine Genehmigung der G-10-Kommission bekommen. Das Gleiche gilt für die Observation. Wenn die Polizei monatelang eine Observation durchführt und die ist letztendlich ergebnislos verlaufen, führt das



nicht dazu, dass ergebnislose Observationen vom Verfassungsschutz übernommen werden. Es war weiter ein Gefährder der Polizei, und die Polizei hat diesen Fall betreut, die Polizei Nordrhein-Westfalen und die Polizei in Berlin.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was sind das dann für Fälle, über die Sie reden, wo Sie sozusagen von Ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Das sind Fälle, die der Verfassungsschutz bearbeitet, ob es der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen oder in Berlin ist. Gefährderfälle, Gefährdungssachverhalte, wo oftmals die Person nicht feststeht, gerade im Bereich islamistischer Terrorismus, wo wir es mit einem Abu Kunya zu tun haben und wir mühsam feststellen müssen: Welcher Mensch steckt eigentlich dahinter? Wer ist diese Person, und wo hält sie sich auf? - Diese Fälle bearbeiten wir dann.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die konkrete Person nehmen Sie dabei aber nicht in den Blick, wenn Sie sie ermittelt haben.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Wenn wir die Person ermittelt haben, und es ist aus Sicht der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft nicht polizeireif, wenn die uns sagen: „Bearbeitet den Fall mal weiter; das reicht mir für ein § 4a des BKA oder für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nicht aus“, dann wird der Fall von uns weiterbearbeitet.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine letzte Frage. Dann kann ich mir zumindest eine dritte Runde sparen.

Sie haben vorhin auch noch mal gesagt, dass Sie - - Im Februar 2012 ist im BfV eine neue Abteilung Rechtsextremismus/-terrorismus gegründet worden. Sie haben auch vorhin, glaube ich - ich glaube, Herr Grötsch hat das gefragt - - dass Sie inzwischen auch dazu übergehen, eben nicht nur noch Juristen beispielsweise zu rekrutieren, sondern halt eben auch andere Wissenschaftler hinzuzuziehen. Nach der Gründung dieser neuen Abteilung, die ja auch eine Konsequenz aus den

Vorgängen beim NSU gewesen ist: Wie viele ausgewiesene Rechtsextremismusexperten wurden seitdem in dieser Abteilung eingestellt? Es geht im Grunde genommen darum, zu erfahren: Wie hat sich Ihre Behörde eigentlich post NSU tatsächlich aufgestellt? Vielleicht können Sie mir dafür mal irgendwie eine Einschätzung geben. Also, ich frage jetzt eben nicht nach eigenem, intern geschultem Personal, sondern tatsächlich nach Experten von außen, wie man es beispielsweise mit Islamwissenschaftlern nach 9/11 gemacht hat.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Zunächst mal: Ausgewiesene Rechtsextremismusexperten werde ich im Zweifel nicht bei der Arbeitsagentur bekommen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber Islamwissenschaftler auch nicht.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Das ist keine Berufsausbildung.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die findet man an Hochschulen oder in Forschungseinrichtungen, und da findet man auch Rechtsextremismusexperten.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja. Es ist keine Berufsbezeichnung: ausgewiesener Rechtsextremismusexperte. - Aber was Sie, glaube ich, zum Ausdruck bringen wollen, ist, dass wir einfach breiter aufgestellt sind, andere Perspektiven ins Haus holen. Im Bereich islamistischer Terrorismus haben wir das, wie Sie auch sagten, nach 9/11 gemacht. Wir haben Islamexperten ins Haus geholt. Wir haben Arabischkundige ins Haus geholt. Wir haben viele Leute mit Migrationshintergrund ins Haus geholt, die uns auch sagen können, wie die Menschen wirklich denken, und nicht, wie das nur im Hörsaal vermittelt wird.

Was den Bereich Rechtsextremismus angeht, haben wir, was den höheren Dienst angeht, auch Personal mit anderen Bildungshintergründen eingestellt. Aber ich bin nicht in der Lage, Frau Abgeordnete, Ihnen jetzt heute Zahlen zu geben. Da bin ich nicht präpariert. Das müsste ich nachliefern.



Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ging es nur um die Frage, also um das Entscheidungskriterium eben für solchen externen Sachverstand. War ein Entscheidungskriterium beispielsweise eine wissenschaftliche Befassung mit dem Thema Rechtsextremismus oder eine einschlägige Berufserfahrung in einem bestimmten Forschungsbereich oder in einem Tätigkeitsfeld, was sich mit Rechtsextremismus auseinandergesetzt hat? Darum geht es, um Expertise der jeweiligen Person. Nicht, welchen Beruf diese Person gelernt hat.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Wir schreiben nicht aus für Rechtsextremismusexperten, sondern beispielsweise Politologen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann man ja Kriterien definieren.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ja. - Da bin ich jetzt überfragt, ob wir ausdrücklich „Rechtsextremismus“ in die Stellenausschreibung reingeschrieben haben.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann sind wir bei der Fraktion Die Linke. Kollege Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Maaßen, ich möchte gerne einen Aspekt noch mal beleuchten, der während des gesamten Untersuchungsausschusses immer wieder auftaucht, und zwar die Gemengelage, wenn Quellen der Ämter für Verfassungsschutz im Bereich von Ermittlungen auftauchen. Da würde ich gerne von Ihnen wissen: Welche Absprachen gab es von Ihrer Seite mit Bundeskriminalamt und Generalbundesanwalt bezüglich des Umgangs mit Quellen im Rahmen der NSU-Ermittlungen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich habe gar keine Absprachen getroffen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und seitens des Hauses? Sind Ihnen welche bekannt?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nein.

Frank Tempel (DIE LINKE): Herr Soukup, der erste Leiter der BAO „Trio“, hat hier im Ausschuss ausgeführt, dass es einen verabredeten Umgang des Bundesamts für Verfassungsschutz mit dem GBA gab. Da zitiere ich mal aus dem Protokoll von der 47. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses, Seite 45:

... dass aktiv von den Verfassungsschutzämtern teilweise direkt auf den Generalbundesanwalt zugegangen wurde. Das ist aber wahrscheinlich das Ergebnis auch der eingangs erwähnten anfänglichen Festlegungen der Zusammenarbeit mit Bundesanwaltschaft und Verfassungsschutzbehörden. Das waren in der Regel - so, wie ich das beurteilen kann -, ich sage mal, sensible Vorgänge. Wenn es um Quellen ging, dann hat sich der Verfassungsschutz direkt an die Bundesanwaltschaft gewendet.

Eine solche Festlegung würde ja dann auch heute noch gelten, auch vielleicht in anderen Bereichen, und müsste Ihnen als Präsident dann bekannt sein. Oder ist das - -

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, ich kenne keine derartige Absprache. Ich kann mich dazu insoweit auch nicht äußern. Ich weiß, dass es Gespräche gibt zwischen den Verfassungsschutzbehörden und den Staatsanwaltschaften im Einzelfall, wenn es um Strafverfolgung von Quellen geht. Da spreche ich jetzt an die neuen Regelungen § 9a/9b Bundesverfassungsschutzgesetz, Strafbarkeit von V-Personen, bzw. früher haben wir es auf das Amtsrecht zurückgeführt. Insoweit gab es und gibt es auch Gespräche mit Staatsanwaltschaften. Aber die Äußerung von Herrn Soukup kann ich mir hier auch nicht erklären.

Frank Tempel (DIE LINKE): Wobei es aber relativ logisch ist, dass es zumindest eine Kommunikation dazu gibt, wenn ein solcher Fall auftauchen kann, gerade damit keine Fehler passieren.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Welchen Fall meinen Sie jetzt?



Frank Tempel (DIE LINKE): Na, hier war es jetzt generell gemeint im Fall zum NSU. Aber grundsätzlich ist das ja auch eine Frage der Behörden untereinander, wie man zusammenarbeitet. Wir wollen ja auch ein bisschen nach vorn gucken und auch schauen, dass mögliche Fehler eventuell sich nicht wiederholen.

Zum Beispiel, wenn wir auf das Phänomen, wie behindern sich - - Zum Beispiel auch das Thema Quellenschutz und Ermittlungen. Kann der Quellenschutz Ermittlungen verhindern, Ermittlungsergebnisse verhindern? Das ist ja eine Thematik, wenn ich gerade an das Beispiel Johann H. ■■■■ denke, wo wir intensiv darüber diskutiert haben, ob hier Quellenschutz vor Ermittlungen ging.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Was ist jetzt Ihre Frage?

Frank Tempel (DIE LINKE): Inwieweit solche Regelungen stattfinden, allgemein. Gibt es da eine Regelung? Wenn jetzt eine Quelle des Bundesamts betroffen ist, würden Sie dann aktiv auf die Generalbundesanwaltschaft zugehen, oder warten Sie, dass die nachfragen: „Wir haben hier jemanden. Ist das möglicherweise eine Quelle von Ihnen?“? Arbeiten Sie proaktiv alles Mögliche an Informationen dann zu oder nur detailliert auf Fragen, die gestellt werden? Es muss doch dafür irgendeine Regelung geben. Sie werden ja auch nicht aus Ihrer Sicht jetzt riskieren - - oder zumindest sehr stark abwägen wollen, ob eine Quelle eventuell auch enttarnt wird durch Ermittlungen. Das liegt dann ja auch im Interesse Ihrer Behörde.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Also, wie ich gesagt habe: Ich persönlich kenne eine derartige Regelung nicht; ist mir nicht bekannt. Ich sagte auch, ich denke, dass es Absprachen gibt mit Blick eben auf die Strafbarkeit von Quellen. Wenn Sie jetzt das Thema „eine Quelle als Zeuge oder Aussagen von Zeugen und die Einführung in das Strafverfahren“ ansprechen, wird es natürlich Gespräche geben zwischen Staatsanwaltschaft und Polizeibehörden und den Quellenführern oder dem Beschaffungsreferat bei mir im Haus. Aber auch da sind mir keine allgemeinen Regelungen bekannt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Wir wollen hier aber - - Also, es geht ja nicht darum, wann irgendwann jemand was falsch gemacht hat, sondern, wie man auch in Zukunft mit bestimmten Sachen umgeht. Frau Kollegin Mihalic hat, glaube ich, vorhin gefragt, inwieweit auch Schlussfolgerungen gezogen wurden für die Zukunft. Sie verfolgen ja auch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses. Vieles ist auch medial wirksam. Und dann stellt es sich doch für mich so dar, dass immer, wenn im Bereich des NSU eine Quelle in den Blick der Ermittler geraten ist, dann so was wie eine Handbremse gezogen wurde. Bei „Primus“ sehen wir das und - wie gesagt, das war eine Person, die beim Landesamt in Verbindung stand - beim Herrn H. ■■■■. Gibt es da irgendwelche Schlussfolgerungen, so was in Zukunft zu vermeiden? Da muss man das doch irgendwie aufarbeiten.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Entschuldigung: Was zu vermeiden?

Frank Tempel (DIE LINKE): Dass Ermittlungen gebremst werden, wenn es um den Quellenschutz geht.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich persönlich habe keine Ermittlungen gebremst. Wenn Sie es vielleicht mal konkret machen würden: Was ist durch wen gebremst worden?

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich dachte, Sie haben den Untersuchungsausschuss ein bisschen verfolgt. Ich habe ja nun zwei Beispiele genannt: „Primus“ und H. ■■■■.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: H. ■■■■ sagt mir gar nichts, muss ich sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, Herr Kollege, ich glaube, der Zeuge hat schon Anspruch darauf, dass Sie, wenn Sie diese beiden Personen meinen, die wir hier schon im Ausschuss hatten, ihm konkret vorhalten - wobei: für H. ■■■■ war er nicht verantwortlich -, was bei einer anderen Quelle an Nichtkooperation, so will ich es mal nennen, oder mangelnder oder was auch immer - - also was Sie konkret meinen.



Frank Tempel (DIE LINKE): Ich versuche es mal mit einer anderen Frage.

Vorsitzender Clemens Binninger: Oder Sie versuchen es mit einer anderen Frage.

Frank Tempel (DIE LINKE): Es geht mir ja nicht um die Auf- - Er hat ja gesagt, mit den NSU-Quellen selbst und den entsprechenden Ermittlungshemmnissen hat er nichts zu tun gehabt. Aber grundsätzlich: Kann oder konnte der Quellenschutz aus Ihrer Sicht zum Hindernis von Ermittlungen werden?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Er sollte es nicht werden.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und gibt es dazu Regularien, die das verhindern sollen, oder ist das eher dem Zufall überlassen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ehrlich gesagt: Da bin ich überfragt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. - Dann Kollege Grötsch noch mit einer kleineren Einheit, wie versprochen.

Uli Grötsch (SPD): Ja. - Ich möchte mit einer Frage noch beim Thema V-Leute bleiben und Ihnen eine Frage stellen, die wir mehreren Mitarbeitern Ihres Hauses auch schon gestellt haben. Inwiefern, Herr Dr. Maaßen, wurde Ihrer Kenntnis nach mittels Informationen, die über V-Leute oder andere Informanten des Bundesamtes gewonnen wurden, jemals eine Straftat verhindert, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet hat?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Durch V-Leute? - Ja, haben wir verhindert. Aber ich glaube, das ist jetzt hier nicht der richtige Rahmen, dass ich Ihnen hier einzelne Fälle schildere, in denen V-Leute uns Informationen gegeben haben.

Uli Grötsch (SPD): Nein, will ich auch gar nicht. - Ich frage Sie das deshalb, weil wir uns mit dem Thema V-Leute eben sehr breit befassen

auf allen Ebenen - das wissen Sie ja - hier im Bundestag und wir uns immer wieder die Frage stellen, wie wirksam das ist. Wir hören dann immer wieder, dass es unverzichtbar ist. Das teile ich auch, dass es unverzichtbar ist. Aber wie gewinnbringend in Form von Informationen es ist, da gehen die Meinungen eben auch weit auseinander.

Ich würde Sie da noch was anderes fragen wollen, was für diesen Ausschuss auch eines der sehr wichtigen Themen ist, und zwar um die Verflechtungen zwischen der Neonazi-Szene und etwa der Rocker-Szene und der Hooligan-Szene, Schutzgelderpressung, also der ganze Bereich organisierte Kriminalität. Wie schätzen Sie das ein: Inwieweit ist die deutsche Neonazi-Szene mit der organisierten Kriminalität in den eben erwähnten Ausprägungen oder auch anderen verwoben?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Nach meiner Einschätzung bestehen in Teilen fließende Übergänge zwischen der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene und der allgemeinen Kriminalität. Den Ausdruck „organisierte Kriminalität“ würde ich hier vorsichtig verwenden, weil organisierte Kriminalität im strengen Sinne - organisierter Rauschgifthandel und dergleichen - nehme ich so nicht wahr, dass es da diese Übergänge gibt. Aber allgemeine Kriminalität ja. Rocker-Kriminalität sehen wir in Teilen auch. Aber wenn ich sage „in Teilen“, ist es regelmäßig personenbezogen und nicht gruppierungsbezogen.

Uli Grötsch (SPD): Weist bei Ihnen eigentlich die Auswertung die V-Mann-Führer an - ich weiß nicht, ob „anweisen“ das richtige Wort ist, aber ich bleibe mal dabei -, in diese Richtung mal die V-Leute fragen zu lassen, befragen zu lassen, was jetzt diese Kontakte angeht?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: In der Tat: Die Auswertung erteilt Aufträge an die Beschaffung, Informationen zu bestimmten Bereichen zu generieren. Ob jetzt gerade ein Auftrag in der Hinsicht läuft, weiß ich nicht; aber ich glaube, das müssten wir auch in einem anderen Rahmen diskutieren.



Uli Grötsch (SPD): In diesem Kontext dann noch eine Sache. Ich frage mich, wann wohl der Punkt erreicht ist - das kann man, glaube ich, am NSU-Komplex festmachen, aber an anderen auch -, wo das Bundesamt oder ein Landesamt für Verfassungsschutz so weit aufgeklärt hat, dass dann Ihre Zuständigkeit eigentlich erledigt ist und dann der polizeiliche Bereich anfängt. Ich möchte Sie dahin gehend nach Ihrer Einschätzung des Austauschs mit den Polizeibehörden fragen, inwieweit das reibungslos geht und wo Sie noch Probleme oder gar Verbesserungsbedarf auch für uns als Parlamentarier in diesem Bereich sehen. Weil ich hatte im NSU-Kontext oder ich habe im NSU-Kontext den Eindruck, dass man damals ausgewertet und ausgewertet hat, Material gesammelt hat, aber es nie wirklich zu einem Zugriff kam, obwohl es meiner Meinung nach schon längst hätte zu einem Zugriff kommen können.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: In aller Regel ist es so, dass der Verfassungsschutz die Erstinformationen selbst generiert oder durch Quellen bekommt oder von ausländischen Diensten bekommt, dass er aufgrund dieser Information versucht, den Sachverhalt anzureichern, sei es, Tat Hintergründe von möglichen Tatplanungen zu erforschen oder Personen zu identifizieren. Das teilt er regelmäßig mit der Polizei.

Um ein Beispiel zu bringen, auch aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus: Wir hatten den Fall, den ich vorhin mal ansprach: „Old-school Society“. Eine Mitarbeiterin von mir war in eine WhatsApp-Gruppe gegangen und hat Informationen generiert darüber. Aus diesen Informationen bekam sie dann die Erkenntnis, es könnte möglicherweise eine Gruppierung sein, die Straftaten durchführt. Diese Informationen wurden geteilt mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Sie haben mitgelesen. Sie haben auch erkennen können, ob es ausreichend ist für die Durchführung von Ermittlungsverfahren oder um Präventivmaßnahmen, Polizei präventivmaßnahmen durchzuführen. Wir haben so lange an dem Fall gearbeitet, bis Polizei und Staatsanwaltschaft zum Ergebnis kamen: Das reicht aus, um polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Maßnahmen durchzuführen.

Von daher: Es liegt ein fließender Übergang dann vor zwischen nachrichtendienstlicher Bearbeitung und polizeilich-staatsanwaltschaftlicher Bearbeitung.

Uli Grötsch (SPD): Dann meine letzte Frage, Herr Dr. Maaßen. Als Sie im Sommer 2012 Ihr Amt angetreten haben, haben Sie gesagt, dass Sie das große Schiff Verfassungsschutz wieder auf Kurs bringen wollen, wenn ich es richtig im Kopf habe. Was würden Sie jetzt sagen nach viereinhalb Jahren: Inwieweit ist Ihnen das schon gelungen, das große Schiff wieder auf Kurs zu bringen?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Wie das bei großen Schiffen der Fall ist, kann man nicht schnell das Lenkrad umdrehen. Ansonsten geht die Ladung von Bord. Den Kurs muss man langsam verändern, und wir haben ein ganzes Stück auch noch vor uns. Von daher ist es nicht schädlich, dass man langsam den Kurs verändert. Ich glaube, wir haben den Kurs verändert. Wir sind vielleicht noch nicht ganz da, wo wir eigentlich sein müssten, aber wir sehen, dass wir jedenfalls den Kurs in die richtige Richtung gelenkt haben.

Uli Grötsch (SPD): Trotzdem muss auch bei diesem großen Schiff die Schraube so stark und der Motor so stark sein, dass das Schiff dann wieder auf Kurs gebracht werden kann, wenn es vom selbigen abkommt. Ich würde deshalb noch nachfragen wollen: Wo sehen Sie denn jetzt noch Nachsteuerungsbedarf?

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Ich glaube, wir haben in einer Reihe von Bereichen noch Veränderungs- und Modernisierungsbedarf. Ich sagte zwar, ich hatte 14 Arbeitspakete initiiert und durchgeführt zur Reform des Verfassungsschutzes. Das war ein Projekt von 2012 bis Ende 2013. Aber das ist eine Daueraufgabe. Wir haben weiterhin Reform als Daueraufgabe. Aus- und Fortbildung muss weiter auf der Höhe der Zeit sein. Da müssen wir einiges reinstecken. Personalgewinnung muss weiter forciert werden, und dass wir da auch die richtigen Leute bekommen.

Das Weitere: Ich sprach vorhin an als Rückgrat des Nachrichtendienstes: Beschaffung. Da sehen wir auch noch erheblichen Bedarf, um da besser



zu werden. Und letztendlich auch die technische Ausstattung des Hauses.

Uli Grötsch (SPD): Mhm. - Ich finde es wichtig, dass Sie jetzt noch gesagt haben, dass es eine Daueraufgabe ist. Das teile ich sehr, weil der Ozean, auf dem das Schiff sich bewegt, um bei dem Bild zu bleiben, ja auch ein sehr, sehr weiter ist. - Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Von hoher See und Kapitänen geht es zur ökologisch korrekten Schifffahrt. Aber ihr habt nichts mehr, die Grünen. - Nein. - Dann kommt noch mal die Linke.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ehrlich gesagt, verstehe ich das nicht, warum ich vorhin nicht weitergekommen bin.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das erkläre ich dir nachher.

Frank Tempel (DIE LINKE): Das beschäftigt mich schon, weil das Thema Quellenschutz und Ermittlungen steht naturgemäß manchmal im Widerspruch, und dann denke ich, dass auch Bundesbehörden untereinander da eine Regelung haben müssen, wie man in dem Fall verfährt. Jetzt sagt mir der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, da ist er überfragt. Vielleicht habe ich aber die Frage falsch gestellt. Gibt es intern Regelungen, wie man damit umgehen kann, oder irgendwas, wo mir dann später gesagt wird: „Danach haben Sie ja nicht gefragt“? Also generell zu dem Widerspruch Quellenschutz, Ermittlungen, strafrechtliche Ermittlungen: Gibt es da irgendwo eine Regelung? Oder wen in Ihrem Haus müsste ich dazu fragen, wenn ich dazu weiterkommen möchte? Nicht, dass mir - das habe ich von Ihnen noch nicht gehört, aber in anderen Bereichen schon - dann gesagt wird: Na, danach haben Sie ja nicht gefragt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Darf ich assistierend eine Frage formulieren, die Sie vielleicht gemeint haben? - Auch wenn wir jetzt ein bisschen im Bereich der Hypothesen sind und den Untersuchungsauftrag nur noch dünn am Horizont sehen; das ist dann vielleicht eher ein Sachverständigenthema.

(Zuruf)

- Das hatten wir ja schon beim letzten Mal. Quellenschutz kann nicht absolut sein.

Wenn eine Ermittlungsbehörde gegen eine Person ermittelt wegen einer schweren Straftat und der Verdacht aufkommt, es könnte sich bei diesem Beschuldigten um einen V-Mann einer Verfassungsschutzbehörde handeln - von wem auch immer -, und die richten diesbezüglich eine Anfrage an die Verfassungsschutzbehörde: „Könnt ihr uns sagen, ob das ein V-Mann ist?“, gibt es in solchen Fällen eine Auskunftssperre, oder haben Sie Wege, den Behörden, weil es vielleicht für die Ermittlungen von Bedeutung ist, darüber Auskunft zu geben? Oder sagen Sie: „Nein, auch in solchen Fällen haben wir keine Handhabe, das zu offenbaren, weil wir die Garantie gegeben haben, dass wir die Quelle niemandem offenbaren“? Darum geht es, glaube ich, dem Kollegen.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Sie haben von schweren Straftaten gesprochen. Ja, da haben wir die Möglichkeit - und das würden wir, denke ich, auch tun -, das zu offenbaren.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und bei einer Summe von vielen kleinen Straftaten? Ich denke da an den V-Mann „Primus“ zum Beispiel.

Zeuge Dr. Hans-Georg Maaßen: Herr Abgeordneter, insoweit bin ich wirklich überfragt. Da müssten Sie vielleicht mit dem Beschaffungsleiter sprechen. Ich kenne diese Regeln im Einzelnen nicht. Die wird es bei uns im Haus wahrscheinlich geben, aber sie sind mir nicht präsent.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mit Blick in die Runde: Dann sind wir schon durch.

Herr Dr. Maaßen, ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf



3. Untersuchungsausschuss

hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Also, Sie werden irgendwann das Protokoll erhalten. Wenn wir dann zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass wir Sie an jeder Stelle richtig verstanden haben.

Ich darf mich herzlich für Ihr Kommen bedanken und wünsche einen guten Nachhauseweg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Vernehmung des heutigen Tages abgeschlossen. Ich danke den interessierten Besucherinnen und Besuchern auf der Besuchertribüne für ihr Interesse, verabschiede mich von ihnen und darf auf die nächste und gleichzeitig letzte Ausschusssitzung hinweisen: Die öffentliche Ausschusssitzung findet statt am 9. März um 11.00 Uhr hier in diesem Saal.

Auch Ihnen einen guten Nachhauseweg und vielen Dank. Ich darf mich auch ganz herzlich bei den Stenografinnen und Stenografen heute für die Unterstützung den ganzen Tag über bedanken.

Die Sitzung ist geschlossen. Allen noch einen schönen Restarbeitstag, sofern es noch was zu tun gibt.

(Schluss: 19.53 Uhr)